IMT Nuremberg Archives

H – 2287

International Court of Justice

H2287 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 16.7.48

I certify that Document Number 388-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-26 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2287 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 388-PS No. USA-26 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 23 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

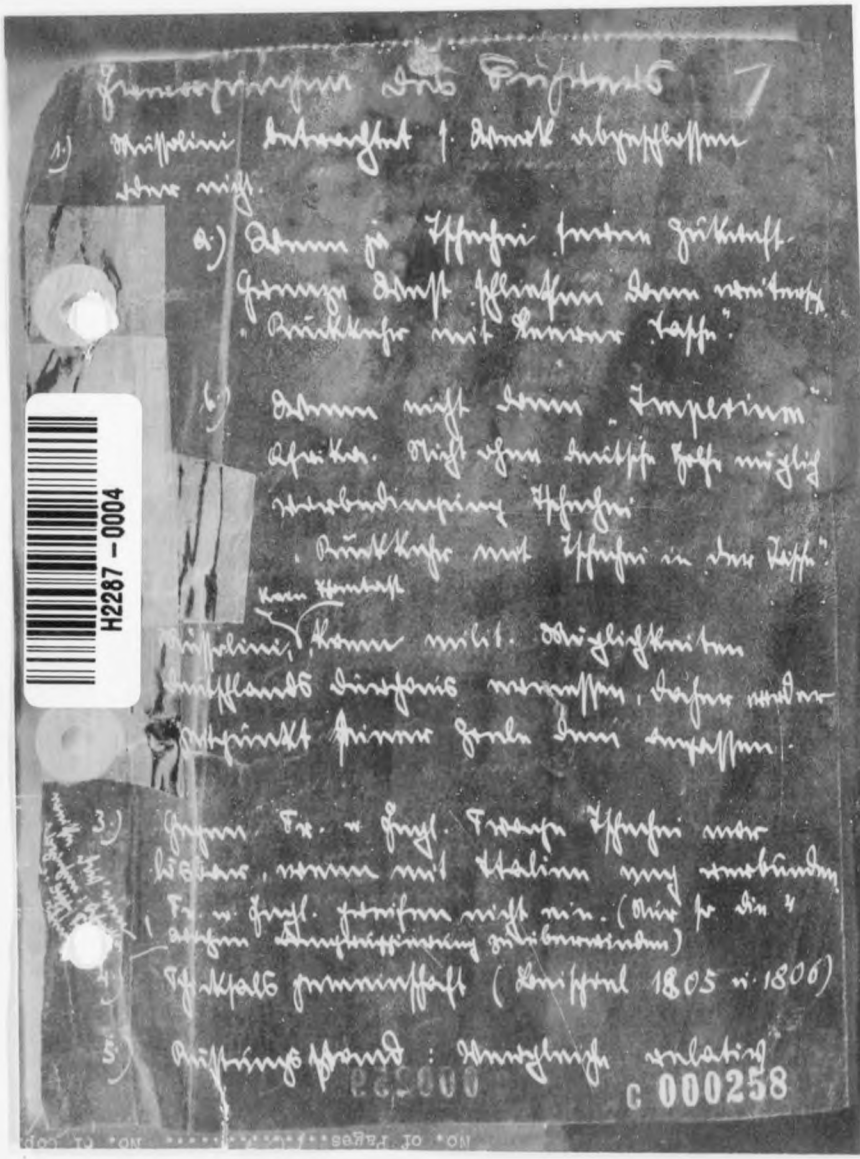

H2287 – 0004

C 000258

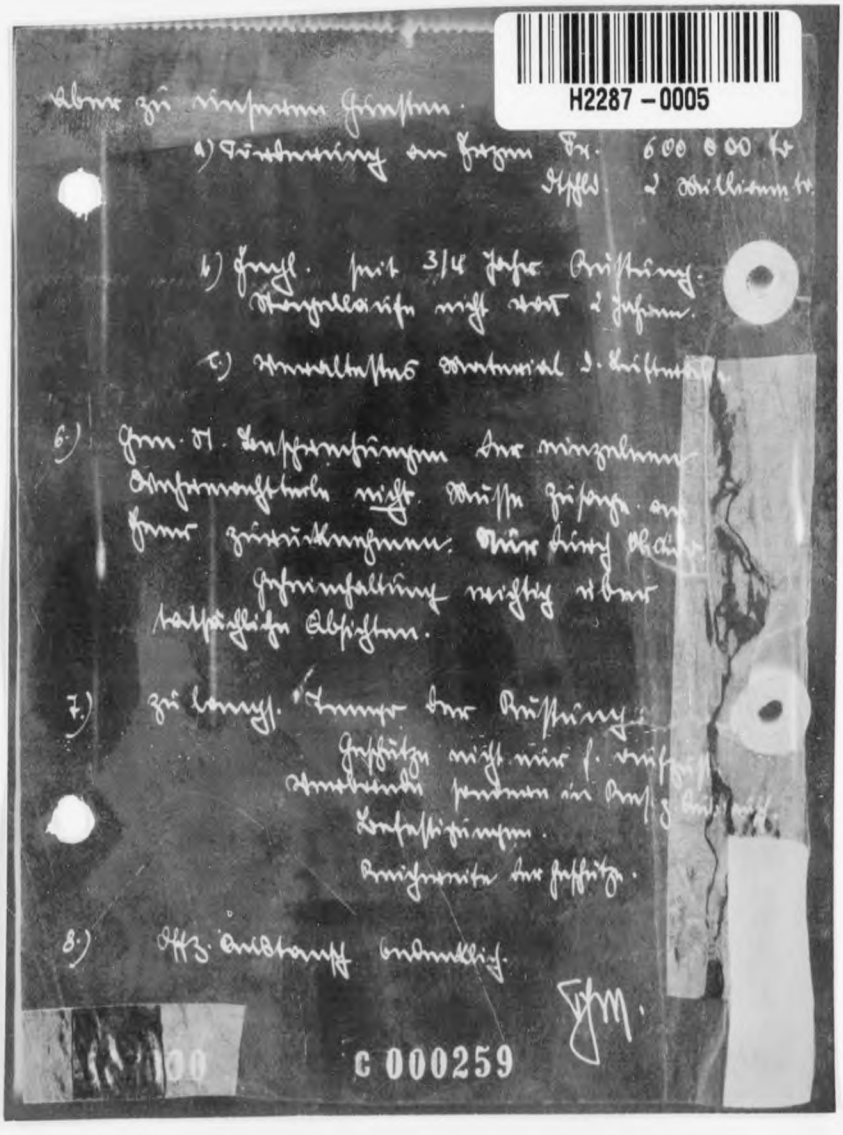
H2287 – 0005
C 000259

Chefsache

311-PS

Berlin, den 22.4.38.

Grundlagen zur Studie "Grün"

Zusammenfassung der Besprechung Führer/Gen.Keitel am 21.4.

A. Politisch.

1.) Strategischer Überfall aus heiterem Himmel ohne jeden Anlaß oder Rechtfertigungsmöglichkeit wird abgelehnt. Da Folge: feindliche Weltmeinung, die zu bedenklicher Lage führen kann.
Solche Maßnahme nur zur Beseitigung des letzten Gegners auf dem Festlande berechtigt.

2.) Handeln nach einer Zeit diplomatischer Auseinandersetzungen, die sich allmählich zuspitzen und zum Kriege führen.

3.) Blitzartiges Handeln auf Grund eines Zwischenfalls (z.B. Ermordung des dtsch. Gesandten im Anschluß an eine deutschfdl. Demonstration).

B. Militärische Folgerungen.

1.) Zu den politischen Möglichkeiten 2) und 3) sind die Vorbereitungen zu treffen. Fall 2) ist der unerwünschte, da "Grün" Sicherheitsmaßnahmen getroffen haben wird.

2.) Der Zeitverlust durch die Eisenbahntransporte für die Masse der Divisionen - der unabänderlich und möglichst zu verkürzen ist - darf nicht im Augenblick des Handelns vom blitzschnellen Zupacken abgehen lassen.

3.) Sofort sind "Teilvorstöße" zum Brescheschlagen durch die Befestigungslinie an zahlreichen Stellen und in operativ günstiger Richtung zu unternehmen.
Die Vorstöße sind bis ins einzelne vorzubereiten (Kenntnis der Wege, der Angriffsobjekte, Zusammensetzung der Kolonnen je nach bevorstehenden Aufgaben).
Angriff Heer und Luft zum gleichen Zeitpunkt.
Die Luftwaffe hat die einzelnen Kolonnen zu unterstützen.
(z.B. Sturzbomber: Abriegeln der Werke an den Einbruchstellen, Erschwerung des Heranführens von Reserven, Zerschlagen der Nachrichtenverbindungen, dadurch Isolierung der Besatzungen.)

4.) Politisch sind die ersten 4 Tage militärischen Handelns die entscheidenden. Bleiben durchschlagende, militärische Erfolge aus, so tritt mit Sicherheit eine europäische Krise ein. Vollendete Tatsachen müssen

H2287 – 0006

von Aussichtslosigkeit fremden milit. Eingreifens überzeugen,

Verbündete auf den Plan rufen (Teilung der Beute!),

Grün demoralisieren.

Daher: Überbrücken des Zeitraumes zwischen 1. Einbruch und Einsatz der anzutransportierenden Kräfte durch entschlossenen, rücksichtslosen Vorstoß einer motorisierten Armee (z.B. über Pi an Pr vorbei)

5.) Wenn möglich Trennung der Transportbewegung "Rot" von "Grün". Gleichzeitiger Aufmarsch Rot kann Rot zu unerwünschten Maßnahmen veranlassen. Andererseits muß Fall "Rot" jederzeit anlaufen können.

C. Propaganda.

1.) Flugblätter für das Verhalten der Deutschen im Feindland.

2.) Flugblätter mit Drohungen zur Einschüchterung der Grünen.

Fhm.

Durch Offizier geschrieben!

H2287 – 0007

H2287 – 0008

22/4.

2c

A. [illegible] Möglichkeiten.

1.) [illegible] Abschuß mit feindlichem Flugzeug. Nicht möglich: Gefangennahme, denn [illegible] Lage feindlichen [illegible]. Absetzen nur [illegible] bei letzter Möglichkeit/Zeitersparnis ohne Berücksichtigung weiterer [illegible].

2.) Handeln nach Ermessen mit [illegible] Berücksichtigung der Lage.

3.) Handeln auf Grund eines Befehls (Befehl)

B Militärische Notwendigkeiten.

Fällen 2) u. 3) kommen in Frage. Bei 2) werden „Sicherheitsmaßnahmen" vorgenommen.

Hinzu kommen dann die E-Transporte.

1.) Einfall unerwünschter Gedanken an den Gefangenen die eigentliche Richtung [illegible] (Verhaft. Gefahr, [illegible] Gefangener sein, Gef. in Zusammenh. mit dem betr. Fall, [illegible] Gefangenschaft). Hinderung mit Schußwaffe [illegible] zusammen [illegible] mit Schußwaffe (Entfernung der Gefangenen [illegible] - Absetzen durch Gefangenen -)

2.) Einzelfalls in meistens 4 Wochen. Vorher Prüfung der Gefangenen durch eigentl. Organisation.
Abtransport durch mot. Kolonne. Hinderung [illegible] Gefangenen.

3.) Kommen wir dem Transportanordnung Rat u. geben, a) Rat nicht zu geben, b) aber auch nicht immer nötig [illegible] zu kommen.

C000262

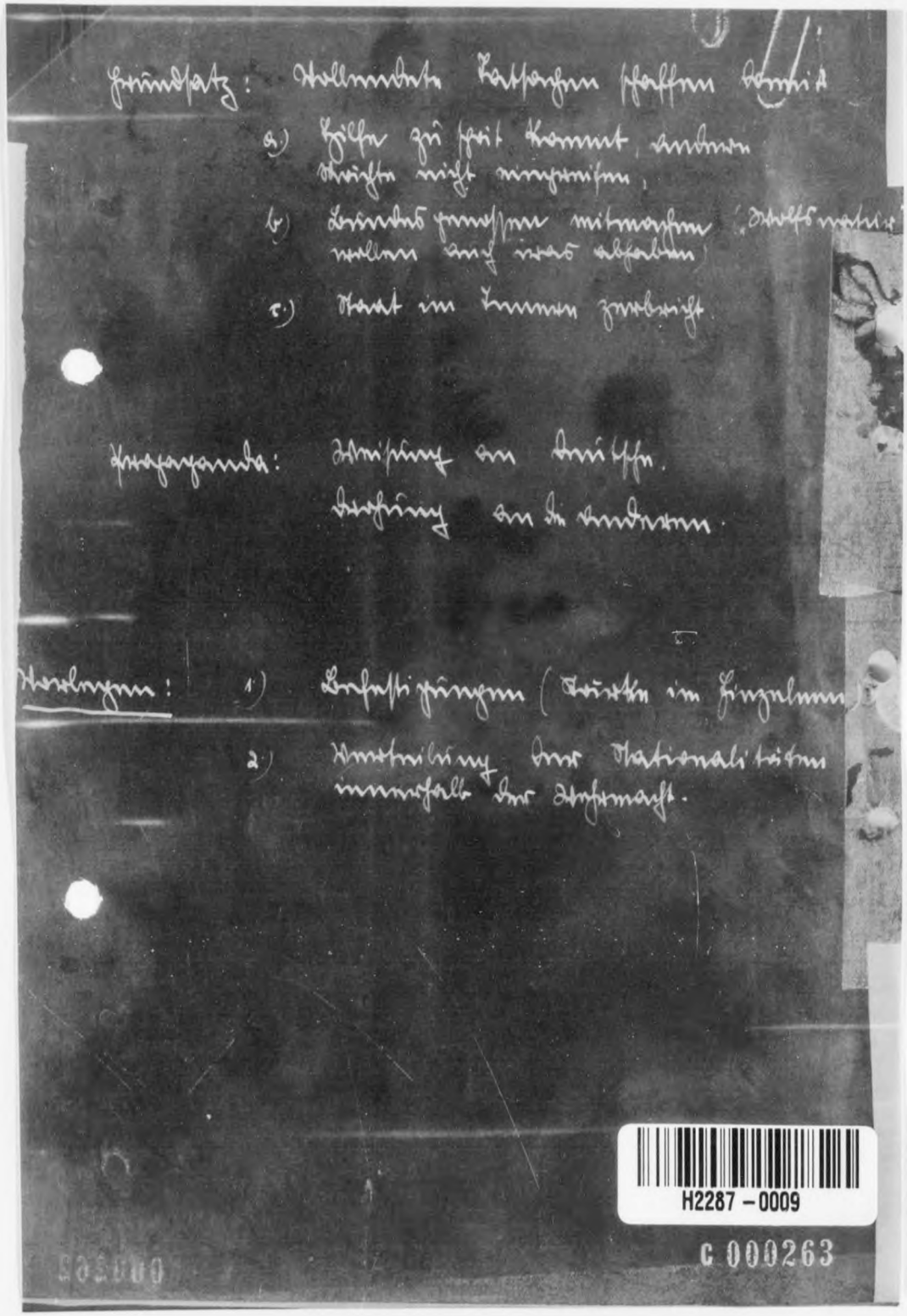

Grundsatz: Vollmachten Kassenführung Schriftverkehr

a) Hilfe zur Zeit kommt anderen Dienststellen nicht entgegenkommen,

b) Besonders gewissenhaft mitarbeiten, Arbeitsmaterial nehmen auf nichts ablehnen,

c) Arbeit im Interesse zweckmäßig

Arbeitsgebiete: Betreuung der Mitglieder.

Werbung von Mitgliedern.

Aufgaben: 1) Versammlungen (Vorträge im Einzelnen)

2) Verbreitung der Nationalsozialistischen Weltanschauung.

H2287 – 0009

C 000263

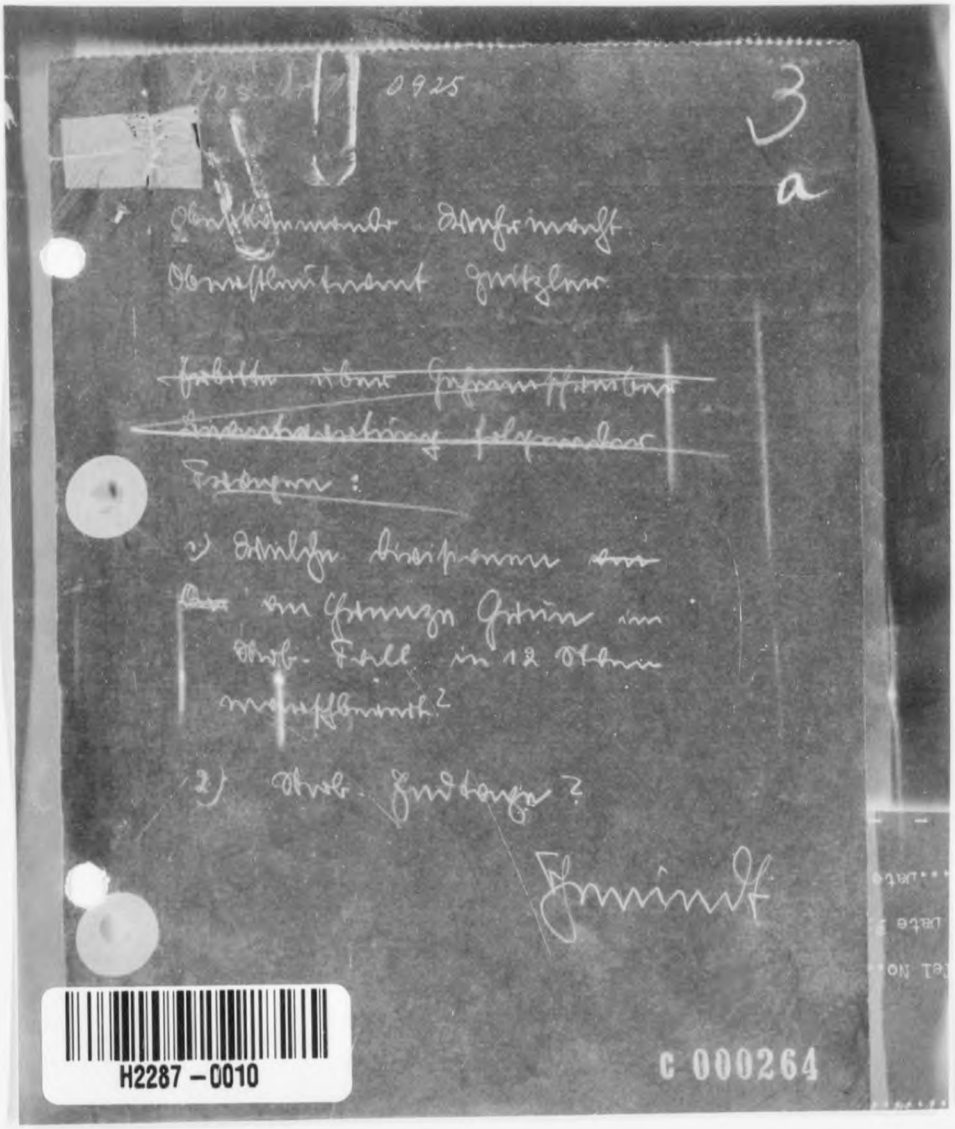

Pos. 1 [illegible] 0925

3
a

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1) [illegible]

2) [illegible]

[illegible]

H2287 – 0010

C 000264

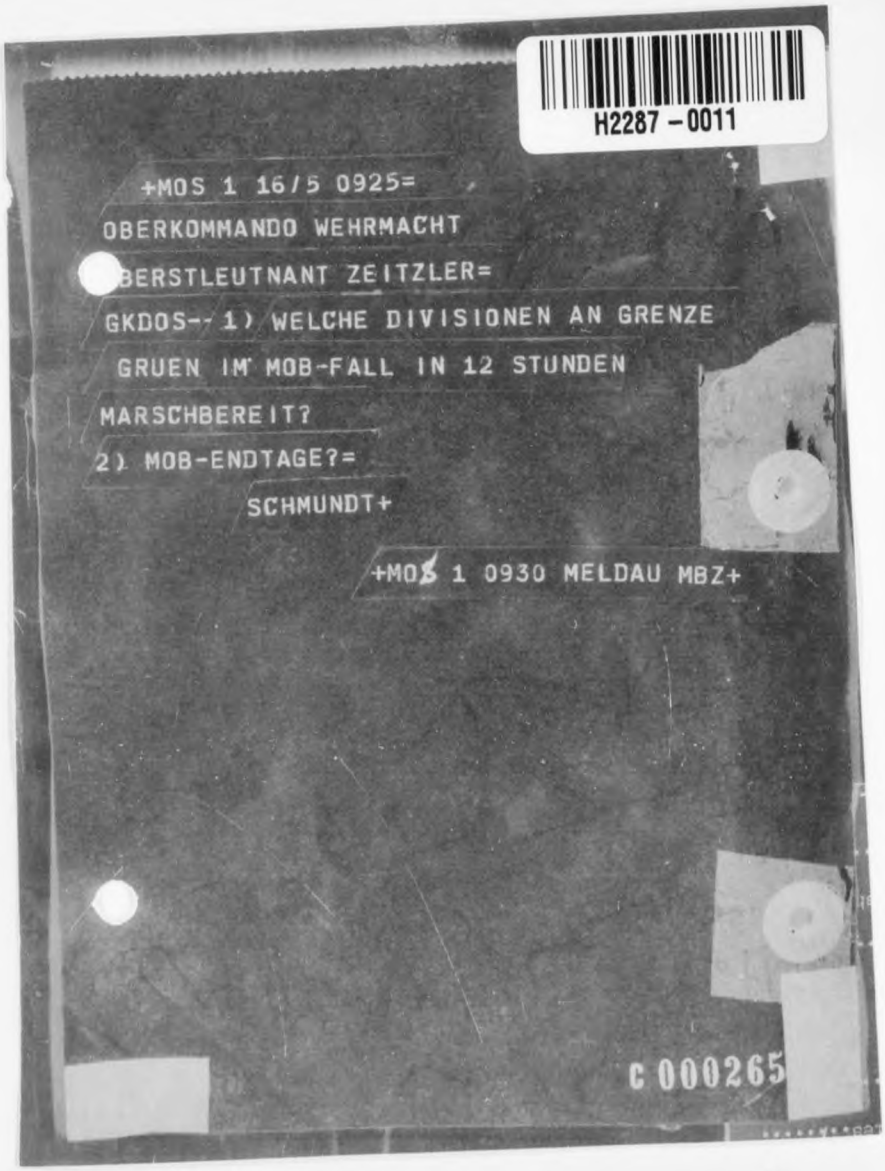
H2287 -0011
+MOS 1 16/5 0925=
OBERKOMMANDO WEHRMACHT
OBERSTLEUTNANT ZEITZLER=
GKDOS-- 1) WELCHE DIVISIONEN AN GRENZE
GRUEN IM MOB-FALL IN 12 STUNDEN
MARSCHBEREIT?
2) MOB-ENDTAGE?=
SCHMUNDT+
+MOS 1 0930 MELDAU MBZ+
C 000265

MÖS Nr 4 1115 =

35

+MBZ 02 16/5 1114=

MAJOR SCHMUNDT ADJ D WEHRMACHT BEIM FUEHRER=

GKDOS ZU FRAGE 1:

12 STCK IN GARNISONEN.-

ZU FRAGE 2:

DRITTER TAG.- BITTE ANGABE, WANN DORT ANGEKOMMEN.

FERNSCHREIBEN AUS MEINEM ZIMMER UM 1110 UHR= NN

ZEITZLER OBERSTLTN D. G+

H2287 – 0012

Mos 2.03 1155 =

3c

Ob. d. Hdtr. z. Kenntnisnahme
z. K. Oberstleutnant [illegible]

1) Spruch Ankunft 1115.

2) Bitte Nummer der 12 Divisionen.

[illegible]

+MOS 03 16/5 1155=
OKW FUER OBERSTLEUTNANT ZEITZLER= GKDOS
1) SPRUCH ANKUNFT 1115.
2) BITTE NUMMER DER 12 DIVISIONEN=
SCHMUNDT+
1159 MOS 03 WAGNER?+

Mos Nr 04 1315 =

+ MBZ 04 16/5 1302=
MAJOR SCHMUNDT ADJUTANT DER WEHRMACHT BEIM FUEHRER=
GKDOS ZU SPRUCH 1155 UHR: 7., 17., 10., 24., 4., 14., 3., 18., 28., 8., PZ. UND GEB=
ZEITZLER OBERSTLEUTNANT D. G.+

H2287 – 0013

Mos 05 J/513 — 34 4

+MBZ 05 1715 1505=

MAJOR SCHMUNDT ADJ D WEHRMACHT BEIM FUEHRER= - GKDOS

ZU ANFRAGE AN OBSTLT ZEITZLER UND ZUR KARTE UEBER DIE BEFESTIGUNGEN: FESTUNGSMAESZIGER AUSBAU BESTEHT AUS EINER GROESZEREN ANZAHL VON PANZERWERKEN SOWIE LEICHTEN, MITTLEREN UND SCHWEREN MG-STAENDEN ZUM SCHLIESZEN DER LUECKEN ZWISCHEN DEN WERKEN. ANZAHL DER PANZERWERKE WECHSELT ZWISCHEN 1-9 STUECK PRO KM.-

STELLUNSMAESZIGER AUSBAU BESTEHT AUS LEICHTEN, MITTLEREN UND SCHWEREN MG-STAENDEN, DAZWISCHEN GESTREUT AB UND ZU EIN PANZERWERK. ANZAHL DER MG-STAENDE WECHSELT ZWISCHEN 2-9 STUECK PRO KM.- SPERRAUSBAU BESTEHT AUS LEICHTEN, Z T AUCH MITTLEREN UND SCHWEREN MG-STAENDEN AN DEN HAUPTSTRASZEN UND-WEGEN.-

WIDERSTANDSFAEHIGKEIT: PANZERWERKE SCHUSZSICHER GEGEN ALLE BEKANNTEN KALIBER.- LMG-STAENDE SCHUSZSICHER GEGEN KALIBER BIS HOECHSTENS 10.5 CM. MITTLERE MG-STAENDE SCHUSZSICHER GEGEN KALIBER BIS 10.5 CM. SCHWERE MG-STAENDE SCHUSZSICHER GEGEN KALIBER BIS 21.00 CM Z T AUCH GEGEN STAERKSTE KALIBER=

ZEITZLER OBSTLT D. G+

H2287 – 0014

Geheime Kommandosache.

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

L Ia Ch 38/38 dkg. Kdos

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, den Betreff und kurzen Inhalt angeben)

Berlin W 35, den 20. Mai 1938
Tirpitzufer 72-76
Fernsprecher: 21 61 91

21.5 gms

Mein Führer!

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 (Beginn des neuen mob.Jahres des Heeres) müssen neue strategische Weisungen gegeben werden, deren politische Grundlagen und Voraussetzungen Sie, mein Führer, selbst aufzustellen beabsichtigten.

Für die Zwischenzeit ist es aber erforderlich, den Teil "grün" der strategischen Weisungen durch eine Neufassung zu ersetzen, die der Lage, wie sie durch die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich und die neuerdings vermuteten Absichten des tschechischen Generalstabes geschaffen wurde, Rechnung trägt.

Ein derartiger Entwurf liegt bei. Er ist mit den Herrn Oberbefehlshabern noch nicht besprochen. Ich beabsichtige das erst zu tun, wenn dieser Entwurf in seinen Grundgedanken von Ihnen, mein Führer, gebilligt ist, um ihn dann zur Unterschrift wieder vorzulegen.

Heil mein Führer!

Keitel

H2287 – 0015

C 000269

I.Ia

Von Offizier geschrieben!

Berlin 20. 5. 38.

3 Ausfertigungen.

1 Ausfertigung.

Geheime Kommandosache.

Nur durch Offizier

56

Entwurf
für
die neue Weisung "Grün". (Übergang)

1.) Politische Voraussetzungen.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die Tschechoslowakei ohne Herausforderung schon in nächster Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen, es sei denn, dass eine unabwendbare Entwicklung der politischen Verhältnisse innerhalb der Tschechoslowakei dazu zwingt, oder die politischen Ereignisse in Europa eine besonders günstige und vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit dazu schaffen.

2.) Politische Möglichkeiten für den Beginn der Aktion.

Ein Überfall ohne geeignetem äusseren Anlass und ohne genügende politische Rechtfertigung kommt mit Rücksicht auf die möglichen Folgen eines solchen Handelns in der jetzigen Lage nicht in Betracht.

Die Aktion wird vielmehr ausgelöst werden entweder:

a.) nach einer Zeit zunehmender diplomatischer Auseinandersetzungen und Spannungen, die mit militärischen Vorbereitungen verknüpft sind und die dazu genützt wird, die Kriegsschuld dem Gegner zuzuschieben.

Aber auch eine solche dem Krieg vorausgehende Spannungszeit wird durch plötzliches, dem Zeitpunkt und dem Umfang nach möglichst überraschendes militärisches

H2287 – 0016

H2287 - 0017

militärisches Handeln unsererseits ihren Abschluss finden, oder

b.)durch blitzschnelles Handeln auf Grund eines ernsten Zwischenfalles, durch den Deutschland in unerträglicher Weise provoziert wird und wenigstens einem Teil der Weltöffentlichkeit gegenüber die moralische Berechtigung zu militärischen Massnahmen gibt.

Militärisch und politisch günstiger ist der Fall b.

3.)Folgerungen für die Vorbereitung des Falles "Grün"; die den unter 2a.) u. b.) genannten Möglichkeiten Rechnung tragen muss.

a.)Für den Waffenkrieg kommt es darauf an, schon in den ersten 4 Tagen eine militärische Lage zu schaffen, die interventionslüsternen gegnerischen Staaten die Aussichtslosigkeit der tschechischen militärischen Lage vor Augen führt, sowie den Staaten, die territoriale Ansprüche an die Tschechoslowakei haben, einen Anreiz zum sofortigen Eingreifen gegen die Tschechoslowakei gibt.

In diesem Fall ist mit dem Eingreifen Ungarns und Polens gegen die Tschechoslowakei zu rechnen, insbesondere dann, wenn durch die eindeutige Haltung Italiens an unserer Seite Frankreich sich scheut, zum mindesten aber zögert, durch sein Eingreifen gegen Deutschland einen europäischen Krieg zu entfesseln.Versuche Russlands, die Tschechoslowakei militärisch zu unterstützen,sind aller Voraussicht nach zu erwarten.

Werden in den ersten Tagen greifbare Erfolge durch die Erdoperationen nicht erzielt, so tritt mit Sicherheit

C 000271

5c

eine europäische Krise ein.

b.)Der Propagandakrieg muss einerseits die Tschechei durch Drohungen einschüchtern und ihre Widerstandskraft zermürben, andererseits den nationalen Minderheiten Anweisungen zur Unterstützung des Waffenkrieges geben und die Neutralen in unserem Sinne beeinflussen.

c.)Der Wirtschaftskrieg hat die Aufgabe, alle der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um den endgültigen Zusammenbruch der Tschechei zu beschleunigen.

Die Eröffnung des Propaganda- und Wirtschaftskrieges kann dem Waffenkrieg zeitlich vorausgehen.

Die Bestimmung des Zeitpunktes behalte ich mir vor.

4.)Aufgaben der Wehrmacht.

Die Vorbereitungen der Wehrmacht sind auf folgender Grundlage zu treffen.

a.)Die Masse aller Kräfte muss für den Einbruch in die Tschechoslowakei angesetzt werden.

b.)Für den Westen ist ein Mindestmass an Kräften als etwa notwendig werdende Rückendeckung vorzusehen, die übrigen Grenzen im Osten gegen Polen u.Litauen sind nur zu sichern,
im Süden nur zu beobachten.

c.)Die beschleunigt verwendbaren Teile des Heeres müssen schnell und entschlossen die Grenzbefestigungen bezwingen und in der Gewissheit, dass die Masse des mobilen Heeres so rasch als möglich nachgeführt wird in die Tschechoslowakei mit Kühnheit einbrechen.

H2287 - 0018

C 000272

54

Die Bestimmung des Zeitpunktes für den Einbruch in die Tschechoslowakei behalte ich mir vor.

Die Vorbereitungen hierfür sind so zu treffen, dass beschleunigt verwendbare Teile des Heeres gleichzeitig mit dem Einflug der Luftwaffe die Grenze überschreiten können.

Als Anhalt für die Vorbereitungsarbeiten kann die in Aussicht genommene Zeittafel, die in der Anlage beigefügt ist, dienen.

5.) Aufträge für die Wehrmachtteile.

a.) H e e r.

Durch den unvermeidbaren Zeitbedarf für die Eisenbahntransporte der Masse des Feldheeres darf der Grundgedanke des überraschenden ersten Überfalls auf die Tschechoslowakei nicht leiden oder die schnellere Einsatzbereitschaft der Luftwaffe unausgenutzt bleiben.

Es kommt deshalb für das Heer zunächst darauf an, dass möglichst viele durch ihre Grenznähe oder durch Motorisierung schneller verwendbare Angriffskolonnen sofort mit dem Überfall der Luftwaffe zusammen angesetzt werden.

Zweck dieser Vorstösse muss sein, an zahlreichen XXXXXX Stellen und in operativ günstiger Richtung in die tschechischen Befestigungslinien einzubrechen, sie zu durchstossen, oder von rückwärts zu Fall zu bringen.

Für den Erfolg kann die Zusammenarbeit mit der sudetendeutschen Grenzbevölkerung, Überläufern aus der tschechoslowakischen Armee, Fallschirmabspringern oder

H2287 – 0019

C 000273

5g

Luftlandetruppen und den Organen des Sabotagedienstes von Bedeutung sein.

Die Masse des Heeres hat die Aufgabe, unter Ausnutzung dieser ersten Erfolge und der Wirkung der Luftwaffe das tschechische Heer zu schlagen und Böhmen u. Mähren so schnell wie möglich zu besetzen.

Die für den Westen vorgesehene Rückendeckung muss zahlen- und wertmässig auf ein Mass beschränkt werden, das mit dem augenblicklichen Stand der Befestigungen in Einklang steht.

Ob die hierfür bestimmten Verbände sofort an die Westgrenze gefahren oder zunächst zurückgehalten werden, muss meinem besonderen Befehl vorbehalten bleiben.

Es müssem jedoch Vorkehrungen getroffen sein, die es ermöglichen, Sicherungen auch noch während des Aufmarschs "Grün" an die Westgrenze zu bringen.

Die übrigen Grenzen, sowie Ostpreussen sind nur schwach zu sichern. Je nach der politischen Lage muss aber mit dem Abtransport eines Teiles oder der Masse der aktiven Kräfte Ostpreussens auf dem Seeweg in das Reich gerechnet werden.

b.) L u f t w a f f e .

Die Luftwaffe ist, unter Belassung eines Mindestmasses an Verteidigungskräften im Westen, mit der Masse überfallartig gegen die Tschechoslowakei einzusetzen. Die Grenze ist gleichzeitig mit dem Überschreiten der Grenze durch die Teile des Heeres zu überfliegen (s. Ziff. 5a).

Wichtigste Aufgabe der Luftwaffe ist die Vernichtung der tschechischen Luftflotte und ihrer Versorgungsbasis

H2287 – 0020

5L

im kürzester Frist, um deren Einsatz und gegebenenfalls den russischer und französischer Hilfskräfte gegen den Aufmarsch und Einbruch des deutschen Heeres sowie gegen den deutschen Lebensraum auszuschalten.

Daneben kann die Lähmung der Mobilmachung, der Staats- und Wehrmachtführung, sowie die Verzögerung des tschechischen Heeresaufmarsches durch Angriffe auf Verkehrsanlagen, Mob.- und Regierungszentren von wesentlicher Bedeutung für die Anfangserfolge des Heeres werden.

Dort, wo im Grenzgebiet stärkere tschechische Heeresteile den raschen Durchbruchserfolg des deutschen Erdangriffs in Frage stellen, ist der Einsatz ausreichender Fliegerkampfkräfte hiergegen sicherzustellen.

Die tschechischen Industrieanlagen sind, soweit es der Operationsverlauf irgend gestattet, zu schonen.

Vergeltungsangriffe gegen die Bevölkerung unterliegen meiner Genehmigung.

Schwerpunkte der Luftverteidigung sind über Berlin, dem mitteldeutschen Industriegebiet und dem Ruhrgebiet zu bilden.

c.) K r i e g s m a r i n e .

Die Kriegsmarine beteiligt sich durch den Einsatz der Donauflotille an den Operationen des Heeres. Die Flotille tritt hierzu unter den Befehl des Ob.d.H.

Hinsichtlich der Seekriegsführung sind zunächst nur die Massnahmen zu treffen, die zur vorsorglichen Sicherung der Nord - und Ostsee gegen ein überraschendes Eingreifen anderer Staaten in den Konflikt geboten erscheinen.

H2287 - 0021

5i

Diese Massnahmen haben sich auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken. Ihre Unauffälligkeit muss gewährleistet sein.

Es kommt dabei entscheidend darauf an, jegliche Handlungen zu vermeiden, die die politische Haltung der europäischen Grossmächte ungünstig beeinflussen könnten.

6.) Aufgaben für die W e h r w i r t s c h a f t.

Wehrwirtschaftlich kommt es darauf an, auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft durch erhöhte Bevorratung eine Höchstentfaltung der Kräfte zu ermöglichen.

Im Verlauf der Operationen ist es wertvoll, durch schnelle Erkundung und Wiederingangsetzung wichtiger Betriebe möglichst bald zur Gesamtstärkung der wehrwirtschaftlichen Kraft beizutragen.

Aus diesem Grunde kann Schonung der tschechischen Industrie- und Werkanlagen - soweit die militärischen Operationen es gestatten - für uns ausschlaggebende Bedeutung haben. -/.

H2287 - 0022

C 000276

6

Fragen zu "Grün".

1.) Stärke der auf marschbereitschaft vorbereiteten Divisionen im Frieden.

2.) Stärke der mobilen Divisionen.

3.) Zusammensetzung der 2. Panzerdivision im Mob.-Falle

4.) Stärke, Möglichkeiten und Zusammensetzung eines zum selbständigen Vorstoßen bestimmten motorisierten Verbandes (Motorisierte Divisionen).

5.) Wann kann die Truppe mit 15 cm Minenwerfern ausgestattet sein?

6.) Welche Kaliber und in welcher Anzahl stehen zur Bekämpfung von festungsähnlichen Befestigungen zur Verfügung?

H2287 – 0023

C 000277

L I'a

Berlin, den 23. Mai

Geheime Kommandosache

65

Fragezettel vom 23.5.

1.) Stärke der auf Marschbereitschaft vorbereiteten Divisionen im Frieden.

Stärke einer Friedensdivision : 14.000 Mann

Stärke einer marschbereit gemachten Division : 14.000 Mann

(aber in einer anderen Zusammensetzung als die Friedens-Div., d.H. es bleiben von der Friedens-Div. Leute zurück, es werden aber auch Leute eingezogen.)

2.) Stärke der mobilen Divisionen.

Stärke einer mobilen Div. : 17.000 Mann.

3.) Zusammensetzung der 2.Pz.Div. im Mob.Falle.

Die 2.Pz.Div. setzt sich im Mob.Fall zusammen aus einer Schützen-Brig., einer Pz.Brig. und Div.Truppen.

Die Schützen-Brig. hat ein Jnf.Regt. (mot) zu 2 Batl. und 1 Krad-Schützen-Batl.

Die Pz.Brig. hat 2 Pz.Regter. zu 2 Abteilungen.

Zu den Div.Truppen gehören 1 Artl.Regt. (mot) zu 2 1.Abteilungen, 1 Aufkl.Abt.(mot), 1 Pz.Abw.Abt., 1 Pi.Batl. (mot) und 1 Nachr.Abt.(mot).

Jm ganzen hat die 2.Pz.Div. (mobil) 807 l.M.G., 250 s.M.G., 18 l.Granatwerfer, 12 s.Granatwerfer, 8 l.Jnf.Geschütze, 48 Pak., 122 2 cm-Kanonen, 16 3,7 cm-Kanonen, 16 7,5 cm-Kanonen, 24 l.F.H.

4.)

H2287 – 0024

6c

4.) Stärke, Möglichkeit und Zusammensetzung eines zum selbständigen Vorstossen motorisierten Verbandes (motorisierte Divisionen).

Über die motorisierten Verbände ist im Mob.Fall vom Ob.d.H. verfügt. Betr. einer Neuverwendung müsste an den Ob.d.H. herangetreten werden.

Zur Verfügung stehen im ganzen: 1., 2., 3. Pz.Div. (beschleunigte Marschbereitschaft ist vorgesehen), 4 mot. Divisionen und die leichte Division (zunächst noch nicht für beschleunigte Marschbereitschaft vorgesehen, voraussichtlich ab 1.10.).

5.) Wann kann die Truppe mit 15 cm-Minenwerfer ausgestattet sein ?

Mob.mässig sind die schw.Jnf.Geschütze (= 15 cm-Minenwerfer) erst ab Herbst vorgesehen, da dann erst Munition für sie zur Verfügung steht. Zu Ausbildungszwecken haben z.Zt. fast alle Korps (ausser 3 Korps) die schw.Jnf.Geschütze, allerdings ohne scharfe Munition.

6.) Welche Kaliber und in welcher Anzahl stehen zur Bekämpfung von festungsähnlichen Befestigungen zur Verfügung ?

Nur 21 cm-Mörser. Jm ganzen 23 Stück (davon 8 in Ostpreußen) mit 16.000 Schuss Munition (davon 4.000 in Ostpreussen).

Im übrigen wichtigen Munitionsfragen (Ammonm)

H2287 – 0025

6 d

Fragen zu "Grün".

1.) Stärke der auf Marschbereitschaft vorbereiteten Divisionen im Frieden.

2.) Stärke der mobilen Divisionen.

3.) Zusammensetzung der 2. Panzerdivision im Mob.Falle.

4.) Stärke, Möglichkeiten und Zusammensetzung eines zum selbständigen Vorstoßen bestimmten motorisierten Verbandes.

5.) Wann kann die Truppe mit 15 cm Minenwerfern ausgestattet sein? Wie hoch ist die monatliche Fertigung?

6.) Welche Kaliber und in welcher Anzahl stehen zur Bekämpfung von festungsähnlichen Befestigungen zur Verfügung?

7.) Wie sehen die einzelnen Typen der tschechischen Grenzbefestigungswerke aus? Profil?

8.) Ist die Verbindung zwischen Infanterie und Bomber gewährleistet für örtliches Zusammenwirken im Angriff gegen feindliche Stützpunkte oder dergl.?

9.) Kann der Befestigungsbau im Westen in Form feldmäßigen Ausbaus von M.G.Stützpunkten und Blocks durch Einsatz von Arbeitskolonnen des Straßenbauinspektors beschleunigt werden?

10.) Wie steht es mit Mörser-Programm?
" " " " Umbau der schw. Marine-Geschütze?

H2287 – 0026

C 000280

Reichskriegsministerium / Marinenachrichten

Geheim! Kommandosache!

Eingegangen		Platz für Eingangsstempel:
am ..... von		6c
um ..... durch		
Verzögerungsvermerke:		
MBZ O		

H2287 – 0027

Fernschreiben von +

ICH BEANTWORTE IHNEN EINIGE FRAGEN DIE DER FUEHRER IM LAUFEN VON GESPRAECHEN MIR GESTELLT HAT UND BITTE SIE, DEM FUEHRER DIE ANTWORTEN VORZUTRAGEN.

1) STAERKE EINER FRIEDENDIVISION : 14000 MANN . DIE AUF MARSCHBEREITSCHAFT VORBEREITETEN GRENZDIVISIONEN HABEN DIE GLEICHE STAERKE (ES AENDERT SICH NUR GEGENUEBER DES FRIEDENSZUSTANDES DIE ZUSAMMENSETZUNG)

2) STAERKE DER MOBILEN DIVISION (PLANMAESZIG MOBILGEMACHT) : 17000 MANN .

3) ZUSAMMENSETZUNG DER MOBILEN 2. PANZERDIVISION : 1 SCHUETZENBRIGADE, 1 PANZERBRIGADE, UND DIVISIONSTRUPPEN . SCHUETZENBRIGADE HAT 1 INF REGT (MOT), ZU 2 BATL UND 1 KRADSCHUETZENBATL. DIE PANZERBRIADE HAT 2 PANZEREGIMENTER ZU ZWEI ABTEILUNGEN. IMGANZEN HAT DIE DIVISION (MOBIL) 807 LMG , 250 SMG , 18) LEICHTE GRANATWERFER, 12 SCHWERE

C000281

H2287 – 0028

GRANATWERFER, 8 LEICHTE INF GESCHUETZE, 48 PAK, 122 2 CM- KANONEN, 16 3,7 CM- KANONEN, 16 7,5 CM KANONEN, 24 LFH; 4) UEBER DIE MOTORISIERTEN VERBAENDE IST IM MOB- FALL VOM OB D H BISHER ANDERWEITIG VERFUEGT. DIE BEABSICHTIGTE NEUVERWENDUNG WAERE IHM BALD MITZUTEILEN. ZUR VERFUEGUNG STEHEN IM GANZEN : 3 PANZERDIVISIONEN (BESCHL MARSCHBEREITSCHAFT IST VORGESEHEN) , 4 MOTORISIERTE DIVISIONEN UND DIE LEICHTE DIVISION (BISHER NICHT FUER BESCHLEUNIGTE MARSCHBEREITSCHAFT VORGESEEN)

5) MOBMAESSIG SIND DIE SCHWEREN INFANTR GESCHUETZE (15 CM MINENWERFER) AB HERBST VORGESEHEN, DA DANN ERST MUNITION FUER SIE ZUR VERFG STEHT. ZU AUSBILDUNGSZWECKEN HABEN ZUR ZEIT FAST ALLE CHORPS (AUSSER DREI KÖRPS) DIE SCHWEREN INF GESCHUETZE, JEDOCH OHNE SCHARFE MUNITION

. 6) DEM HEERE STEHEN Z ZT ZUR BEKAEMPFUNG FESTUNGSAEHNLICHER BEFESTIGUNGEN 23 21 CM MOERSER (DAVON 8 IN OSTPREUSSEN) MIT 16000 SCHUSZ (DAVON 4000 OSTPREUSSEN) ZUR VERFUEGUNG. IM UEBRIGEN SIND EINZELNE VERSUCHSGESCHUETZE (KANONEN) GROESZEREN KALIBERS VORHANDEN .

c 000282

H2287 – 0029

64

1) STAERKE EINER FRIEDENDIVISION : 14000 MANN .
DIE AUF MARSCHBREITSCHAFT VORBEREITETEN GRENZDIVISIONEN
HABEN DIE GLEICHE STAERKE (ES AENDERT SICH NUR
GEGENUEBER DEM FRIEDENSZUSTANDES DIE ZUSAMMENSETZUNG)

2) STAERKE DER MOBILEN DIVISION (PLANMAESZIG MOBILGEMACHT)
: 17000 MANN .

3) ZUSAMMENSETZUNG DER MOBILEN 2. PANZERDIVISION :
1 SCHUETZENBRIGADE, 1 PANZERBRIGADE, UND
DIVISIONSTRUPPEN . SCHUETZENBRIGADE HAT 1 INF REGT(MOT)
ZU 2 BATL UND 1 KRADSCHUETZENBATL . DIE PANZERBRIADE
HAT 2 PANZEREGIMENTER ZU ZWEI ABTEILUNGEN . IMGANZEN
HAT DIE DIVISION (MOBIL) 807 - LMG , 250 - SMG , 18 -)
LEICHTE GRANATWERFER, 12 - SCHWERE GRANATWERFER,
8 - LEICHTE INF GESCHUETZE, 48 - PAK , 122 - 2 CM - KANONEN ,
16 - 3,7 CM - KANONEN , 16 - 7,5 CM KANONEN, 24 - LFH

4) UEBER DIE MOTORISIERTEN VERBAENDE IST IM MOB - FALL VOM
OB D H BISHER ANDERWEITIG VERFUEGT . DIE BEABSICHTIGTE
NEUVERWENDUNG WAERE IHM BALD MITZUTEILEN . ZUR VERFUEGUNG
STEHEN IM GANZEN : 3 PANZERDIVISIONEN (BESCHL.
MARSCHBEREITSCHAFT IST VORGESEHEN) , 4 MOTORISIERTE
DIVISIONEN UND DIE LEICHTE DIVISION (BISHER NICHT FUER
BESCHLEUNIGTE MARSCHBEREITSCHAFT VORGESEEN)

5) MOBMAESSIG SIND DIE SCHWEREN INFANTR GESCHUETZE (15 CM
MINENWERFER) AB HERBST VORGESEHEN, DA DANN ERST
MUNITION FUER SIE ZUR VERFG STEHT . ZU AUSBILDUNGSZWECKEN
HABEN ZUR ZEIT FAST ALLE CHORPS (AUSSER DREI KORPS)
DIE SCHWEREN INF GESCHUETZE, JEDOCH OHNE SCHARFE
MUNITION .

6) DEM HEERE STEHEN Z ZT ZUR BEKAEMPFUNG FESTUNGSAEHNLICHER
BEFESTIGUNGEN 23 - 21 CM MOERSER (DAVON 8 IN
OSTPREUSSEN) MIT 16000 SCHUSZ (DAVON 4000
OSTPREUSSEN) ZUR VERFUEGUNG . IM UEBRIGEN SIND
EINZELNE VERSUCHSGESCHUETZE (KANONEN) GROESZEREN
KALIBERS VORHANDEN

C000283

1) GENERAL KEITEL UEBERMITTELN: DER FUEHRER BESCHAEFT
SICH EINGEHEND MIT GRUEN. GRUNDGEDANKEN UNVERAENDE
UEBERRRASCHUNGSMOMENT NOCH SCHAERFER BETONT. SPAETE
NACH RUECKKEHR WIRD MIT BETEILIGTEN BESPRECHUNG
STATTFINDEN. BESPRECHUNG HIER NICHT AUSGESCHLOSSEN.
RUECKKEHR VORAUSSICHTLICH ANFANG NAECHSTER WOCHE.

2) GEN OBERST VON BRAUITSCH UND GENERAL KEITEL UEBERMITTELN:

A) DER FUEHRER REGTE IM ZUSAMMENAHNAG MIT SEINEN
UEBERLEGUNGEN ZU 1) VON SICH AUS DIE ABHALTUNG VON
UEBUNGEN IM UEBERRASCHENDEN EINNEHMEN VON BEFESTIGU N
AN. DARAUF HIN MELDETE ICH, DASZ OB DH IM SEPTEMBER NE
ENTSPRECHENDE LEHRUEBUNG PLANE. ZEITPUNKT ERSCHEIN EM
FUEHRER ZU SPAET. ER WIRD SELBST MIT OB D H DARUEBE
SPRECHEN.

B). NOTWENDIGKEIT SCHARFEN VORTREIBENS DER BEFESTIGUNGSA
IM WESTEN WIRD VOM FUEHRER WIEDERHOLT BETONT.

(BEMERKUNG FUER K KPT V PUTTKAMER: BITTE TEXT ZU 1).
UND 2) NACH AUSWERTUNG VERNICHTEN).

H2287 – 0030

Reichskriegsministerium / Marinenachrichtendienst

Geheim! Kommandosache!

Eingegangen

am ..... von .....

um ..... durch .....

Verzögerungsvermerke: .....

MBZ O

Platz für Eingangsstempel:

Fernschreiben von ..... CANARIS BERICHTET UEBER DEN VERLAUF DER NACHT : KEINE BESONDEREN VORKOMMNISSE . DIE BEFOHLENEN MOBMASSNAHMEN IN DER TSCHECHOSLOWAKEI LAUFEN WEITER . ES SIND EINBERUFEN: DIE JAHRGAENGE 1913 UND 1914 VOLLSTAENDIG UND AUS DEN JAHRGAENGEN 1894 BIS 1911 UNTER FORTLASSUNG DER JAHRGAENGE 04 , 06, 09 NUR DIE SPEZIALISTEN. ICH WERDE SIE WEITER AUF DEM LAUFENDEN HALTEN .

: ICH HALTE ES FUER NOTWENDIG DASS DER FUEHRER DIE OBERBEFEHLSHABER BALD UEBER SEINE ABSICHTEN UNTERRICHTET. HABEN SIE NOCH EINE FRAGE?

C 000285

Hilfsrand

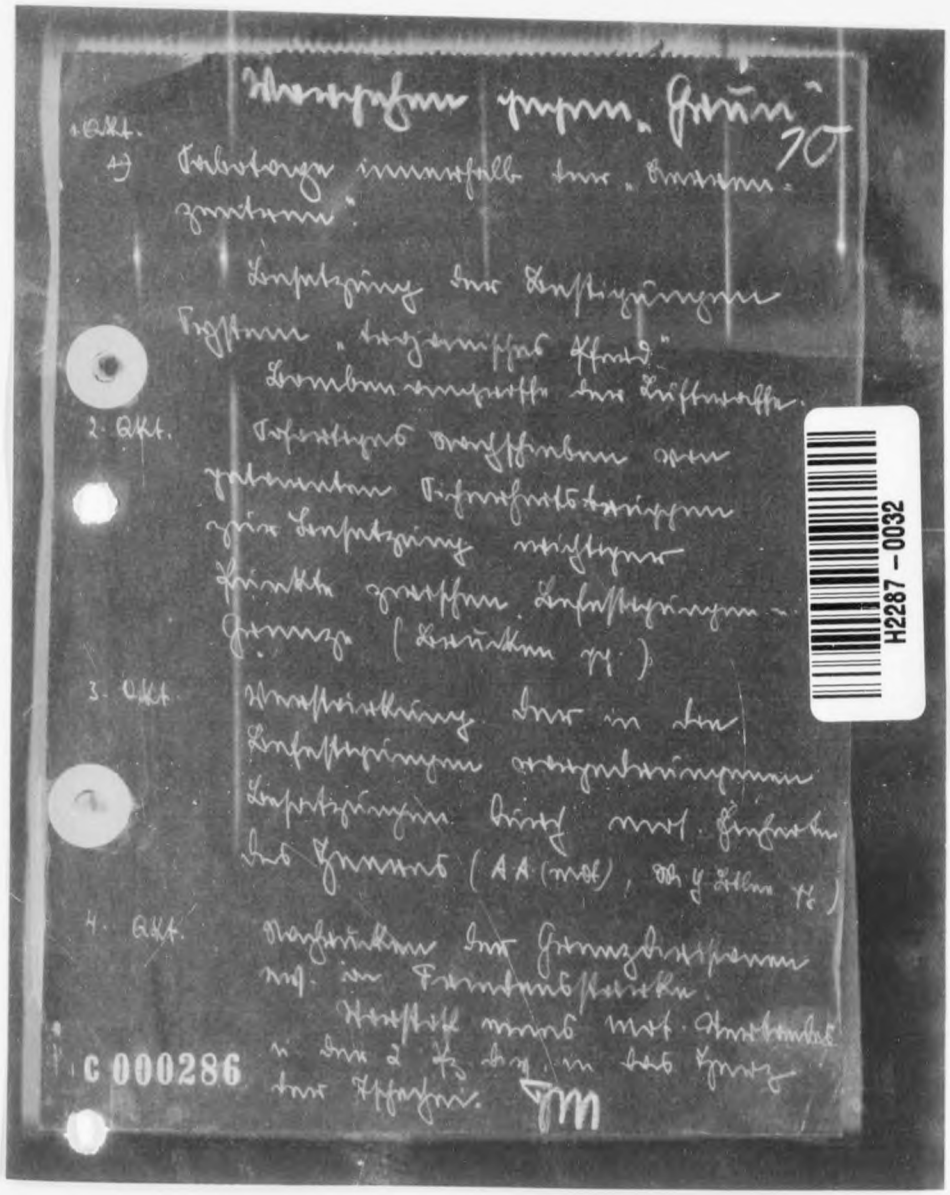

C 000286

H2287 – 0032

Geheime Kommandosache

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

OKW Nr. 42/38 g.Kdos Chefsache L I

Berlin, den 30.Mai 1938

Chef Sache
Nur durch Offizier

Abschrift von der
4.Ausfertigung

3 Abschriften
1. Abschrift

Durch Offizier geschrieben

Auf Anordnung des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht ist der Teil 2, Abschnitt II der Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht vom 24.6.37 (Ob.d.W. Nr.55/37 g.Kdos Chefsache L Ia) (Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost - Aufmarsch "Grün") durch die beiliegende neue Fassung zu ersetzen. Jhre Ausführung muss spätestens ab 1.10.38 sichergestellt sein.

Mit der Änderung der übrigen Teile der Weisung ist im Laufe der nächsten Wochen zu rechnen.

1 Anlage

I. A.

Der Chef des Oberkommandos d.Wehrm.

gez. Keitel

An den Herrn Ob.d.H. — 1.Ausf.
" " " Ob.d.M. — 2. "
" " " Ob.d.L. — 3. "
O K W Abt. L — 4.u.5. "

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Oberstleutnant d.Genstb.

C 000287

H2287 – 0033

Geheime Kommandosache

1 Anlage zu D.Oberste Befehlshaber der Wehrmacht
O K W Nr.42/38 g.Kdos Chefsache LIa
v.30.5.38

115

Abschrift von der
4.Ausfertigung

3 Abschriften
1.Abschrift

Von Offizier geschrieben.

Chef Sache
Nur durch Offizier

II. Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost.

(Aufmarsch"Grün")

1). Politische Voraussetzungen.

Es ist mein unabänderlicher Entschluss, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen. Den politisch und militärisch geeigneten Zeitpunkt abzuwarten oder herbeizuführen ist Sache der politischen Führung.

Eine unabwendbare Entwicklung der Zustände innerhalb der Tschechoslowakei oder sonstige politische Ereignisse in Europa, die eine überraschend günstige, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit schaffen, können mich zu frühzeitigem Hande veranlassen.

Die richtige Wahl und entschlossene Ausnützung eines günstigen Augenblicks ist die sicherste Gewähr für den Erfolg. Dementsprechend sind die Vorbereitungen unverzüglich zu treffen.

2). Politische Möglichkeiten für den Beginn der Aktion.

Als Voraussetzung für den beabsichtigten Überfall sind notwendig

H2287 – 0034

IIc

a). ein geeigneter äusserer Anlass und damit

b). eine genügende politische Rechtfertigung,

c). ein für den Gegner unerwartetes Handeln, das ihn in einem möglichst geringen Bereitschaftsgrad trifft.

Militärisch und politisch am günstigsten ist blitzschnelles Handeln auf Grund eines Zwischenfalls, durch den Deutschland in unerträglicher Weise provoziert wurde und der wenigstens einem Teil der Weltöffentlichkeit gegenüber die moralische Berechtigung zu militärischen Massnahmen gibt.

Aber auch eine etwa dem Krieg vorausgehende Zeit diplomatischer Spannungen muss durch plötzliches dem Zeitpunkt und dem Umfang nach überraschendes Handeln unsererseits ihren Abschluss finden, bevor der Gegner sich einen nicht mehr einzuholenden Vorsprung in der militärischen Bereitschaft sichert.

3). Folgerungen für die Vorbereitung des Falles "Grün".

a). Für den Waffenkrieg kommt es darauf an, das Moment der Überraschung als wichtigsten Faktor des Sieges durch entsprechende Bereitschaftsmassnahmen schon im Frieden und durch einen unerwartet schnellen Ablauf der Aktion in höchstem Masse auszunutzen.

Dadurch muss schon in der ersten 2 bis 3 Tagen eine Lage geschaffen werden, die interventionslüsternen gegnerischen Staaten die Aussichtslosigkeit der tschechischen militärischen Lage vor Augen führt, sowie den Staaten, die territoriale Ansprüche an die Tschechoslowakei haben, einen Anreiz zum sofortigen Eingreifen gegen die Tschechoslowakei gibt.

H2287 - 0035

C000289

11d

Jn diesem Fall ist mit dem Eingreifen Ungarns und Polens gegen die Tschechoslowakei zu rechnen, insbesondere dann, wenn durch die eindeutige Haltung Jtaliens an unserer Seite Frankreich sich scheut, zum mindesten aber zögert, durch sein Eingreifen gegen Deutschland einen europäischen Krieg zu entfesseln. Versuche Russlands, die Tschechoslowakei militärisch vornehmlich durch die Luftwaffe zu unterstützen, sind aller Voraussicht nach zu erwarten.

Werden in den ersten Tagen greifbare Erfolge durch die Erdoperationen nicht erzielt, so tritt mit Sicherheit eine europäische Krise ein. Diese Erkenntnis muss den Führern aller Grade den Jmpuls zu entschlossenem und kühnem Handeln geben.

b). Der Propagandakrieg muss einerseits die Tschechei durch Drohungen einschüchtern und ihre Widerstandskraft zermürben, andererseits den nationalen Volksgruppen Anweisungen zur Unterstüzzung des Waffenkrieges geben und die Neutralen in unserem Sinne beeinflussen. Nähere Anweisungen und die Bestimmung des Zeitpunktes behalte ich mir vor.

4). Aufgaben der Wehrmacht.

Die Vorbereitungen der Wehrmacht sind auf folgender Grundlage zu treffen:

a). Die Masse aller Kräfte muss gegen die Tschechoslowakei angesetzt werden.

b). für den Westen ist ein Mindestmass an Kräften als etwa notwendig werdende Rückendeckung vorzusehen; die übrigen Grenzen im Osten gegen Polen und Litauen sind nur zu sichern, im Süden zu beobachten.

H2287 – 0036

c000290

II e

c). Die beschleunigt verwendbaren Teile des Heeres müssen schnell und entschlossen die Grenzbefestigungen bezwingen und in der Gewissheit, dass die Masse des mobilen Heeres so rasch wie möglich nachgeführt wird, in ~~der~~ die Tschechoslowakei mit grösster Kühnheit einbrechen.

Die Vorbereitungen hierfür sind so zu treffen und zeitmässig abzustimmen, dass die beschleunigt verwendbaren Teile des Heeres gleichzeitig mit dem Einflug der Luftwaffe die Grenze zu festgesetzter ~~Zeit~~ Stunde überschreiten, noch bevor unsere Mobilmachung vom Gegner erkannt sein kann.

Hierfür ist eine Zeittafel zwischen Heer und Luftwaffe unter Beteiligung des O K W festzulegen und mir zur Genehmigung vorzulegen.

5). Aufträge für die Wehrmachtteile.

a). H e e r

Durch den unvermeidbaren Zeitbedarf für die Eisenbahntransporte der Masse des Feldheeres darf der Grundgedanke des überraschenden Überfalls auf die Tschechoslowakei nicht gefährdet werden oder die schnellere Einsatzbereitschaft der Luftwaffe unausgenutzt bleiben.

Es kommt deshalb für das Heer zunächst darauf an, dass möglichst viele Angriffskolonnen mit dem Überfall der Luftwaffe gleichzeitig angesetzt werden.

Diese Angriffskolonnen ~~xxxxxx~~ müssen - ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechend zusammengesetzt - aus Truppen gebildet werden, die durch ihre Grenznähe oder durch Motorisierung und durch besondere Bereitschaftsmassnahmen schnell verwendbar sind.

H2287 - 0037

11f

Zweck dieser Vorstösse muss sein, an zahlreichen Stellen und operativ günstiger Richtung in die tschechischen Befestigungslinien einzubrechen, sie zu durchstossen, oder von rückwärts zu Fall zu bringen. Für den Erfolg wird die Zusammenarbeit mit der sudetendeutschen Grenzbevölkerung, Überläufern aus der tschechoslowakischen Armee, Fallschirmabspringern oder Luftlandetruppen und den Organen des Sabotagedienstes von Bedeutung sein.

Die Masse des Heeres hat die Aufgabe, den tschechischen Verteidigungsplan zunichte zu machen, das tschechische Heer am Ausweichen in die Slowakei zu hindern, zur Schlacht zu stellen, zu schlagen und Böhmen und Mähren rasch in Besitz zu nehmen. Hierzu ist mit möglichst starken motorisierten und Panzerverbänden unter Ausnutzung der ersten Erfolge der Angriffskolonnen und der Wirkung der Luftwaffe in das Herz der Tschechoslowakei vorzustossen.

Die für den Westen vorgesehene Rückendeckung muss zahlen- und wertmässig auf ein Mass beschränkt werden, das mit dem derzeitigen Stand der Befestigungen in Einklang steht.

Ob die hierfür bestimmten Verbände sofort an die Westgrenze gefahren oder zunächst zurückgehalten werden, muss meinem besonderen Befehl vorbehalten bleiben.

Es müssen jedoch Vorkehrungen getroffen sein, die es ermöglichen, Sicherungen auch noch während des Aufmarsches "Grün" an die Westgrenze zu bringen. Unabhängig davon ist eine erste Sicherheitsbesatzung aus den z.Zt. zum Festungsbau eingesetzten Pionieren und Formationen des Arbeitsdienstes zu improvisieren.

Die übrigen Grenzen, sowie Ostpreussen sind nur schwach zu sichern. Je nach der politischen Lage muss aber mit dem Abtransport eines Teiles oder der Masse der aktiven Kräfte Ostpreussens auf dem Seeweg in das Reich gerechnet werden.

H2287 – 0038

11g

b). Luftwaffe.

Die Luftwaffe ist, unter Belassung eines Mindestmasses an Verteidigungskräften im Westen, mit der Masse überfallartig gegen die Tschechoslowakei einzusetzen. Die Grenze ist gleichzeitig mit dem Überschreiten der Grenze durch die ersten Teile des Heeres zu überfliegen (s.Ziffer 5 a). Wichtigste Aufgabe der Luftwaffe ist die Vernichtung der tschechischen Luftwaffe und ihrer Versorgungsbasis in kürzester Frist, um deren Einsatz und gegebenenfalls den russischer und französischer Luftkräfte gegen den Aufmarsch und Einbruch des deutschen Heeres sowie gegen den deutschen Lebensraum auszuschalten.

Daneben kann die Lähmung der Mobilmachung, der Staats- und Wehrmachtführung, sowie die Verzögerung des tschechischen Heeresaufmarschs durch Angriffe auf Verkehrsanlagen, Mob.- und Regierungszentren von wesentlicher Bedeutung für die Anfangserfolge des Heeres werden. Dort, wo im Grenzgebiet stärkere tschechische Heeresteile oder die Tiefe des Verteidigungssystems den raschen Durchbruchserfolg des deutschen Erdangriffs in Frage stellen, ist der Einsatz ausreichender Fliegerkampfkräfte hiergegen sicherzustellen.

Die tschechischen Jndustrieanlagen sind, soweit es der Operationsverlauf irgend gestattet, zu schonen.

Vergeltungsangriffe gegen die Bevölkerung unterliegen meiner Genehmigung.

Schwerpunkte der Luftverteidigung sind über Berlin, dem mitteldeutschen Jndustriegebiet und dem Ruhrgebiet zu bilden und unauffällig schon jetzt allmählich vorzubereiten.

H2287 – 0039

C000293

H2287 - 0040

11h

c), Kriegsmarine.

Die Kriegsmarine beteiligt sich durch den Einsatz der Donauflottille an den Operationen des Heeres. Die Flottille tritt hierzu unter den Befehl des Ob.d.H.

Hinsichtlich der Seekriegführung sind zunächst nur die Massnahmen zu treffen, die zur vorsorglichen Sicherung der Nord- und Ostsee gegen ein überraschendes Eingreifen anderer Staaten in den Konflikt geboten erscheinen. Diese Massnahmen haben sich auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken. Jhre Unauffälligkeit muss gewährleistet sein.

Es kommt dabei entscheidend darauf an, jegliche Handlungen zu vermeiden, die die politische Haltung der europäischen Grossmächte ungünstig beeinflussen könnten.

6). Aufgaben der Wehrwirtschaft.

Wehrwirtschaftlich kommt es darauf an, auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft sofort durch erhöhte Bevorratung eine Höchstentfaltung der Kräfte zu ermöglichen.

Jm Verlauf der Operationen ist es wertvoll, durch schnelle Erkundung und Wiederingangsetzung wichtiger Betriebe möglichst bald zur Gesamtstärkung der wehrwirtschaftlichen Kraft beizutragen.

Aus diesem Grunde kann Schonung der tschechischen Jndustrie- und Werkanlagen - soweit die militärischen Operationen es gestatten - für uns ausschlaggebende Bedeutung haben.

7). Alle Vorbereitungen für Sabotage und Jnsurgierung trifft das O.K.W. - Sie werden im Einvernehmen und nach den Wünschen der Wehrmachtteile in ihrer Auswirkung mit den Ope-

11i

rationen des Heeres und der Luftwaffe zeitlich und örtlich in Übereinstimmung gebracht werden.

gez. Adolf Hitler

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Oberstleutnant des Genstb.

H2287 - 0041

C 000295

L I a H

Berlin, den 9. Juni 1938.

Kurze Übersicht über die Bewaffnung des tschech. Heeres.

1.) Handfeuerwaffen.

Bewaffnung einheitlich mit Mauser-Gewehr, Modell 24, Kaliber 7,92 mm (ähnlich deutschem Gewehr 98). Dazu Schiessbecher für Gewehrgranate, der auf das Gewehr gesetzt wird.

2.) M.G.

1.M.G. Z.B. 26. Gewicht 9 kg, Magazin 20 Schuss.

s.M.G. Vorläufig das in der Schussweite verbesserte M.G. Schwarzlose.

überschw.M.G.: 20 mm M.G., System Örlikon eingeführt (vornehmlich für Luftabwehr), weitere Modelle in der Erprobung.

3.) Minenwerfer.

8,1 cm Stokes-Brandt, Schussweite 3 000 m.

9 cm leichter Skoda-M.W., Modell 17, Schussweite 1 200 m.

14 cm mittl.M.W., Modell 18, Schussweite 2 500 m.

26 cm schw.M.W., Modell 17, Schussweite 2 700 m.

4.) J.G. zur Panzer- und Fliegerabwehr.

Mehrere Modelle in Erprobung, z.T. Doppelrohrgeschütze. Kaliber 37 - 40 mm bzw. 66 - 70 mm.

5.) Geschütze.

a) Leichte und Geb.Artl.

8 cm Feld-Kan., Modell 17, Schussweite 10 km,

8 cm Feld-Kan., " 30, " 13,5 km,
(gleichzeitig als Flak. verwendbar)

H2287 - 0042

c 000296

10 cm

125

10 cm l.F.H., Modell 14/19, Schussweite 10 km,
7,5 cm Geb.Kan., Modell 15, " 7 km,
10 cm Geb.Haub., " 16/19, " 10 km.

b) Schw.Artl.

10,5 cm. Kan., Modell 35, Schussweite 18 km,
15 cm Haub., " 14/16, " 8 km,
15 cm Haub., " 25, " 12 km,
15 cm Kan., " 15/16, " 20 km,
24 cm Kan., " 16, " 36 km,
21 cm Mrs., " 18, " 10 km,
30,5 cm Mrs., " 16, " 12,4 km,
im Gebrauch auch noch franz. 15,5 cm. Haub.

c) Flak-Artl.

9 cm Flak., Modell 12/20 (ortsfest), Schussweite 12 km,
8,35 cm Flak., " 22/24, Schussweite waagerecht 18 km
senkrecht 12 km,
7,65 cm Flak., " 33, " waagerecht 16 km
senkrecht 11 km,
6,6 cm Flak. im Versuch.

H2287 - 0043

C 000297

L I a

Berlin, den 9. Juni 1938.

Geheime Kommandosache

Fragen des Führers vom 9.6.38.

H2287 – 0044

136

L I a

Berlin, den 9. Juni 193

Geheime Kommandosache

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Frage 1: Bewaffnung der tschechischen Armee ?

Antwort:

Bewaffnung und Ausrüstung der Armee mit neuzeitlichen Kampfmitteln schreitet dank der sehr guten Leistungsfähigkeit der tschech. Rüstungsindustrie fort.

Die Bewaffnung war aufgebaut auf den Waffen der alten österr. Armee. Sie wird langsam und stetig erneuert.

Jm einzelnen:

Artillerie Leichte Feld-Artl. überwiegt z.Zt. noch die alte Bewaffnung aus der österr. Armee.
Geb.Artl. desgl.
Mittl. Artl. überwiegt neue moderne Bewaffnung.
Bei schw.Artl. überwiegt alte Bewaffnung.

Jnf.Waffen Es sind vorhanden:
Ein einheitliches neues Jnf.Gewehr, ein einheitliches neues l.M.G.; ein einheitliches, altes, verbessertes s.M.G.

Aus-

H2287 – 0045

C 000299

13c

Ausstattung mit schw. Inf.Waffen (Pak., J.G., Granatwerfer) und Panzerkampfwagen ist modern, aber noch unvollkommen.

Eine neue moderne Flak. ist eingeführt, aber noch nicht vollzählig vorhanden.

Reserven an Waffen und Munition scheinen sichergestellt.

Zusammenfassend: Die tschech. Armee kann nach Bewaffnung und Ausrüstung als neuzeitlich angesprochen werden.

H2287 – 0046

C 000300

13d

L I a

Berlin, den 9. Juni 1938.

Geheime Kommandosache.

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Frage 2: Wieviel Bataillone pp. sind im Westen zum Stellungsausbau eingesetzt ?

Antwort:

Es sind bisher für Befestigungsarbeiten eingesetzt:

36 Jnf.Batl.
10 Jnf.Gesch.Komp.
12 Pz.Abw.Komp.
10 Battr.
30 1/3 Pion.Batl.

außerdem:

78 R.A.D.Abt. und später
190 R.A.D.Abt.

Außerdem hat der Befehlshaber der Heeresgruppe 2 (General Adam) die Ermächtigung, aus seinen 4 Korps noch weitere Truppen zu Stellungsbauarbeiten heranzuziehen, wenn er es für nötig hält.

Chef d. Generalstabes
Forschungsamt Wehrmacht.

H2287 – 0047

c 000301

13 b

L I a

Berlin, den 9. Juni 1938.

Geheime Kommandosache

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Frage 3: Sind die Befestigungen der Tschechoslowakei noch unvermindert stark besetzt ?

Antwort:

Die Truppen sind von den Befestigungen etwas zurückgenommen und in Ortsunterkünften untergebracht. Die Befestigungen selbst sind bewacht. Die Sperren an den Grenzen sind geöffnet.

H2287 – 0048

c000302

13f

L I a

Berlin, den 9. Juni 1938.

Geheime Kommandosache.

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

Frage 4: Grenzsicherung im Westen ?

Antwort:

Im Westen hat ebenso wie an anderen Grenzen den ersten Grenzschutz der V.G.A.D., dann die Grenzwacht.

Dieser Schutz durch die Grenzwacht ist unmittelbar an der Grenze. Gleichzeitig mit der Grenzwacht an der Grenze erhalten die Befestigungsanlagen, die ja weiter rückwärts liegen, Sicherheitsbesatzungen (Landwehrleute).

Die Stärke der Grenzwacht an der Westgrenze beträgt:

15 200 Mann mit 1 250 l.M.G.

Nähere Angaben über die Grenzwacht s.Anlage.

H2287 – 0049

C000303

L I a

Berlin, den 18. Juni 1938.

74

Chef Sache
Nur durch Offizier

1. Entwurf für die neue Weisung

(1. Ausfertigung)

enthält 3 Teile.

H2287 – 0050

C 000304

Geheime Kommandosache.

Von Offizier geschrieben.

4 Ausfertt.
1. Ausfert.

Chef Sache
Nur durch Offizier

146

Teil 1.

Allgemeine Richtlinien.

1). Die Gefahr eines Präventivkrieges fremder Staaten gegen Deutschland besteht nicht,

Eine automatisch wirkende militärische Bündnispflicht, die Deutschland zwangsläufig in einen kriegerischen Konflikt fremder Mächte hineinziehen würde, hat Deutschland nicht übernommen.

Als Nahziel steht die Lösung der tschechischen Frage aus eigenem freiem Entschluss im Vordergrund meiner politischen Absichten. Ich bin entschlossen, ab 1.10.38 jede günstige politische Gelegenheit zur Verwirklichung dieses Zieles auszunutzen.

Dadurch können Freunde, Interessenten und Feinde auf den Plan gerufen werden und andere Mächte teilnahmslos bleiben, ohne dass sie vorher mit absoluter Sicherheit in eine dieser Kategorien einzureihen sind.

Ich werde mich aber zur Aktion gegen die Tschechei nur entschliessen, wenn ich, wie bei der Besetzung der entmilitarisierten Zone und beim Einmarsch in Österreich, der festen Überzeugung bin, dass Frankreich nicht marschiert und damit auch England nicht eingreift.

2). Die Vorbereitungen der Wehrmacht haben sich zu erstrecken

H2287 – 0051

14c

a). auf die gründliche Vorbereitung der Aktion gegen die Tschechoslowakei (Fall "Grün") s.Teil 2

b). auf die Aufrechterhaltung des bisherigen Falles "Rot" (Aufmarsch mit Schwerpunkt gegen Westen) s.Teil 2

c). auf Sondervorbereitungen im Wesentlichen in Form von Studien und Überlegungen innerhalb der Oberkommandos s.Teil 3.

d). auf vorbereitende Massnahmen, falls deutsches Hoheitsgebiet plötzlich überraschend und in feindlicher Absicht durch eine fremde Macht verletzt wird. X s.Ziffer 3.

3). Wird mitten im Frieden deutsches Hoheitsgebiet plötzlich überraschend und in feindlicher Absicht durch eine fremde Macht verletzt, so wird ohne besonderen Befehl mit Waffengewalt Widerstand geleistet.

Die Wehrmachtteile haben deshalb ihre zuständigen Befehlshaber an der Grenze oder an der Küste zu ermächtigen, in einem solchen Fall alle für die Abwehr des feindlichen Angriffs notwendigen Massnahmen selbständig zu treffen (s.R.V.G. § 2 (4))

Keineswegs darf jedoch in einem solchen Fall unsererseits die deutsche Reichsgrenze ohne meinen Befehl überschritten oder überflogen oder fremdes Hoheitsgebiet verletzt werden.

Eine Verletzung deutschen Hoheitsgebiets (s. 1.Satz dieser Ziffer) liegt nicht vor, wenn es sich um eine zufällige, unbeabsichtigte oder durch Übereifer eines Unterführers entstandene Grenzüberschreitung durch einzelne Posten und Streifen oder ein durch falsche Navigation entstandenes Überfliegen oder Befahren deutschen Hoheitsgebietes durch Kriegsfahrzeuge in offensichtlich nicht feindlicher Absicht handelt.

H2287 – 0052

141

4). Diese Weisung bezieht sich auf die einheitliche Vorbereitung auf den Krieg und auf die allgemeinen strategischen Gesichtspunkte, die für die Kriegseröffnung gelten. Sie wird nach Bedarf zu den einzelnen Aufmärschen durch Bestimmungen auf Sonder-, Verwaltungs- und wehrwirtschaftlichen Gebieten ergänzt werden.

Die notwendigen Weisungen für die Führung des Krieges selbst werde ich von Fall zu Fall geben.

H2287 – 0053

c000307

Von Offizier geschrieben. Geheime Kommandosache 4 Ausfert
1. Ausfert.

14c

Chef Sache
Nur durch Offizier

Teil 2.:

Aufmärsche.

I). Aktion gegen die Tschechoslowakei. (Fall "Grün").

Die unter OKW Nr.42/38 g.Kdos Chefsache L I v.30.5.38 herausgegebene Weisung behält ihre Gültigkeit. Bestimmungen auf Sonder-, Verwalt.- u.wehrwirtsch.Gebieten zum Fall "Grün" werden noch herausgegeben.

II). Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt West (Fall "Rot").

Da auch ein durch die Weststaaten gegen uns begonnener Krieg angesichts der heutigen Lage mit der Zerschlagung der Tschechoslowakei beginnen muss, steht die aufmarschmässige Bearbeitung eines Krieges mit Schwerpunkt des Heeres und der Luftwaffe gegen Westen nicht mehr im Vordergrund.

Die bisher für diesen Fall ("Rot") getroffenen Vorbereitungen bleiben jedoch bestehen. Sie tragen beim Heer zur Tarnung und Verschleierung des anderen Aufmarsches bei und dienen bei der Luftwaffe als Vorbereitung für eine unter Umständen schnell notwendig werdende Verlegung des Schwerpunktes vom Osten nach dem Westen, sowie der Vorarbeit für zukünftige Kriegsmöglichkeiten im Westen.

Inwieweit der für Beginn des neuen Mob.Jahres 38/39 vom OKH vorbereitete Heeresaufmarsch "Rot" nach unten ausgegeben wird, bleibt dem Ob.d.H. überlassen.

Die der Kriegsmarine im Fall "Rot" erwachsenden Aufgaben werden die gleichen sein wie bei einer Ausdehnung des Falles "Grün" auf die europäischen Weststaaten. Die

H2287 – 0054

14f

Vorbereitungen der Kriegsmarine sind daher mit der bisherigen Zielsetzung fortzusetzen.

H2287 – 0055

c000309

2. Entwurf

L Ia

Geheime Kommandosache.

Berlin, den 7.7.38.

Von Offizier geschrieben

2 Ausfert.
1. Ausfert.

Chef Sache
Nur durch Offizier

Teil 3.

Überlegungen

H2287 – 0056

I.) Im Zusammenhang mit Grün.

Wie sich die politische Lage während der Durchführung oder nach Beendigung von "Grün" gestalten wird, lässt sich nicht voraussagen.

Die Wehrmacht wird sich deshalb auf die Vorbereitung der im Teil 1, Ziffer 3 genannten Massnahmen, den Fall "Grün" und den Fall "Rot" beschränken.

Es erscheint jedoch zweckmässig, wenigstens theoretische Überlegungen und Berechnungen für einige mögliche Fälle anzustellen, um gedanklich nicht unvorbereitet zu sein.

Diese Überlegungen hätten sich darauf zu erstrecken, was

a). zu geschehen hätte, wenn während der Durchführung von "Grün" - entgegen unserer Annahme - doch andere Staaten gegen uns eingreifen,

b). was nach Beendigung von "Grün" geschehen soll.

Zu a).

Wenn bei der Durchführung von "Grün" Frankreich gegen uns eingreift, treten die im Fall "Grün" vorgesehenen Massnahmen in Kraft. Es kommt hierbei zunächst darauf an, die Westbe-

C000310

17k

festigungen zu halten, bis die Durchführung der Aktion "Grün" Freimachen von Kräften zulässt.

Sollte Frankreich hierbei durch England unterstützt werden, so wird sich dies auf den Landkrieg zunächst weniger auswirken. Sache der Luftwaffe, der Kriegsmarine und des OKW (Wehrwirtschaftsstab, Abwehr, WNV) ist es jedoch, für ihren Bereich vorausschauende Überlegungen anzustellen.

Von den Ostmächten könnte in erster Linie ein Eingreifen Russlands in Frage kommen. Dieses wird wohl anfangs nur in einem Verstärken der tschechischen Luftwaffe und Rüstung bestehen. Nicht unüberlegt darf bleiben, welche Massnahmen zu ergreifen sind, wenn Russland es zu einem eigenen See- und Luftkrieg gegen uns kommen lässt oder sogar über die Randstaaten in Ostpreussen eindringen will.

Bei einem Eingreifen Polens gegen uns müssen wir die Ostbefestigungen und Ostpreussen so lange durch Grenzwacht und sonstige Formationen halten, bis der Abschluss der Aktion "Grün" uns wieder Bewegungsfreiheit gibt.

zu b). Wenn die Aktion "Grün" noch in diesem Mob.Jahr stattfindet, so müssen wir in der Lage sein, nach Abschluss von "Grün" bald einen provisorischen Aufmarsch in Kraft setzen zu können.

Bei diesem wird es in Erweiterung des in Teil 1, Ziffer 3 Gesagten zunächst darauf ankommen, mit der Wehrmacht den Schutz der deutschen Grenzen einschl. des neuen Zuwachses zu gewährleisten und sich die Verfügung über die Masse des Feldheeres und der Luftwaffe noch offen zu halten.

Ein solcher zukünftiger Aufmarsch "Grenzsicherung" müsste für die Verschiedenen Fronten getrennt in Kraft gesetzt werden können.

H2287 – 0057

C000311

14.

II). Unabhängig vom Fall "Grün".

Deutschland wird bei einem eintretenden polnisch - litauischen Konflikt nicht darauf verzichten, sich schlagartig in den Besitz des Memellandes zu setzen.

Die Überlegungen für diesen Fall haben die am 18.3.38 ausgegebene Weisung (OKW Nr. 472/38 g.Kdos L Ia) zu Grunde zu legen.

III). Allgemeines.

Den Wehrmachtteilen ist es unbenommen, über das in Absatz I) und II) Gesagte hinausgehend weitere Überlegungen anzustellen. Diese dürfen jedoch nur als theoretische Studien innerhalb der Oberkommandos ohne Beteiligung nachgeordneter Stellen durchgeführt werden.

H2287 – 0058

c000312

H2287 – 0059

Geheime Kommandosache

von Offizier geschrieben. 4.7.38.

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung. 75

Chef Sache
Nur durch Offizier

1 Ia

= besonders auffallend

= OKW hat Bedenken

Allgemeine Zeittafel

Teil C (September)

Zeitpunkt (Tag)	Lfd. Nr.	Heer		Luftwaffe		Kriegsmarine		Wehrmachtmassnahmen	Tarnung		Bem.
		Milit. Maßn.	Allg. Maßn.	Milit. Maßn.	Allg. Maßn.	Mil. Massn.	Allg. Massn.		vorgeschl.	genehmigt	

Vorbemerkung

a) Es sind im September an Ergänzungspersonal unter den Waffen:

Heer: 350 000 Mann, davon etwa 300 000 gleichzeitig.

Luftwaffe 55 000 Mann ständig.

zus. rd. 400 000 Mann, davon etwa 350 000 gleichzeitig.

b) Von Heere sind in der zweiten Monatshälfte mobil:

rund 1/2 Million Mann.

ganzer Monat	1.	Fr.Üb.Pl.Aufent. u.Pl, Üb. der akt. Truppe (ausser I (K) ausserdem Sonderübungen XI.AK (Schuldb.kriegst Div.), Gruko 1 (Festungskriegsübg.), teilw.auf Reichsparteitag.		7. Fl. Div. (u. Nachr.)					nicht erforderl.		wie Juli u. August
bis 13.9.	2.	3 Res. Div. und 3 schw.Art.Abt. üben seit 15.8. in Anlehnung an Üb. Pl. an 13.9. Entlassung.							In diesem Jahr steht Ausbildg. im Mob.Verbd.i. Vordergrund.		50 000 Mann 16 000 Pferde 6 000 Kfzg.
9.9. bis 24.9.	3.	4 Res.Div. 11 schw. Art.Abt., 3 H.Pi Batl. üben in Anlehng. an Üb.Pl. u. ab 28.9. westl. des Rheins.							wie lfd. No.2		Etwa 65 000 Mann 18 000 Pfde. 8 000 Kfzg.
ganzer Monat	4.	Unterführer-Verbandsausbilg., Überprüfung der Mob.-Bereitschaft									

C 000313

H2287 – 0060

Zeitpunkt (Tag)	Lfd. Nr.	Heer		Luftwaffe		Kriegsmarine		Wehrmachtmassnahmen	Tarnung		Bem.
		Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Mil.Maßn.	Allg. Maßn.		vorgeschl.	genehmigt	
ganzer Monat bis Aug.	4.	Unterführer-Verbands-ausbildung, Überprüfung d.Mob. Bereitschaft u. Stabsüb.d.Ldw.Div. (wie Juli u. Aug.)							wie lfd.No.2		
bis 24.9.	5.	Übungen der Sicherheitsbesatzungen, Pak-, Geschützbedienungen usw.(wie August)							Probebesetzung der neu fertiggestellten Befestigungen.		
ab 12.9.	6.	4 mot.Div.,1 l.Div., 1.u.3. Pz.Div. üben in "Marschbereitschaft" ab 28.9. in den Bereitstellungsräumen (abgesetzt von der Grenze)		x					Versuchsübgn.mot. Einheiten, um Erfahrungen zu sammeln.		
ab 15.9.	7.	2.u.3.Geb.Div. üben in mob.mäß. Zusammensetzung (2.i.Gegend Steyr, 3.Semmering)		x					wie lfd.No.2		
ab 15.9.	8.	Übungen der neu aufgestellten 1o l. Str. Bau-Batl.		x					Durchführung seit längerer Zeit geplanter Versuche.		Etwa 7ooo Mann gegen Ende der Üb. Zus.Arbeit m.verst.Rgts.Gruppen.
ab 15.9.	9.	Übungen der verst. Rgts. Gruppen (15.-2o.9.Aufstellung d. v.Rgtsgr., ab 28.9. Üb.i.d. endgült.Üb.Räumen in Grenznähe).		x					im Rahmen der Herbstübungen.		Etwa 9o ooo Mann- In Bayern Beginn erst19.9.(wegen Reichsparteitag)
29.9. bis 12.1o.	1o.	Üb. eines KW.Tr. Regt.							wie lfd.No.9		Etwa 4ooo Mann, 15oo Kfzge.
ganzer Monat	11.	Mob.Übungen der Eisenbahneinheiten	Mob.Üb.d.Reichsbahn,Lok. Verschiebungen.						Für Reichsparteitag, Manöver u. Herbstübungen.		

C 000314

Blatt 3 (September)

3 Ausfertigungen
....Ausfertigung. 15 v

Zeitpunkt (Tag)	Lfd. Nr.	Heer		Luftwaffe		Kriegsmarine		Wehrmachtmassnahmen	Tarnung		Bem.
		Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Mil.Maßn.	Allg. Maßn.		vorgeschl.	genehmigt	
ab 20.9.	12.	Einweisung der höheren Führer u. Gen.St.Offze. in die Mob.Aufgaben.							Darf nach aussen nicht bekannt werden.		s.Zeitafel Aug. lfd.No.13
2.Mon. Hälfte	13.	Einberufg.aller Offz.u. Beamten zu beschl.ausrückd.Dienststellen u. Truppen.							Ableistung von Wiederholungsübungen.Einberufung erfolgt verteilt über die 2.Monatshälfte.		
ab 26.9.	14.	Aufmarsch kann erst ab 26.9, wieder gefahren werden,wenn Reichsparteitag(5.-12.9.) stattfindet.									
erste Monatshälfte	15.	Die im August z. Ausbau d.Westbef. eingesetzten 5-[illegible] Div.d.H.Gr.Kdo.[illegible] werden durch gleiche Zahl Div. abgelöst. Gleichzeitig arbeiten dann 268 RAD-Abt.(wie August)									Gleichzeitig Ausbildung der RAD-Abt.
ab 1.9.	16.		1/2 des benöt. Leermaterials f."Bußtagtransport" bereitgestellt. (Vorgesehen für "Grün")						Für Reichsparteitag Manöver u.Herbst-Übungen.		
ab 15.9.	17.		Bearbeitung der Z-Transporte "rot" [illegible]						nicht nötig.		Fertigstellung einschl.Betr. Befehle bis 15.11.
ab Mitte Sept.	18.	Zurückverl.d.beim Ausbau.Westbef nicht mehr benötigten Truppen u.Arbeitskräfte,Aufhören d.Materialzufuhr							Ausbau d.Westbef. hat vorläufigen Abschluss erreicht.		Bis Mitte Sept. noch starker Einsatz von Truppen u. RAD.

H2287 – 0061

C 000315

Blatt 4 (September)

3 Ausfertigungen
....Ausfertigung.

15d

	Zeitpunkt (Tag)	Lfd. Nr.	Heer		Luftwaffe		Kriegsmarine		Wehrmachtmassnahmen	Tarnung		Bem.
			Milit. Maßn.	Allg. Maßn.	Milit. Maßn.	Allg. Maßn.	Mil.Maßn.	Allg. Maßn.		vorgeschl.	genehmigt	
X	bis 24.9.	19.	Alle Truppenteile, die im Standort mobil machen, sind in Standorte zurück= gekehrt.									
	1.9.	2o.		Befehl OKH zur Nachprüfung des handelsüblichen Geräts.						Terminmäßige Nachprüfung.		
	ab 24.9.	21.		Bereitstell.v. Betriebstoff-Kesselwagen u. Tankschiffraum auf d.Donau u. v. Schiffraum f.d.Ostpr.Ver= kehr.						Im Rahmen des Vierjahresplanes.		
X	ab 15.9.	22.		Abschluss größe= rer Strassen= wiederherstellungen.						nicht nötig.		
X	bis 26.9.	23.		Abschluss größ. Wiederherst.Arb. d. Eisenb.,wenn Leistungsfähig= keit beeinträchtigend.						nicht nötig.		
X	ab 25. 9.	24.		Bereitstellg.v. Feldbahnmaterial aus d. Betr.d. Gen.Insp.f.d.d. Strassenwesen.						Verschiebungen im Rahmen des wei= terbaues d.Auto= bahnen.		
X	27./28. 9.	25	27.9.24° bisher. Aufmarsch "grün" wird ungültig. 28.9. 0° neuer Auf= marsch "grün" tritt in Kraft.									
	1.9.	26			1.Ausbild.Abschn. Luftlandebatl. u. I/Fallschirmjg.Rgt abgeschlossen.					nicht nötig.		

H2287 – 0062

C 0 0 0316

3 Ausfertigungen
....Ausfertigung.

15c

Blatt 5 (September)

Zeitpunkt (Tag)	Lfd. Nr.	Heer		Luftwaffe		Kriegsmarine		Wehrmachtmassnahmen	Tarnung		Bem.
		Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Mil.Maßn.	Allg. Maßn.		vorgeschl.	genehmigt	
1.9.	27.			Üb.d.Fernspr.-Bau- u.Tel.Einheiten u. v. Aufkl.St. beendet.					nicht nötig.		s.Aug.Lfd.No.8 3ooo +21oo Mann werden entlassen.
1.9.	28.			1. Rate Erg.Pers. d.Flakart. wird entlassen,2.Rate einschl. Lv.Zone West tritt unter die Waffen.							3o ooo Mann werden entlassen, 38 ooo Mann rücken ein. s.Aug.lfd.No 17
1.9.	29.			Beginn der 6 wöchentl. Res.Üb. für I/Fallsch.-jäg.Rgt.,Res.Jagdpers.,Res.Pers.d. Ln.Betriebseinh., Funkpers.,Flugmeldekp.,Flakart. u. Fernspr.Pers. der Luftvert.Zone West.					Kl.Üb.,z,b.im Rahmen d.Herbstüb. d.Heeres,Üb.in d. Luftvert.Zone West, anstelle grosser Hebstüb.d.Luftw.		Zus. etwa 18 ooo Mann.
1.9.	3o.			7 neue Jagd-u-5 Schlachtgr. in ihre neuen Standorte verlegt.					Die üblichen Herbst-aufstellungen. Keine Veröffentlichung in der Presse.		
15.9.	31.		×	2.Rate Flak-Erg.Pers. entlassen,3.Rate eingezogen.					wie lfd.No.2		Entlassen werden 3o ooo Mann, eingezogen werd. 35 ooo Mann.
15.9.	32.		×	Beendigung d.1.Ausbild.Abschn.SA-Stand.Feldherrnhalle.							
zw. 15.u. 2o.9.	33.		×	Verlegg.v.je 7 schw. u.7 l.Flak Abt. u. 8 Aufkl.St.(H) in Üb.Pl. d.Heeres bzw. Üb.Pl.					Zu Herbstüb.des Heeres.		Darin rd. 4ooo Mann Erg.Pers.
24.9.	34.			Kurzfr.Üb.d.Flugmelderes.Kpn.beendet.							Ausser Lv.Zone West.

H2287 – 0063

C000317

	Zeitpunkt (Tag)	Lfd. Nr.	Heer		Luftwaffe		Kriegsmarine		Wehrmachtmassnahmen	Tarnung		Bem
			Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Milit.Maßn.	Allg.Maßn.	Mil.Maßn.	Allg. Maßn.		vorgeschl.	genehmigt	
X	25.9. bis 8.1o.	35.			Üb.aller Flugmeldekomp. d.Lv.-Zone West.							25oo Mann Erg. Pers.
X	1.1o.	36.			Entlassung d. 3. Rate Flakerg.Pers. u.Beendigung d.Üb d.zum Heere tret. Einh.,falls kein Gegenbefehl.					nicht nötig.		Flak-Erg.Pers. d.Lv.Zone West wird noch nicht entlassen.
	Ende Sept.	37.					Herbst Stellenwechsel findet planmäßig statt.					
	Anf. Sept.	38.							durch Transport d.Träger z.beförd. d. Flugblätter von Abw.II zu den Gen Kdos.	nicht nötig.		Genauer Zeitpunkt muss noch festgesetzt werden.
	Anf. Sept.	39.							Bereitstellung Entlassen Transport der durch Flugzeug abzuwerfenden Flugblätter von Abw.II z.d.Fliegerhorsten.	nicht nötig.		wie lfd.No.38
	Anf. Sept.	4o.							Bereitstellg. v. Ballonen z.Vertg. v. Flugblättern.			wie lfd.No.38
	1.9.	41.							Beendigung sämtl. Vorbereitg.d.Abw. II/4 S.u.P. Org. sind voll einsatzbereit.	(Tarn. u. Prop.)		
	1.1o.	42.					Besetzg.v. Helgoland u. Sylt durch je 1 Komp MAA			Planmäßige Besetzung im Zuge des Aufbaues d.Kriegsmarine.		
										Wehrm.Maßnahmen des OKW/WStb liegen noch nicht fest, sie werden nachgetragen.		

H2287 – 0064

C 000818

No. of Pages...

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 1233/38 g.Kdos. L I a

Berlin, den 22. Juli 1938.

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. 23. JULI 1938 - Anlagen: 1
Br. B. Nr.: 81/38 g K
Abgang:
Bearbeiter: W

2 Ausfert.
1 .Ausfert.

Geheime Kommandosache

Herrn
Major Schmundt

- 1 - Anliegende Vortragsnotiz mit der Bitte um Kenntnisnahme (vgl. Bemerkung Chef O.K.W.).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
J.A.

C000319

H2287 - 0065

166

L I a

Berlin, den 12. Juli 193

zu L Nr.1233/38 g.Kdos.

2 Ausfert.
1.Ausfert.

Vortragsnotiz.

Geheime Kommandosache

O.K.H. gibt neue Übungsabsichten 1938 heraus.

Grund der Abänderung: Ausbau der Westbefestigungen und Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche.

Einzelheiten:

1.) Von den früher vorgesehenen Übungen bleiben bestehen:

Herbstübung I.A.K.

Schulübung XI. A.K.

Festungskriegsübung H.Gr.Kdo.1.

2.) Neue Übungen:

a) Kampf um Befestigungen

b) Zusammenwirken mit Luftwaffe

c) Zusammenarbeit Schlachtflieger mit Truppe
ab 1.8. auf Übungsplätzen

d) Mob.Übungen der Stäbe

e) Nachschub und Verkehrsregelung

f) Gasschutz und Überwinden von verseuchtem Gelände.

3.) Übungen der Pz.Div.:

1.Pz.Div. bis 24.10. Grafenwöhr, dabei Korps.Kdo.XVI.A.K.

2.Pz.Div. verbleibt Österreich

3.Pz.Div. bis 24.9. Königsbrück, ab 25.9. bei Breslau, westl. der Oder.

4.)

Anl. zu Nr. 1233/38 g. Kdos. L

H2287 – 0066

C 000320

16c

4.) Übungen der marschbereiten mot.Div.:

2.mot.Div. im Übungsraum A, ab 28.9. Neuhammer

29. " " " " B

20. " " " " C

13. " " " " D

1.leichte Div. im Übungsraum E

Übungsbeginn nicht vor 12.9., Ende 24.10.

5.) Geländeübungen marschbereiter Teile:

Diese finden bei folgenden Wehrkreisen statt:

II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI, XIII, XVII,

Übungsbeginn zu Geländeübungen: 20.9.

6.) Übungen der Geb.Div. in mob.mässiger Zusammensetzung:

2.Geb.Div. im Raum Steyr-Pichl-Weger

3. " " " " Semmering-Bruck,

Übungsbeginn: 26.9., Ende: 24.10.

7.) Übungen der Übungs-Div. (Res.Div.):

a) 15.8. - 13.9.

Üb.Div. VII.A.K. (69.Div.) Tr.Üb.Platz Neuhammer,

" " IX. " (52. ") " " " Grossborn,

" " III. " (68. ") " " " Jüterbog.

b) 9.9. - 24.10.

Üb.Div. IV.A.K. (56.Div.) Tr.Üb.Platz Ohrdruf,

" " VIII. " (62. ") " " " Senne,

" " XIII. " (73. ") " " " Münsingen,

" " XII. " (79. ") " " " Wahn.

Etwa ab 24.9. üben diese 4 Divisionen westl. des Rheins.

8.)

H2287 – 0067

C000321

16d

8.) Neuaufstellungen:

a) Kraftw.Transp.Regt. 616

20.9. - 24.10., Aufstellung durch III.A.K.

b) Heeres-Artl.

6 Abt.: 15.8. - 3.9., Aufstellung und Üben

11 Abt.: 9.9. - 24.10. " " "

davon ab 24.9.

5 Abt. zu Res.Div. westl. des Rheins

6 Abt. zu Geländeübungen "marschbereiter" Truppen.

c) Pi.Batl.

3 Pi.Batl. 9.9. - 24.10. Aufstellung und Üben

davon 2 Batl. ab 20.9. zu Geländeübungen "marschbereiter" Truppen

1 Batl. ab 20.9. zu Res.Div. westl. des Rheins.

d) A.Nachr.Regter.

4 Abt. und 2 Fernspr.Kp.(mot) 9.9. - 24.10.

Aufstellung und Üben; Abt. befinden sich ab 28.9. Gegend Breslau, Grafenwöhr, Neuhammer, Ingolstadt.

9.) Einsatz Pi.Batl. an Westbefestigungen:

Bisheriger Pi.Batl-Einsatz bis zu 3 Wochen verlängert, ausserdem dazu weitere 7 Pi.Batl.

10.) Reichsparteitag und Erntedankfest:

Beteiligung bleibt wie bisher vorgesehen.

11.) Fremdländische Militärdelegationen.

Die fremdländ. Militärdelegationen sowie die fremdländ. Militärattachés werden zur Teilnahme an den Herbstübungen des I.A.K. aufgefordert werden.

H2287 - 0068

C000322

Von Generalstabsoffizier geschrieben.

17a

Geheime Kommandosache

Chef Sache
Nur durch Offizier

Chef L

Berlin, den 24.8.38.

1 Ausfertigung

Vortragsnotiz

Der Zeitpunkt des X - Befehls und die Frage der Vorausmassnahmen

Das Bestreben der Luftwaffe, mit ihrem ersten Einsatz gegen die Tschechei die fdl. Luftwaffe auf ihren Friedenshäfen zu überraschen, führt berechtigterweise zu einem Widerstreben der Luftwaffe gegen alle Vorausmassnahmen vor dem X - Befehl und zu der Forderung, den X - Befehl selbst am X - 1 Tage so spät zu geben, dass die Tatsache einer Mobilmachung in Deutschland in der Tschechei am X - 1 Tage nicht mehr bekannt wird.

Das Bestreben des Heeres geht in der entgegengesetzten Richtung. Es hat die Absicht, diejenigen Vorausmassnahmen vom X - 3 bis X - 1 Tag durch O K W auslösen zu lassen, die den raschen und gleichmässigen Ablauf der Mobilmachung gewährleisten. O K H fordert daher auch die Ausgabe des X - Befehls an das Heer nicht später als um 14 Uhr des X - 1 Tages.

Demgegenüber ist zu sagen:
Die Aktion "Grün" wird ausgelöst durch einen Zwischenfall in der Tschechei, der Deutschland den Anlass zum militärischen Eingreifen gibt.

H2287 - 0069

178

Die Bestimmung des Zeitpunkts dieses Zwischenfalls nach Tag und Stunde ist von grösster Bedeutung.

Er muss in einer für den Kampf unserer überlegenen Luftwaffe günstigen Grosswetterlage liegen und der Stunde nach zweckmässig so gelegt werden, dass er am X - 1 Tag mittags autentisch bei uns bekannt wird.

Er kann dann spontan mit der Ausgabe des X - Befehls am X - 1 Tage 14,oo Uhr beantwortet werden.

Am X - 2 Tage erhalten die Wehrmachtteile nur eine Vorwarnung.

Beabsichtigt der Führer so zu verfahren, so erübrigen sich alle weiteren Erörterungen.

Denn dann dürfen vor dem X - 1 Tag keine Vorausmassnahmen ergriffen werden, die sich nicht harmlos erklären lassen, da sonst der Zwischenfall als von uns veranlasst erscheint. Unbedingt nötige Vorausmassnahmen müssten dann schon längere Zeit vorher angeordnet und mit den zahlreichen Übungen und Manövern getarnt werden.

Auch die vom A.A. angeschnittene Frage, alle Reichsdeutschen aus den voraussichtlichen Feindstaaten zeitgerecht zurückzurufen, darf wohl keinesfalls zu einem auffälligen Verlassen der Tschechei durch alle Reichsdeutschen vor dem Zwischenfall führen.

Auch eine Warnung der diplomatischen Vertretungen in Prag ist unmöglich vor dem 1. Luftangriff durchführbar, obwohl die Folgen, falls sie dem Luftangriff zum Opfer fallen, sehr schwer sein können (z.B. der Tod von Vertretern befreundeter oder sicher neutraler Mächte).

H2287 - 0070

17c

Sollte man aus technischen Gründen den Zwischenfall in den Abendstunden wünschen, so kann der nächste Tag nicht der X - Tag sein, sondern erst der übernächste Tag.

Auf jeden Fall muss ~~xx~~ der Grundsatz gelten, vor dem Zwischenfall nichts zu tun, was auf eine Mobilmachung schliessen lässt, und nach dem X - Fall so rasch als möglich zu handeln.

Zweck dieser Ausführungen ist es, darauf hinzuweisen, wie stark die Wehrmacht an dem Zwischenfall interessiert ist, und dass sie die Absichten des Führers rechtzeitig erfahren muss - sofern nicht ohnehin die Abw.Abt. mit der Organisation des Zwischenfalls beauftragt wird.

Ich bitte die Entscheidung des Führers zu diesen Ausführungen herbeizuführen.

J 26/8

Notiz:

Vorlage erfolgte am 30.8.

Der Führer wird im Laufe dieser Woche Entscheidung treffen.

Am 31.8. Chef OKW + Y. Jodl verständigt.

Bm 31/8.

H2287 - 0071

C 000325

78a

Besprechung

am 3.9.38

auf dem Hauptamt.

Anwesend: Der Führer
Hauptabteilungsleiter Dr. Ruppert.
Hauptamtsleiter Dr. Arlt.
Major Schramm.

I.

Gau-Ob.v.L. berichtet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen in der „Übungsstunde" über „Sport".

Befehl soll am 28.9. herausgehen.

Ab 1. Okt. beginnt Befehl Übungen in entsprechender Richtung durch.

Führer hat Entscheidung. Befehl d. Reichsmin. unterschrieben. Durchführungsbestimmungen überall durchführen.

Am 27.9. bis 12,00 Uhr noch OB. d. H. wissen, wenn 1. - Befehl.

H2287 – 0072

C 000326

H2287 – 0073

II.

Der Führer: Fallschirmjäger-Ausbildung über Absetz-Einsatz-Gelände".

Ausbildung 2. Lehrgang (O.S.) vom Frühjahr ab Fallschirmjäger-Lehrabteilungen. Ausbildung beim Truppenteil.

Lehrgang Absetzen bis 10. Lehrgang Ausbildungsgänge Lehrgänge Lehrgänge sind überall, auch zeitlich bei 2. Lehrgang durchgeführt. Einheitlichkeitsgrund.

Absetzen nicht gymnastische 2. Lehrgang Falltechnik Fallschirmjäger absetzen Absetzen Lehrgang durchführen. Lehrgang die ist eine Lehrgang Lehrgang Lehrgang Lehrgang Lehrgang Lehrgang.

Absetzen bis 14. Lehrgang Absetzen Lehrgang Lehrgang Lehrgang.

Lehrgang alle Absetz- u. Fallschirmjäger bis 10. Lehrgang Lehrgang Lehrgang Lehrgang Absetzen Lehrgang.

Ist Lehrgang Lehrgang Lehrgang Lehrgang Lehrgang Lehrgang

Bei 2. Armee kann die Verbindung mindestens: halten. Angriff dort beschränkt abwehrbereit, im ganzen nicht zu beurteilen. 186

v. Loewenfeld. Beobachtungen wegen Zustand der mil. Disziplin, Verhältnis zu Vorgesetzten u. Führung.

Der Führer. Der jetzige geschlossene Abschnitt verlangt die tgl. Anwesenheit. Aber 10. Armee jetzt Front nicht immer in Berührung, die Möglichkeit Verbindung. Leute heranzuziehen. (Schwierigkeiten). Linie ist fest verteidigt.

Zusammenarbeit Heeresgr. 10. u. 12. Armee.

Alle müssen Armeen mil. absolut zuverlässig. Alle treffen gemäß Befehl. Befehle nicht wie wir persönl. Beziehungen pflegen. Entschlußfreudigkeit ist die Zusammenfassung geringer Kräfte.

Durchkommen bei 2. Armee nicht so schnell, daß taktische Erfolg zum operativen ausgenutzt werden könnte.

H2287 – 0074

C 000328

H2287 – 0075

III.

Der Führer befiehlt zur [illegible]
Durchführung der Abschnittsaufgaben:

Durchführung der Absperrungen
von Brücken u. Tunnelbauten.

Dazu stehen etwa 3 - 400 Sicherungs-
posten (1600 Gefangene). Einsatz auch
Arbeitskommandos Einsatz für.

F. d. R.

Stumpff.
Oberst i. G.

Hauptquartier, d. 4./9. 38.

C 000329

Chef Truppe
Führung Chef Truppe

77a

H2287 – 0076

Besprechung
Nürnberg 9./10.9.38
22,00 – 3,30 Uhr.

Anwesend: Der Führer.
Generaloberst v. Brauchitsch.
Generaloberst Halder
" Keitel.
Major Schmundt.
Hptm. Engel
Hptm. v. Below.

Generaloberst Halder begründet Operationsbefehl Grün:

Aufgabe: Ausschaltung tsch. Armee und möglichst beim Angriff eingesetzten Armeen Durchführung Sudetendeutschen.

Aufbau durch Zangenangriff in Richtung auf Komotau u. Brüx zu beiden Seiten Saaz d. u. 14. Armee. Schwerpunkt Truppenzusammenziehung in Ostabschnitt beiden Schwerpunkt bei 2. Armee.

Tsch. Grenzbefestigungen müssen durchbrochen werden. Durchbrechung durch tsch. Befestigungen Gelände begünstigt Absperrung durch Linien meist Drahthindernisse anzugreifen und zwar beim tsch. Durchbruch gleichzeitig Durchbruch Bunker, damit Besatzungen nicht Rückzugsmöglichkeit. Das ist zu verhindern. Die beiden Angriffe Flügeln, also Armee der Angriffsrichtung zunächst

C090330

H2287 – 0077

C 000331

Sollten weitere Verstärkungen Angriff nicht zum Stehen bringen, so Einsatz weiterer Kräfte von Stellung.

Einheit Abwehrfeuer des Artilleriebataillons. Artillerie Verstärkung Lage und Stellung des Gefechtes zu prüfen.

Zeit. Richtet Flanken Angriff. Hinter eigene Infanteriestellung, wird Zeit. Artillerie Feuer.

Zeit Entwicklung weg Osten verstärken Einsatzstellung verstärkt sein.

Weg von der östlichen Gefechtsstand: IV. A.K. u. Gruppe Abschnitt Infanteriestellung zum Eingreifen der Artillerie.

12. u. 14. Division nördlich zusammen. Ihre Artillerie müssen einander eine Abschnitt zweckmäßig unterstützen u. Feuer zum Einsatz bringen.

Division von Gruppe nur Personal besitzt: 1 Div. auf 120 km. Operation Lage weiterhin beobachtend.

12. Division Angriff weg Abschnitt in mittl. Richtung weg Osten ab und Div. Raum.

Eine Division wird zu seinem gleichzeitigen Einsatz aus Bereitschaft nicht Division.

Eine 17. Division ist Hilfsmittel Kampf Gruppe unterstellt. Infanterie Lage u. Gruppe Lage eine Artillerie Stellung und Artillerie Kräfte für weiterhin Angriff gegen günstige Stellen vorbereiten Artillerie

H2287 – 0078

C 000332

H2287 – 0079

Absetzbewegung herausgehörigen Truppen-
geschützt.

vom 3.-4. Okt. Tag wurden 6
weitere Div.' von 2. u. 3. Linie Truppen-
geschützt u. Führung der eingesetzt
wurden; war Schwerpunkt entstanden ist.

Der Führer:

Es ist nicht von der weiterführenden Operation
sondern einer vorbereitenden Handlung des
Angriffes auszugehen.

Für diese Handlung 2 Möglichkeiten maßgebend.

1.) In der Zeit ungestörter Entwicklung von 1934-38
mußte Angriff Luftwaffe haben, daß nur
Absicht der Verhinderung Luft- Ost
wahrscheinlich also zwischen Hoyerswerda u.
Wittenberg ist zu sichern. Gegen uns
also durch Luftlandungen in der Ober-
schlesischen Senke. In Süden Kampf um
Brückenköpfe mit Schwerp. westl. der Donau
um Absetzbewegung; aber wie Absetzen
bis zum Herein die Entscheidung stützen.

2.) Das letztere ist nicht mehr möglich. Daher
durch die im Herbst 1938 durchgeführten Übungen
unsere voraussichtliche neue Aufmarschlinie
der Luftlandungen gegenüber 2. Armee.
Jetzt muß der Angriff folgen. Damit jede
Haltung der übrigen Front keinen Zweck.
Alle Kräfte sind daher zusammenzufassen und
baldigst Entscheid zu verlangen. Das Halten
der Front ohne 2. Armee verspricht

C 000333

H2287 – 0080

19c

über Sinn u. Notwendigkeit der Strafe.

Es ist kein Zweifel, daß die geschlossene Sühnung verbrecherischer Handlungen notwendig ist, wo eine Gefährdung vorliegt. Die Gefahr ist jedoch zu unterscheiden, wie sie entsteht und zu vermeiden. Zunächst politisch wie sozialer Gefahr notwendig ist. Die meisten Fälle sind die politisch notwendigen, in denen nicht nur unmittelbare Gefährdungsmomente notwendig sind.

Geschworenen Gericht. (21 cm Würgerei) sind ziemlich gegen die Todesstrafe nicht einzuschreiten. Der Angriff verbrecherischer ist nicht die Todesstrafe nicht möglich.

Grundsätzlich ist es unerträglich, daß Strafe von einem Menschen gegen den Menschen. Folgen hat zu lassen. In Strafen verletzen Freiheit und Freiheit einzugreifen und das an sich nicht gewollte Abschlüsse tritt ein (Verderben!!). Die Konsequenz verlangen Strafen bestimmt zu fassen für die rechte Verbrecherische verbrecherischen Organisation. Die Folge ist das Strafsystem der mit- Strafen ohne Konsequenz. („einzige Verbrecher Typen")

Strafe hat ihre Berechtigung mit. Strafen nicht so verletzen Handlungen Zweck die Konsequenz zu verletzen sind, so daß eine absolute Zeit durch Freiheitsstrafen zu gewissen sind.

Die mit die. nicht Strafen unerträglich

c 000334

H2287 – 0081

Grundsätzliches über Entscheidung bestimmter Räume.

Bestimmte örtliche Räume über Ver-
bindung freundlicher Räume. Wo sich
weg Angriff wie westlich, feindes Raum
ausdehnt, ist der Einsatz beschränkt. Ständig
mit der Verantwortung von Hauptabschnitten,
die ihnen Abschluss der Angriffe und Abwehr
1914 verlieh.

Die Aufgabe ist es, einen Hauptwiderstand
aufrechten müssen, um die Entscheidung die ab-
schnitten. Es entscheidet jeder Angriff.

Der 14. Armee können Entscheidungen nicht
mit Schutz begonnen sein, daher meine
Absicht mit B neuen Angriffe sein. 2. Pz. Div.
Armee daher Zeit Verfügung stellen. Ein
ist jedoch mit 29 (mot) Div. zu Vorgehen,
daher durch 21. Pz. Div. nicht mehr vor 2. Tag Abtr.
wirksam. Die 2. Pz. Div. muß die
Schwerpunkte der 29. Div. (mot) sein.
Sind die Abschnitte entscheidend für die
29. Div. gemeint?

Die 13. Div., die Abt mot Div. bei 12. Armee
deren Schutz aufgeben hat, sind mit 2. Div.
(mot) der Armee Reserven zurückführen.

Es verbleiben 2 Divisionen für den
Ring gestaffelt.

Fürst der Vorgang angriff zu Armee

C 000335

H2287 – 0082

Freitag, dem öffnet 10. Oktober der 12.
Tag dann ist beginnt damit Truppen
Abteilung in den Dienst des Landes.
Anlässlich dieser Operationen, dann
bedeutet dies das Ende der Übungen.

Die Stellen der beiden mot.-Kriegsschulen
die Abteilungsführung gegen motorisierte
Kriegsschulen übernehmen, die auf K. Kdo u.
Omnibusse transportiert sind.

Für 10. Oktober keine Sonderzüge
noch Omnibusse gegen Ende Tag notwendig
werden.

Gen. Oberst v. Leeb.

Der Einsatz der mot. Div. wird lang
begründet in wenigstens Fernbefehlen
in Österreich ~~und Übersicht der Gebietsteile~~
~~im Sudetenland~~ und in Kriegsstärke einsetzen
die Div (motorisierten) zum letzten Zeit
transportbereit machen.

Im Westen:

Abtransport der Truppen ab 20.9. nicht mehr
ganzen 2. Tag, wie geplant, bleibt.

Abtransport der Arbeiter ab 23.9.
Hauptsache. Spezialarbeiter bleiben noch
Entscheidung Ende Okt. 2.

Im Süden:

Nicht einzelnen, sondern Arbeiter schon
am 2. 11. Tag in ihre Heimat zurückkommen.

c000336

H2287 – 0083

Andere Arbeiter u. Angestellte sind
von Arb.-Kdo. auf Anforderung.
Ebenso die Facharbeiter, die Fachen
welche Anwärter fordern.

Gen. Kommando.

Arbeiter sind im Rahmen der
Luz. Stelle nicht zu prüfen.
Dies müssen zusammengestellt
werden.

Gen. Chemie z. b. V.

235 000 Arbeiter Bedarf werden
anderweitig.
96 Betriebe werden stillgelegt
(meist auf dem Osten). 40 000 Arbeiter
bleiben in Betrieb.

Der Führer:
Entgegenkommen auf die neue Aufgabe.
Anlehnung die neue L. Linie anerkennen.

Gen. Ob. z. b. V.

wird geprüft. Endgültige Anstellung
der Arb.-Einsatzbefehle. Einzelheiten
Anordnungen Einzelfälle in Händen der
Leute.

C 000337

19c

Sammelbauvorhaben Klose b. Stadt.
(wichtig. Sammelgleis!)

Stellungen in der Ausführung von Material durch beschleunigte Herstellung des Fertigbaues der Fundamente erst ab 15.9.

Vom 1.-11. müssen Transporte entbehrlich sein.

Schaffung eines festen Fahrzeuges zu ermöglichen.

Letzte Stellungnahme Donnerstag.

E.v.R.
Schmidt.
Major i.G.

H2287 – 0084

C000338

Der Führer

und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

Nürnberg

200/20

Führerhauptquartier Oberkommando der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. 0 9 SEP 1938 Anlagen:
Gr. St. Nr.: 1992/38 g.K.
Abgang:
Bearbeiter:

GEHEIME KOMMANDOSACHE !

1.) Die gesamte Organisation des RAD tritt mit dem 15. September unter den Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht.

2.) Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht regelt den ersten Einsatz im Benehmen mit dem Reichsarbeitsführer und die jeweilige Zuteilung an die Oberkommandos der Wehrmachtteile. Jn Zuständigkeitsfragen entscheidet er endgültig nach meinen Weisungen.

3.) Dieser Befehl ist vorläufig nur den unmittelbar beteiligten Stellen und Personen bekanntzugeben.

gez. Adolf Hitler.

Oberkommando der Wehrmacht.
Nr. 2058/38 g.K. WFA/L II c.

Verteiler:

1 9 9.

Ob.d.H.
RdLuObdL.
Ob.d.M.
Reichsmin.d.Jnnern
z.Hd.Herrn Min.Dir.Dr.Danckwerts
Reichsarbeitsführer durch VOA.

Verteiler 2 :

Adj.Führer	1.Ausf.
WZ, WH, WR,	2. - 4.Ausf.
W P A	5.Ausf.
L Ia, Ib, Ic, IV, VOA,	6.- 10.Ausf.
N V	11.Ausf.
A/Ausl/Abw.	12.- 14.Ausf.
A W A	15.- 17.Ausf.
W Stb	18.- 20.Ausf.
Reserve	21.- 25.Ausf.

25 Ausfertigungen.
1.Ausfertigung.

Für die Richtigkeit der Abschrift :

Oberst(E)

H2287 – 0085

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 14. September 1938.

Nr. 2044/38 g.K.WFA/L II c. 12 Ausfertigungen.

21

19.9.

Betrifft: Einsatz des RAD zu Uebungen bei der Wehr[illegible]

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und [illegible]
Eing. 19. SEP. 1938 -[illegible]
Br. B. Nr.: 7281/38 g.K.
Abgang:
Bearbeiter:

GEHEIME KOMMANDOSACHE !

I. Mit dem 15. September treten unter den Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres :

1.) Die RAD=Kräfte der leichten Strassenbaubataillone,

2.) die beim Heeresgruppenkommando 2 zur Uebung im Bereich der Wehrkreiskommandos V und XII aus Personal von 2 RAD=Gauleitungen und 21 RAD=Gruppenleitungen sowie 91 RAD=Abteilungen der Wehrkreiskommandos VII, IX und XIII aufzustellenden Stämme von Bautruppen.

3.) a) Der Arbeitsgaustab W und die zum Ausbau der Westbefestigungen eingesetzten RAD=Abschnitts= und Gruppenstäbe sowie RAD=Abteilungen mit Ausnahme der dem R.d.L.u.Ob.d.L. zugeteilten RAD=Gliederungen (vgl. Ziffer 8).

b) Die Arbeitsgaue XXI, XXIV, XXV, XXVI, XXVII und XXXII werden nur in Fragen der Landesverteidigung unterstellt. Die z.Zt. für Landeskultur= usw. Zwecke eingesetzten RAD=Kräfte dieser Arbeitsgaue behalten vorläufig ihre Aufgaben. Von der Unterstellung ausgenommen ist der A.W.J. (Arbeitsdienst für die weibliche Jugend).

c) Bei Heranziehung der vorstehend unter a) und b) genannten RAD=Teile zu militärischen Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass im Mob(X)Fall nach Besonderer Anlage 7 zum Mob.Plan Heer stellv.Gauleitungen, stellv.Gruppenleitungen und Wachkommandos beim RAD. verbleiben.

4.)

H2287 – 0086

C000340

216

4.) Ob.d.H.und R.A.F. werden gebeten, alle Einzelheiten zu Ziffer 1 bis 3 unmittelbar zu vereinbaren.

II.5.) Die leichten Strassenbaubataillone sind Uebungsverbände des Heeres. Jhre Angehörigen gelten als zur Uebung bei der Wehrmacht eingezogen und sind Soldaten.

6.) Die Angehörigen der übrigen Formationen gem.Ziff.2)u.3), die ausschliesslich aus dem RAD. entnommen sind, bleiben bis zum Mob(X)Fall Arbeitsdienstführer oder Arbeitsmänner.

Gegebenenfalls müssen sie aber in die wirtschaftliche Versorgung des Heeres treten oder das Heer muss die Geldmittel bereitstellen, wenn die rechtzeitige Auszahlung der Gebührnisse auf Schwierigkeiten stösst.

Ob.d.H. und R.A.F. werden gebeten, Einzelheiten in unmittelbarem Benehmen zu regeln.

7.) Im Mob(X)Fall treten die Bestimmungen der Besonderen Anlage 7 zum Mob.Plan Heer ohne weiteres auch für diejenigen Uebungsformationen in Kraft, für die bis zu diesem Zeitpunkt einschränkende Bestimmungen hinsichtlich ihrer vollen Unterstellung bestanden haben.

III. 8.) Die der Luftwaffe im Linesbereich überwiesenen RAD=Stäbe und =Abteilungen treten mit dem 15.September unter den Befehl des R.d.L.u.Ob.d.L. Für sie gelten sinngemäss die gleichen Bestimmungen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
J.A.
gez. K e i t e l.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Hofmann
Oberst(E)

Verteiler:

Ob.d.H.	1.-3.Ausf.
RdLuObdL.	4.-6.Ausf.
R.A.F.	7.-8.Ausf.
L Ia,II,IV,	9.-11.Ausf.
Entwurf(OQA)	12.Ausf.
Verteiler 2 :	25 Ausf.
Adj.Führer	1.Ausf.
WZ,WH,WR,	2.-4.Ausf.
WFA	5.Ausf.
" /L Ib,Ic,	6.Ausf.
WNV	7.Ausf.
A/Ausl/Abw.	8.-10.Ausf.
A W A	11.-13.Ausf.
W Stb.	14.-16.Ausf.
Entwurf	17.Ausf.
Reserve	18.-25.Ausf.

H2287 – 0087

C000341

Geheime Kommandosache

52. 22a

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 16.9.38.

WFA Nr. 194/38 g.Kdos Chefsache L Ia

7 Ausfert.
5. -"-

Betr. Vorbereitungen der Reichsbahn

19.9.38

Chef Sache
Nur durch Offizier

Die Reichsbahn hat bis 28.9.38. zur Durchführung von Mob.Übungen große Mengen Leermaterial bereitzustellen. Diese Aufgabe geht nunmehr allen anderen vor.

Es wird deshalb nicht zu umgehen sein, die Verladungen für die Limesarbeiten ab 17.9. einzuschränken und die vorher verladenen Güter bis 20.9.38. zu entladen.

O K H (5.Abt.Gen.St.d.H.) hat im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Stellen das Weitere zu veranlassen.

Gemäß Weisung des Führers ist aber mit allen Mitteln anzustreben, auch nach dem 20.9.38. sowohl aus Tarnungsgründen als auch für die so wichtige Fortführung der Arbeiten am Limes in nur irgend vertretbarem Umfange Material weiterhin zuzuführen.

Das in dieser Hinsicht Ereichbare ist zu melden.

Der Chef des Oberkdos.d.Wm.

gez. K e i t e l

Für die Richtigkeit :

Oberstlt.d.G.

Verteiler

O K H =1(Prüf Nr.1)
Ob.d.L.(Stab Kitzinger =1(" 2)
Gen.Insp.f.d. Strassenws.=1(" 3)
Major Schmundt 5

H2287 – 0088

24

Oberkommando der Wehrmacht. Berlin, den 16. September 1938.

Nr. 2120/38 g.K.WFA/L II c. 30 Ausfertigungen.
9. Ausfertigung.

GEHEIME KOMMANDOSACHE !

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. 19. SEP. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 777/38 g.K.
Abgang:
Bearbeiter:

Betrifft: Einsatz des Reichsarbeitsdienstes.

1.) Die nachstehend aufgeführten Reichsarbeitsdienstkräfte und zwar

aus dem Bereich	II. Aks.	7	RAD-Abteilungen
	III. "	2	" "
	IV. "	31	" "
	V. "	1	" "
	VI. "	78	" "
	VII. "	1	" "
	IX. "	65	" "
	X. "	84	" "
	XI. "	33	" "

werden nach den Anordnungen des Oberbefehlshabers des Heeres militärisch ausgebildet.

Zunächst verbleiben diese Abteilungen im Verband des RAD. in personeller, wirtschaftlicher und disziplinarer Hinsicht.

2.) Oberbefehlshaber des Heeres und Reichsarbeitsführer werden gebeten, alle Einzelheiten in unmittelbarem Benehmen zu regeln.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J.A.

Joodl

Verteiler :

OB.d.H.	1.Ausf.
RdLuObdL	2.Ausf.
R A D.	3.Ausf.
Adj.Führer	4.Ausf.
W Z, WH, WR,	5. - 7.Ausf.
WFA	8.Ausf.
L Ia, Ib, Ic, IV, VOA.	9.- 13.Ausf.
W N V	14.Ausf.
A/Ausl/Abw.	15. - 17.Ausf.
A W A	18. - 20.Ausf.
W Stb.	21. - 23.Ausf.
Reserve	24. - 30.Ausf.

H2287 - 0089

Geheime Kommando Sache 25

+ GESTERN ABEND HAT DIE BESPRECHUNG FUEHRER - OBERSTLTN KOECHLING STATTGEFUNDEN. DAUER DER BESPRECHUNG 7 MINUTEN. OBSTLTN KOECHLING BLEIBT DEM OKW UNMITTELBAR UNTERSTELLT. ER WIRD KONRAD HENLEIN ZUR BERATUNG ZUGETEILT. ER HAT VOM FUEHRER WEITGEHENDE MILITAERISCHE VOLLMACHTEN BEKOMMEN. DAS SUDETENDEUTSCHE FREIKORPS BLEIBT KONR HENLEIN ALLEIN UNTERSTELT.

ZWECK: SCHUTZ DER SUDETENDEUTSCHEN UND AUFRECHTERHALTUNG WEITERER UNRUHEN UND ZUSAMMENSTOESZE. DIE AUFSTELLUNG DES FREIKORPS ERFOLGT IN DEUTSCHLAND. BEWAFFNUNG NUR MIT OESTERREICHISCHEN WAFFEN. BEGINN DER TAETIGKEIT DES FREIKORPS SO SCHNELL WIE MOEGLICH.

1045 ~~18. 9. 38~~ am
Gstm. Engel - Berlin
durchgegeben

No. of Pages ... No. of Copies ...

H2287 – 0090

C000344

Geheim Kommando Sache. Gef. Kdo 26

1.9. 38
1030
1015

DEUTSCH 2. ARMEE COSEL SIEBEN INF DIV , EINE PANZERDIV. , EINE INF DIV, AUF KRAFTWAGEN ~~REGIMENT~~ EINE LEICHTE DIV, DAVON EINTREFFEN 1X TAG EIN 2/3 INF DIV. EINE PANZERDIV EINE INF DIV AUF KRAFTWAGEN .-

2.X TAG EIN DRITTEL INF DIV.-

3.X TAG EINE INF DIV.-

4.X TAG EINE INF DIV.-

5.X TAG ZWEI INF DIV. AB 7XTAG EINE INF DIV , EINE LEICHTE DIV.-

8. ARMME: FREIBURG, 4 INF DIV, DAVON EINTREFFEN:

1. X TAG EIN 2/3 INF DIV.-

2X TAG EIN DRITTEL INF DIV.

4,5.X TAG JE EINE INF DIV. VIERTE AK. HERRENHUT

2 INF DIV , DAVON EINTREFFEND: 1. UND 3. X TAG JE I D.

10. ARMEE: SCHWANDORF : 3. INF DIV, EINE PANZER DIV, EINE LZICHTE DIV, 3. INF DIV MOT, DAVON EINTREFFEND:

1. X TAG 1 INF DIV, EINE PANZER DIV, EINE LEICHTE DIV, 2 INF DIV MOT. 2.X TAG EINE INF DIV, EINE INF DIV MOT. 4. X TAG EINE INF DIV.-

12 ARMEE: PASSAU : 7 ID , EINE GEB DIV., EINE I D AUF KRAFTWAGEN REGT, DAVON EINTREFFEND:

1 X TAG: EINE I D , EINE GEB DIV,

2 X TAG 2 I D , EINE I D AUF KRAFTWAGEN,

4 X TAG 2 I D,

7 X TAG EINE I D,

8. X TAG EINE I D,

14. ARMEE : WIEN : EINE I D, ZWEI GEB DIV, EINE PANZER DIV, EINE LEICHTE DIV, EINE I D MOTA, NN MOT, DAVON EINTREFFEN

1 X TAG 1/3 I D, EINE PANZER DIV, EINE I D MOT,

2. X TAG, 2/3 I D, 1 LEICHTE DIV,

3. X TAG 2 GEB DIV, SCHLUSZ+

H2287 – 0091

C 000345

Reichskriegsministerium / Marinenachrichtendien,
Geheim! Kommandosache!

+ AUF ALLER STRENGSTE GEHEIMHALTUNG FOLGENDES SPRUCHES
WIRD ERNEUT AUFMERKSAM GEMACHT :
+ ZUR KENNTNIS GENOMMEN +
DIENSTPRUCH BEGINNT+ DEUTSCH 2. ARMEE COSEL
SIEBEN INF DIV , EINE PANZERDIV. , EINE INF DIV,
AUF KRAFTWAGENREGIMENT EINE LEICHTE DIV, DAVON EINTREFFEN
1X TAG EIN 2/3 INF DIV. EINE PANZERDIV EINE
INF DIV AUF KRAFTWAGEN .-
2.X TAG EIN DRITTEL INF DIV.-
3.X TAG EINE INF DIV.-
4.X TAG EINE INF DIV.-
5.X TAG ZWEI INF DIV.
AB 7XTAG EINE INF DIV , EINE LEICHTE DIV,-
8. ARMEE: FREIBURG, 4 INF DIV, DAVON EINTREFFEN:
1. X TAG EIN 2/3 INF DIV.-
2X TAG EIN DRITTEL INF DIV.
4,5.X TAG JE EINE INF DIV.
VIERTE AK. HERRENHUT 2 INF DIV , DAVON EINTREFFEND:
1. UND 3. X TAG JE 1 D.
10. ARMEE: SCHWANDORF : 3. INF DIV, EINE PANZER DIV,
EINE LZICHTE DIV, 3. INF DIV MOT, DAVON EINTREFFEND:
1. X TAG 1 INF DIV, EINE PANZER DIV, EINE LEICHTE
DIV, 2 INF DIV MOT.
2.X TAG EINE INF DIV, EINE INF DIV MOT.
4. X TAG EINE INF DIV.-

H2287 – 0092

C000346

Reichskriegsministerium / Marinenachrichtendie

Geheim! Kommandosache!

12 ARMEE: PASSAU : 7 ID , EINE GEB DIV., EINE I D AUF KRAFTWAGEN REGT, DAVON EINTREFFEND: 1 X TAG: EINE I D , EINE GEB DIV,

2 X TAG 2 I D , EINE I D AUF KRAFTWAGEN,

4 X TAG 2 I D,

7 X TAG EINE I D,

8. X TAG EINE I D,

14. ARMEE : WIEN : EINE I D, ZWEI GEB DIV, EINE PANZER DIV, EINE LEICHTE DIV, EINE I D MOT, DAVON EINTREFFEN

1 X TAG 1/3 I D, EINE PANZER DIV, EINE I D MOT,

2. X TAG, 2/3 I D, 1 LEICHTE DIV,

3. X TAG 2 GEB DIV, SCHLUSZ+ NOCH FRAGEN+?

26c

H2287 – 0093

27

Stellenbesetzung der Armeen.

H.Grp.Kdo.:	Ob.	: Gen.d.I. Adam
	Chef	: Gen.d.I. v.Wietersheim
	Ia	: Obstlt. Müller
A.O.K. 1 :	Ob.	: Gen.d.A. Beck
	Chef	: Gen.Lt. v.Apell
	Ia	: Oberst v.Greiffenberg
A.O.K. 2 :	Ob.	: Gen.Oberst v.Rundstedt
	Chef	: Gen.Maj. v.Salmuth
	Ia	: Obstlt. Hasse
A.O.K. 3 :	Ob.	: Gen.d.A. v.Küchler
	Chef	: Gen.Maj. Hollidt
	Ia	: Obstlt. Wagner
A.O.K. 4 :	Ob.	: Gen.Oberst(z.V.) v.Hammerstein
	Chef	: Gen.Lt. v.Viebahn
	Ia	: Obstlt. Metz
A.O.K. 5 :	Ob.	: Gen.d.I. Liebmann
	Chef	: Gen.Maj. v.Sodenstern
	Ia	: Oberst Düvert
A.O.K. 7 :	Ob.	: Gen.d.I.(z.V.) Frh.Seutter v.Lötzen
	Chef	: Gen.Maj. Modl
	Ia	: Oberst v.Witzleben
A.O.K. 8 :	Ob.	: Gen.Oberst v.Bock
	Chef	: Gen.Maj. Felber
	Ia	: Oberst Hauffe

H2287 – 0094

C 000348

278

A.O.K. 10	:	Ob.	: Gen.d.A. v.Reichenau
		Chef	: Gen.Maj. Bernard
		Ia	: Oberst Doetler
A.O.K. 12	:	Ob.	: Ch.Gen.Oberst(a.V.) Ritter v.Leeb
		Chef	: Gen.Lt. v.Lewinsky genannt v.Manstein
		Ia	: Obstlt. Blumentritt
A.O.K. 14	:	Ob.	: Gen.d.I. List
		Chef	: Gen.Lt. Ruoff
		Ia	: Oberst Wöhler

H2287 – 0095

C 000349

H2287 – 0096

XX

L.Ia

Von Offizier geschrieben. 20.9.38.

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

25

Geheime Kommandosache

Allgemeine Zeittafel

Ergänzung zu Teil C (September)
(Neue Maßnahmen ab 21. 9.)

Chef Sache
Nur durch Offizier

Zeitpunkt (Tag)	Lfd. Nr.	Heer		Luftwaffe		Kriegsmarine		Wehrmachtmassnahmen	Tarnung		Bemerkungen
		Milit. Maßn.	Allg. Maßn.	Milit. Maßn.	Allg. Maßn.	Mil. Maßn.	Allg. Maßn.		vorgeschlagen	genehmigt	
21.9. ~~bis 28.9.~~	1.			Flak.Art:Die Res.d. Einheiten,welche in der Zeit v.15.8.-21.9.geübt haben (etwa 1/3),werden ab 21.9.nochm.eingezogen u.bis 28.9. an d.Einsatzorten friedensmäßig untergebracht.Hiezu Verschiebg.von etwa 1/10 d.Kräfte erforderlich.						
20.9.	2.			Schaltung d.Führgsnetzes,Besetzg.d. Gefechtsstände u. E-Häfenkdturen mit Vor-Kdos(Nachr.Personal).						
21.9.	3.			Stabs-Übg. d. Führungsstab in Wildpark.						
25.9.	4.					Aufstellg.v. 50% d.vorgesehenen Flaschutzes mit Res.-Personal			Res.-Übg. v.etwa 4 Wochen,ermögl. durch d. aus wirtschftl.Gründen verspäteten Herbststellungswechsel		
25.9.	5.					Charterung u. Herrichtg d. Ostpreußendampfers "Tannenberg" u.d. Seebäderdampf. "Kaiser", um ab 28.9.38 2 Minenschiffe mit Res.Pers zu einer 14-tägig. Übg. aufstellen zu können.			Ostpreußenlinie stellt am 26.9. ihren Dienst ein. Tarng,u.Begründg: Durchführg.einer Mob-Übg. wie bereits 2mal vorgesehen u.Verwendg. d. Schiffe als Begleitschiffe bei den B.S.O. u. B.S.N.-Übgen vom 1.10.-10.10.38.		Reedereien sind unterrichtet,Maßnahme stellt bei Reedereien nichts Auffälliges dar.
20.9.	6.					Panzerschiff "Deutschland" auslaufend n. Spanien.					
ab 19.9.	7.	Es werden in Standorten mob. gemacht: 9.Div. am 22.9., 30.Div. am 19.9. 9.Div.,ab 26.9. auf KW.Tr.Rgt., übt vom Raum München-Ingolstadt ausgehend, 30.Div., ab 26.9. in Jüterbog auf KW.Tr.Rgt., von dort Marsch nach Neuhammer.									

c 000350

H2287 – 0097

29

Chef O K W

Berlin, den 21.9.1938.

Wenn tschechische Regierung Forderung annimmt

a) Abtetung sudetendeutscher Gebiete

b) Abstimmung in deutsch-tschechischen Gebieten,

sind folgende militärische Massnahmen zu erwägen :

1.) Räumung dieser Gebiete durch die Tschechen von

Militär

Polizei und Gendarmerie und

sonstigen militärischen Verbänden

2.) Sofortige Waffenabgabe in diesen Gebieten

3.) Sofortige Uebergabe aller Befestigungsanlagen in diesen Gebieten mit Waffen und Ausrüstung

4.) Sofortige militärische Räumung der Befestigungsanlagen ausserhalb obiger Gebiete

5.) Zurückziehung aller militärischen Machtmittel hinter eine Sicherungslinie, die die Befestigungsanlagen zu 4) einschliessen wird.

C 000351

296

6.) Berechtigung der deutschen Wehrmacht zur Ausnutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel und Nachrichtenanlagen insbesondere der Eisenbahn für militärische Zwecke.

7.) Überfliegungsrecht und Einrichtung einer Luftsicherung über die obigen Gebiete bis zur Sicherungslinie.

8.) Besetzung der abzutretenden Gebiete durch deutsche Truppen unter Einbeziehung nächstgelegener Eisenbahnknotenpunkte, Nachrichtenanlagen, Städte, Flugplätze usw. landeinwärts der letzten Befestigungslinie.

9.) Befriedung und Sicherung der Abstimmungsgebiete durch

a) deutsche Polizei (zunächst)

b) Internationale Polizei (später für Abstimmung)

10.) Demobilmachung der gesamten tschechischen Wehrmacht im übrigen Staatsgebiet, Entlassung aller Reservisten pp

H2287 – 0098

29c

11.) Sofortige Entlassung aller sudetendeutschen Wehrmachtsangehörigen aus dem ganzen tschechisch-slowakischen Staatsgebiet in die sudetendeutsche Heimat.

12.) Stillegung der gesamten Rüstungsindustrie bis nach Abschluss aller Verhandlungen.

13a) Verbot der Anlage neuer Befestigungen und Feldbefestigungen gegenüber der Sicherungslinie

13b) Schleifung aller bisherigen Befestigungen, die ausserhalb der künftig deutschen Grenzen liegen.

14.) Forderung weiterer Gebietsabtretungen aus militärischen Gründen, nämlich Pressburger Brückenkopf, Gegend nordwestlich Pilsen, Egerabschnitt westlich der Elbe bis Laun.

15.) Sicherungslinie (vergl. Ziffer 5) muss 25 km von den für Deutschland bestimmten oder zur Abstimmung vorgesehenen Gebieten entfernt liegen.

16.) Sofortige Einstellung jedes militärischen Nachrichtendienstes gegen Deutschland. Zuwiderhandlung ist Neutralitätsbruch.

17.) Sofortige Begnadigung und Freilassung aller wegen Spionage verurteilten Reichs- und Sudetendeutschen.

H2287 – 0099

29d

18.) Verlegung der tschechischen Fliegertruppe auf ihre Friedenshorste und Sperrung des gesamten militärischen Flugbetriebes.

19.) Verbot der Zerstörung oder Unbrauchbarmachung aller in dem abzutretenden Gebiet gelegenen militärischen Anlagen einschliesslich der Bodenorganisation der Luftwaffe.

2o.) Stillegung und Übergabe aller Funksendeanlagen militärischer, behördlicher und privater Art an die deutsche Wehrmacht in den zu räumenden Gebieten.

21.) Unbeschädigte Übergabe des Eisenbahnnetzes einschl. rollendem Material.

22.) Unbeschädigte Übergabe aller Versorgungsbetriebe (Kraftwerke, Gasanstalten usw.)

23.) Keinerlei Rückführung von Gütern jeder Art (Rohstoffe, Lebensmittel, Vieh usw.)

H2287 – 0100

C 000354

H2287-0101

29c

24.) Verbot der Einfuhr von Kriegsgerät jeder Art.

25.) Ausserdienststellung der Donaumonitoren und Wachfahrzeuge.

C 0003

Bayreuth 134 130

Kommando des Sudetendeutschen Freikorps Standort 26.9.1938.

Herr Benesch hat die Sudetendeutsche Partei aufgelöst und glaubt damit, die Einheit der sudetendeutschen Volksgruppe zertrümmern und dem Sudetendeutschtum den Todesstoss versetzen zu können. Konrad Henlein wusste die Antwort. Er XXXX rief am 17.9.38 zur Bildung des Sudetendeutschen Freikorps auf. Tausende Sudetendeutscher füllten schon in den ersten Stunden die Reihen des Freikorps entlang der ganzen Grenze. Tausende, die darauf brannten, mit der Waffe in der Hand für die Befreiung der gequälten Heimat kämpfen zu dürfen, mussten zu ihrer Enttäuschung an ihren Arbeitsplätzem bleiben, weil es unmöglich war, die Massen von begeisterten Freiwilligen in so kurzer Zeit zu mustern, auszurüsten und unter Gewehr zu bringen. Denn schon wenige Stunden nach dem Aufruf - wohl der erste Fall in der Geschichte der Freikorps überhaupt - begannen die Stoßtrupps des Freikorps in überaus verwegenen Aktionen die Flucht der von ihren Peinigern aus der Heimat gehetzten Volksgenossen zu sichern.

Seit dem 19. September ist das Freikorps in mehr als 300 Unternehmungen mit bewunderswertem ~~Angriffs~~geist und mit einer bis zur Selbstaufopferung gesteigerten Einsatzbereitschaft seiner Aufgabe nachgekommen. Mehr als 1500 Gefangene, 25 Maschinengewehre und eine grosse Zahl anderer Waffen und Ausrüstung sind neben grossen Verlusten an Toten und Verwundeten auf der Feindseite das XXXXXX Ergebnis des ersten Abschnittes seiner Tätigkeit.

H2287-0102

c 000356

H2287-0103

306

An den Grenzen der Heimat stehen Tausende Schulter an Schulter in den Abteilungen des Sudetendeutschen Freikorps und sind beseelt von dem einzigen Wunsch : Die Freiheit der Heimat im grossen deutschen Reich Adolf Hitlers !

Im Auftrage Konrad Henleins
Der Stabschef.

C 000357

Oberkommando der Wehrmacht
WFA / L Nr. 2305 /38 g Kdos II

Berlin, den 27. 9. 1938
19[20] Uhr

45 Ausfertigungen
.Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Der Führer hat die Mobilmachung ohne öffentliche Verkündung der fünf aktiven Westdivisionen (26,,34,, 36.,33.und 35. Div.) genehmigt. Der Einsatz in der Befestigungszone und die [illegible]ung dieser Zone durch die Arbeiter der Organisation Todt hat sich der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht ausdrücklich vorbehalten.

Dem OKH ist freigestellt, im Rahmen der Möglichkeiten die zunächst marschbereiten Teile und anschliessend die übrigen Teile der Divisionen in Bereitstellungsräumen hinter den Westbefestigungen zu versammeln.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel.

Verteiler:

II.

H2287-0104

H2287-0105

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 259/38 gK
Abgang:
Bearbeiter:

Oberkommando der Wehrmacht
Nr.2288/38 g.Kds.WFA/L II

Berlin, den 27. Sept. 1938.

Geheime Kommandosache

Betr.: Mobilmachungsmaßnahmen.

47 Ausfertigungen.
18. Ausf.

Eilt

An

den Herrn Stellvertreter des Führers
über V.O. (J)

den Herrn Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
z.Hd.SS-Oberführer P e t r i .

Auf Grund der politischen Lage sind vom Führer und Reichskanzler Mobilmachungsmaßnahmen der Wehrmacht befohlen worden, ohne daß durch die Ausgabe des Mob.-(X-)Befehls oder von entsprechenden Stichworten eine Erschwerung der politischen Lage eintreten soll.

Im Rahmen dieser Mobilmachungsmaßnahmen müssen von Dienststellen der Wehrmacht Forderungen an einzelne Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen gerichtet werden, welche an die vorhergehende Ausgabe des Mob.Befehls, von Vorausmaßnahmen oder von besonderen Kennziffern gebunden sind.

Die besondere Lage gebietet, daß diesen Forderungen auch ohne vorhergehende Ausgabe des Stichwortes unverzüglich und ohne Rückfragen bei höheren Dienststellen nachgekommen wird.

Das

C 000359

H2287-0106

326

Das Oberkommando der Wehrmacht bittet, die unterstellten Dienststellen umgehend in diesem Sinne anzuweisen, damit die Mobilmachung der Wehrmacht planmäßig ablaufen kann.

Nachstehend werden einige Beispiele angeführt, durch welche die bisherigen Mobilmachungsmaßnahmen verzögert wurden und durch deren Wiederholung die Mobilmachung der Wehrmacht ernstlich gefährdet werden könnte:

1.) Die SA im Wehrkreis XI weigerte sich, das mob.mäßig von der Wehrmacht erfaßte Gerät und die Ausrüstungsstücke an die Wehrmacht abzugeben, weil der Mob.Fall noch nicht eingetreten ist.

2.) Unterkünfte, die mob.mäßig für die Truppe bereitgestellt sind, wurden nicht freigegeben, weil der Mob.Fall noch nicht eingetreten ist (NSKK-Schule Kreischwitz/Schlesien).

3.) Von Dienststellen der Polizei wurden aus demselben Grunde Polizeifunkstellen für das Flugmeldenetz nicht herausgegeben, obwohl der Flugmeldedienst bereits aufgerufen ist.

Das Oberkommando der Wehrmacht bittet ferner erneut darum, alle außerplanmäßigen Maßnahmen, die auf Grund der politischen Lage von Gliederungen der Partei oder Einheiten der Polizei vorbereitet werden, in jedem Falle und rechtzeitig dem Oberkommando der Wehrmacht mitzuteilen. Nur dann ist die Gewähr dafür gegeben, daß sich diese vorbereiteten Maßnahmen in der Praxis auch durchführen lassen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Nach Abgang:

Verteiler II.

C 000360

28.9.38 33

Geheime Kommandosache

Aktennotiz

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat am 27.9. um 13^{00} Uhr das Einrücken der Sturmabteilungen aus ihren Übungsräumen in die Ausgangsstellungen angeordnet.

Die Sturmabteilungen (etwa 21 verst.Regimenter bezw. 7 Divisionen) müssen so einsatzbereit sein, daß die Aktion gegen "Grün" ab 30.9. möglich ist, nachdem ein Tag vorher bis 12^{00} Uhr die Entscheidung gefallen ist.

Fm.

H2287-0107

C 000361

1 W Anl. 6. Führer 34

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 28. 9. 1938.
Nr. 2310/38 g.Kdos. L I a

Führung... der Wehrmacht
beim Führer ... Kanzler
Eing. - 3. OKT. 1938
Gr. B. Loi 138 gK
Abgang:
Bearbeiter:

45 Ausfertigungen
16. Ausfertigung.

Geheime Kommando-
sache!

Zur Klärung der Befehlsverhältnisse an der deutsch-tschechischen Grenze wird folgendes angeordnet:

Durch Aufruf der Grenzwacht ist die Befehlsführung und die Verantwortung an der Grenze allein auf das Heer und zwar die zuständigen Generalkommandos übergegangen. Ihm unterstehen alle an der Grenze eingesetzten Organe.

Ohne Wissen der Befehlsstellen des Heeres dürfen keinerlei neue Verbände der Polizei, des Zolls, der Partei usw. in das unmittelbare Grenzgebiet geschoben oder dort liegende Verbände verstärkt werden. Ebenso dürfen ohne Wissen der Befehlsstellen des Heeres keinerlei Grenzüberschreitungen stattfinden.

Für das Freikorps Henlein und für die diesen unterstellen Verbände gilt weiter der Grundsatz, dass sie unmittelbar Weisung vom Führer erhalten und ihre Unternehmen nur im Einvernehmen mit den zuständigen Generalkommandos durchführen dürfen. Hierbei haben die vorgehenden Teile des Freikorps unmittelbar vor dem Überschreiten der Grenze dieses dem örtlichen Führer der Grenzwacht zu melden.

Die

H2287-0108

H2287-0109

378

Die vorwärts der Grenze verbleibenden Teile haben in ihrem eigenen Interesse möglichst oft Verbindung mit der Grenzwacht aufzunehmen.

Mit Beginn des Einmarsches des Heeres in die Tschechoslowakei wird das Freikorps Henlein dem O.K.H. unterstellt. Dementsprechend wird es zweckmäßig sein, schon jetzt die Abschnittseinteilung des Freikorps den späteren Armeegrenzen anzupassen.

Die Grenzwacht selbst hat Befehl nur die deutsche Grenze zu schützen, sich aber nicht an Unternehmen jenseits der Grenze zu beteiligen. Jede Unterstützung des Freikorps etwa vorwärts der Grenze durch die Grenzwacht ist untersagt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Verteiler:

Verteiler II

Außerdem:

R.d.J.

R.Fin.Min.

Stellvertreter des Führers

Oberste S.A.Führung

Reichsführer SS

Reichsarbeitsdienst

Freikorps Henlein (Obstlt. Köchling)

C000363

34c

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 2310/38 g.Kdos. L I a

Berlin, den 28. 9. 1938.

45 Ausfertigungen

33.Ausfertigung.

Geheime Kommando-sache!

Zur Klärung der Befehlsverhältnisse an der deutsch-tschechischen Grenze wird folgendes angeordnet:

Durch Aufruf der Grenzwacht ist die Befehlsführung und die Verantwortung an der Grenze allein auf das Heer und zwar die zuständigen Generalkommandos übergegangen. Ihm unterstehen alle an der Grenze eingesetzten Organe.

Ohne Wissen der Befehlsstellen des Heeres dürfen keinerlei neue Verbände der Polizei, des Zolls, der Partei usw. in das unmittelbare Grenzgebiet geschoben oder dort liegende Verbände verstärkt werden. Ebenso dürfen ohne Wissen der Befehlsstellen des Heeres keinerlei Grenzüberschreitungen stattfinden.

Für das Freikorps Henlein und für die diesen unterstellen Verbände gilt weiter der Grundsatz, dass sie unmittelbar Weisung vom Führer erhalten und ihre Unternehmen nur im Einvernehmen mit den zuständigen Generalkommandos durchführen dürfen. Hierbei haben die vorgehenden Teile des Freikorps unmittelbar vor dem Überschreiten der Grenze dieses dem örtlichen Führer der Grenzwacht zu melden.

Die

H2287-0110

H2287-0111

34d

Die vorwärts der Grenze verbleibenden Teile haben in ihrem eigenen Interesse möglichst oft Verbindung mit der Grenzwacht aufzunehmen.

Mit Beginn des Einmarsches des Heeres in die Tschechoslowakei wird das Freikorps Henlein dem O.K.H. unterstellt. Dementsprechend wird es zweckmäßig sein, schon jetzt die Abschnittseinteilung des Freikorps den späteren Armeegrenzen anzupassen.

Die Grenzwacht selbst hat Befehl nur die deutsche Grenze zu schützen, sich aber nicht an Unternehmen jenseits der Grenze zu beteiligen. Jede Unterstützung des Freikorps etwa vorwärts der Grenze durch die Grenzwacht ist untersagt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Verteiler:

Verteiler II

Außerdem:

R.d.J.

R.Fin.Min.

Stellvertreter des Führers

Oberste S.A.Führung

Reichsführer SS

Reichsarbeitsdienst

Freikorps Henlein (Obstlt. Köchling)

C000365

Abschrift
Abwehrabteilung der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 262/38 K
Abgang:
Bearbeiter:

Oberkommando der Wehrmacht
Nr.2315/38 g.Kds.WFA/L II

Berlin, den 28. September 1938.

Geheime Kommandosache 45 Ausfertigungen

16 .Ausf.

Betr.: Vorausmaßnahmen gem.
Mob.Plan (Heer) Bes.Anlage 5.

Nachfolgende Vorausmaßnahmen werden zur Durchführung freigegeben:

An der deutsch-französischen Grenze (W.K.V u.XII):

1.) Sondergruppe Siegfried, Kz.9148 Vorbereitung des Einsatzes der Auffangorganisation für Flüchtlinge.

2.) Sondergruppe Siegfried, Kz.9145 Vorbereitung des Einsatzes der Leitstellen und der Stäbe der Sammelgebiete für die Rückführung der Wehrergänzungen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler II.

H2287-0112

H2287-0113

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 240/38 gKdos
Abgang:
Bearbeiter:

36

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 2335/38 g.Kds.WFA/L II

Berlin, den 28. September 1938.

45 Ausfertigungen

16 .Ausf.

Betr.: Unterstellung von 4 Sturmbannen der SS-Totenkopfverbände unter Ob.d.H.

Geheime Kommandosache!

An

den Herrn Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (SS-Hauptamt). (36.Ausf.)

Auf Befehl des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht werden nachfolgende Sturmbanne der SS-Totenkopfverbände mit sofortiger Wirkung dem Oberbefehlshaber des Heeres unterstellt:

II.und III.Sturmbann der 2./SST-Standarte Brandenburg, z.Zt.in Brieg (Oberschlesien),

I.und II.Sturmbann der 3./SST-Standarte Thüringen, z.Zt.in Radebeul und Kötzschenbroda bei Dresden.

Ob.d.H. wird gebeten, den Einsatz dieser Sturmbanne einer Weisung des Führers entsprechend im Westen (Oberrhein) vorzusehen.

Die im Ascher Zipfel eingesetzten Teile der SS-Totenkopfverbände (I.und II.Sturmbann der SST-Standarte Oberbayern) werden erst dem Ob.d.H. unterstellt, wenn diese Sturmbanne auf deutsches Reichsgebiet zurückkehren, bzw. wenn das Heer die deutsch-tschechische Grenze überschreitet.

Es

C 000367

H2287-0114

366

Es wird gebeten, alles Weitere unmittelbar zwischen Ob.d.H. und Reichsführer-SS (SS-Hauptamt) zu vereinbaren.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J a.

Jodl

Nach Abgang:

Verteiler II

C 000368

L II b .

28. 9. 38.

37

Vortragsnotiz.

SA-Obergruppenführer H e r z o g teilte auf Anfrage von der Adjutantur des Chefs des Stabes der SA aus 28.9. 16 Uhr mit :

Reichsführer-SS hätte am 26.9. unter Tagebuch 38/g.Kdos. an den Stabschef des Sudetendeutschen Freikorps einen Befehl erlassen, inhaltlich dessen, das Sudetendeutsche Freikorps im Falle des Einmarsches ins Sudetendeutsche Gebiet dem Reichsführer-SS unterstellt würde.

Der Befehl sei gezeichnet Berger, SS-Oberführer.

H2287-0115

H2287-0116

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 2385/38 g.K.
Abgang:
Bearbeiter:

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 2385/38 g.Kdos. L I a

Berlin, den 30. 9. 38.

10.00 Uhr

120 Ausfertigungen

16. Ausfertigung.

Bezug: Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht Nr.2371/38 g.K. OKW/WFA L I a v. 30.9.38.

Geheime Kommandosache

Besondere Anordnungen Nr. 2 zur Weisung Nr. 1

1.) Unterstellung des Freikorps Henlein.

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat soeben befohlen, dass das Freikorps Henlein in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei unterstellt wird.

Es steht demnach dem O.K.H. als Truppe für den Einmarsch nicht unmittelbar zur Verfügung, sondern ist wie die übrigen Polizeikräfte im Benehmen mit Reichsführer SS für polizeiliche Aufgaben nachzuziehen.

Die Verfügungen O.K.W. Nr. 2310/38 g.K. L I a v. 28.9. (vorletzter Absatz) und O.K.W. Nr. 2371/38 g.K. L I a v. 30.9. ändern sich dementsprechend.

2.) Kurs der Tschechen-Krone.

Für sämtliche Leistungen und Zahlungen gilt einheitlich folgender Kurs:

100 Tschechen-Kronen = 10.00 RM (1 Tsch.Kr. = 10 Rpfg.).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler: III

u. Sonderverteiler.
(dabei Freikorps Henlein
u. Reichsführer SS durch OKW/L II)

C 000370

I II

Adj. b. Führer 39

Der Führer
und
Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

O.K.W.Nr. 2367/38 g.Kdos. WFA/L I a

Berlin, den 30.9.1938.

Geheime Kommandosache

60 Ausfertigungen
16 .Ausfertigung.

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 2051/38 gK
Abgang:
Bearbeiter:

Weisung Nr. 1

Betr.: Besetzung der von der Tschechei abgetrennten Gebiete.

1.) Die von der Tschechei abgetrennten Gebietsabschnitte werden durch die deutsche Wehrmacht wie folgt besetzt:

Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1.u.2. Oktober, der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2.u.3. Oktober, der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4.u.5.Oktober, der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6.u.7.Oktober. Das restliche Gebiet bis 10.Oktober.

Die Ausdehnung der Gebietsabschnitte I - IV geht aus beiliegender Karte hervor. Die Ausdehnung des restlichen Gebietes wird noch bekanntgegeben.

2.) Der Wehrmacht fallen folgende Aufgaben zu:

Der z.Zt. erreichte Grad der mobmäßigen Bereitschaft ist einstweilen noch in vollem Umfang, auch im Westen, aufrecht zu erhalten. Befehl für Rückgängigmachen getroffener Maßnahmen bleibt vorbehalten.

Der

H2287-0117

H2287-0118

396

Der Einmarsch ist derart vorzusehen, daß aus ihm jederzeit in die Operation "Grün" übergegangen werden kann.

Die Tiefe des täglich zu besetzenden Gebietes richtet sich nach den Modalitäten der Räumung, die durch den internationalen Ausschuss festgelegt werden.

a) Heer:

Für den Einmarsch werden vorerst freigegeben:

die Übungsabteilungen,

die mot. und Panzerverbände und

die Leibstandarte Adolf Hitler,

I. und II. Sturmbann der SS-Totenkopf-standarte Oberbayern,

Freikorps Henlein.

Jede Kampftätigkeit des Freikorps hat ab 1.10. zu unterbleiben.

b) Luftwaffe:

Die in den abgetrennten Gebieten liegenden Bodenorganisation einschl. Nachschub- und Nachrichtenanlagen sind sofort zu besetzen und für den Einsatz eigener Verbände herzurichten.

Fliegende Verbände können verlegt werden, wenn dies zur Luftverteidigung der abgetretenen Räume oder für den gem. Ziffer 2 möglichen Übergang zum Fall "Grün" erforderlich ist.

Jedes Überfliegen der noch nicht zur Besetzung durch deutsche Truppen freigegebenen Gebiete muss unter allen Umständen verhindert werden.

H2287-0119

39 e

Flakartillerie ist an diejenigen Schutzobjekte zu verlegen, welche durch die dem O.K.H. unterstellten Flakkräfte nicht geschützt werden können.

3.) Die für die Besetzung des Gebietsabschnitts I vorgesehenen Teile der Wehrmacht haben am 1.10. 12.oo Uhr die ehemalige deutsch-tschechische Grenze zu überschreiten.

4.) Bewaffneter Widerstand in dem für die Besetzung freigegebenen Gebiet ist zu brechen.

Tschechische Soldaten und sonstige Bewaffnete, die innerhalb der Gebietsabschnitte angetroffen werden, sind zu entwaffnen und gefangen zu nehmen. Die Begrenzungslinie der Gebietsabschnitte gegen die Tschechen ist auf keinen Fall zu überschreiten. Feindselige Handlungen gegen die Tschechen an oder jenseits dieser Linie sind zu vermeiden.

5.) Das Verhalten der Truppe muss dem Rechnung tragen, dass sie in ein Gebiet einrückt, in dem die deutsche Bevölkerung nach jahrelanger Drangsalierung in der deutschen Wehrmacht ihren Befreier sieht.

6.) Die deutsche Grenzwacht an der ehemaligen deutsch-tschechischen Grenze verbleibt dort wie bisher.

7.) Die Sicherung der Grenze der ~~I. Zone~~ Gebietsabschnitte gegen das übrige noch in tschechischen Händen befindliche Gebiet ist allein Sache des Heeres.

J.A.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Verteiler: III

Keitel

C000373

Lla

Skizze 1: 1000000
der zu besetzenden Gebietsabschnitte I-IV in der Tschechei gem. Abkommen vom 29.9.38.

39 d.

2.-3.X.
II

Bodenbach
Tetschen
Zwickau
Königswald
Haida
Dtsch. Gabel
Reichenberg

Katharinaberg
Komotau
Kaaden
Maschau
Laditz
Mies
Ronsperg
Waldmünchen

3.-5.X.
III

PRAG

PARDUBITZ

6.-7.X.
IV

Mittelwalde
Grulich
Grumberg
Zöptau
Freudenthal
Jägerndorf
Braunsdorf
Mähr. Schönberg

OLMÜTZ

IGLAU

BRÜNN

Rakonitz
Rokycan
Wallern
Andreasberg
Bhm. Krumau

BUDWEIS

1.-2.X.
I

Kaplitz
Unt. Haid

H2287-0120

C000374

H2287-0121

17 dj 1. Kl. 40

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht Berlin, den 30.9.1938.
1.10.

O.K.W.Nr. 2371/38 g.Kdos. WFA/ L I a

Rüstung und Befestigungen beim Führer-Ausgang
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 1614/38 g.K.
Abgang:
Bearbeiter: IV

Geheime Kommandosache !

Besondere Anordnungen Nr.1 zur Weisung Nr.1

Betr.: Besetzung der abzutretenden Gebiete der Tschechei.

1.) Operationsgebiet des Heeres.

Das neu zu besetzende Gebiet wird zunächst Operationsgebiet des Heeres. In ihm erhält der Ob.d.H. die Befugnis zur Ausübung vollziehender Gewalt mit der Ermächtigung, sie auf die Oberbefehlshaber der Armeen zu übertragen.

Die vollziehende Gewalt ausübende Oberbefehlshaber können mit Wirkung für das Operationsgebiet Rechtsverordnungen erlassen, Sondergerichte einsetzen und Dienststellen Weisungen erteilen, mit Ausnahme der obersten Reichsbehörden, der obersten preussischen Landesbehörden und der Reichsleitung der NSDAP. Das Weisungsrecht geht Weisungen sonstiger übergeordneter Stellen vor.

2.) Unterstellung unter das Heer.

a) Die zur Besetzung der Gebietsabschnitte vorgesehenen Verbände der SS-V.T. und der SS-T.V. bleiben dem O.K.H. unterstellt.

b)

C000375

H2287-0122

406

b) Das Sudetendeutsche Freikorps wird O.K.H. unterstellt. Die Abteilungen des Freikorps sind möglichst in Richtung ihrer Heimatgebiete einzusetzen. Sie behalten ihre bisherige Bewaffnung. Verpflegung ist durch die A.O.K. sicherzustellen.

Die Angehörigen des Sudetendeutschen Freikorps unterstehen nicht den Militärstrafgesetzen.

Das Kommando des Sudetendeutschen Freikorps ist nach Besetzung des Gebietsabschnitts III von Bayreuth nach Eger zu verlegen.

c) Das Nachführen von Polizeikräften und von Geheimer Staatspolizei zur Unterstützung der Geheimen Feldpolizei in die besetzten Gebietsteile regelt Ob.d.H. nach Bedarf und auf Anforderung der A.O.K. im Einvernehmen mit Reichsführer SS.

Für Ordnerdienste ist die SdP. in den besetzten Gebietsabschnitten weitgehend heranzuziehen.

3.) Übernahme von milit. Liegenschaften und von Bahnanlagen.

a) Alle milit. Anlagen, Kasernen und Liegenschaften im besetzten sudetendeutschen Gebiet werden übernommen

durch O.K.H., soweit sie bisher zum tschech. Heere,

durch Ob.d.L., soweit sie bisher zur tschech. Luftwaffe (einschl. ziv. Luftfahrt)

gehörten.

b)

C000376

H2287-0123

40 c

b) Der Chef des Transportwesens veranlasst wegen Übernahme der Bahnanlagen alles weitere unmittelbar mit der Reichsbahn.

4.) Nachrichtenverbindungen.

a) Die Ausnutzung der postalischen Nachr. Verbin - dungen innerhalb des zu besetzenden Gebietes wird dem Heere freigegeben. Der Bedarf der Luftwaffe ist durch die O.K.H. unterstehenden Feldnachrichten-kommandanturen bei den A.O.K. sicherzustellen .

b) Entspr. der Lage sind die wichtigsten Nachr. Anlagen frühzeitig in Betrieb zu nehmen, zu sichern und nach der Tschechei abzuschirmen.

Auf eine umfassende Stillegung und Beschlagnahme aller Funksendeanlagen muss besonderer Wert gelegt werden. Behördl., priv., sowie die ortsfesten Funkeinrichtungen des tschech. Heeres sind dabei durch O.K.H., die Funkeinrichtungen der tschech. Luftwaffe durch Ob.d.L. sicherzustellen.

5.) Zollgrenzschutz.

Nach Überschreiten der Reichsgrenze durch die Truppe obliegt die Sicherung der alten Grenze dem Zollgrenzschutz, dem der Ob.d.H. die erforderlichen Kräfte aus der Grenzwacht wieder zur Verfügung stellt.

Die zolltechn. Überwachung der vorderen Linie des zu besetzenden Gebietes regelt Ob.d.H. im

Einvernehmen

C000377

H2287-0124

40 d

Einvernehmen mit dem Generalinspekteur des Zollgrenzschutzes. Die Verbindungsbeamten gem. Ziff. 16) der Bestimmungen über den VGAD. stehen den Korps-Kommandos weiter zur Verfügung.

Sendungen an Dienststellen der Wehrmacht sowie Angehörige der Wehrmacht sind der Zollrevision nicht unterworfen.

6.) Anwendung der Gesetze.

a) Das Wehrleistungsgesetz ist auch jenseits der Grenze anzuwenden. Für Unterkunft sind in erster Linie die öffentlichen Gebäude zu verwenden. Jn Anspruch genommene Gegenstände gehen nicht in das Eigentum der Wehrmacht über. Die Vergütungen für Leistungen sind in bar auszubezahlen (deutsche Währung).

b) Betr. Einführung des deutschen Strafrechtes im besetzten Gebiet ergeht besondere Regelung.

7.) Mob.Massnahmen im ziv. Bereich.

Mob.Massnahmen werden im ziv. Bereich nicht durchgeführt. Alle Behörden sind jedoch gebeten worden, den Anforderungen von Wehrmachtdienststellen vordringlich zu entsprechen.

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Wehrmacht sind insbesondere folgende Massnahmen erbeten:

a) Reichspostministerium:

Sicherstellung des ununterbrochenen Fernmeldedienstes in den Nachr. Bezirken der Nachr. Kommandanturen

C 000378

H2287-0125

40 e

mandanturen Breslau, Dresden, Würzburg, Nürnberg, München, Wien und Berlin. Schaltung der Nachr. Sondernetze, Sachabgaben an die Wehrmacht in dem jeweils angeforderten Umfang (vgl. Mob.Buch (Z) Teil IX Kennziffer 3501, 3503, 3532).

Erfüllen der Personalanforderungen für Wiederinbetriebnahme von Nachr. Netzen im besetzten Gebiet.

b) Propagandaministerium:

Entsendung von Beauftragten zu den Chefs der Zivilverwaltungen im Operationsgebiet. Verbot der Veröffentlichung milit. Nachrichten jeder Art durch die Presse (vgl. Mob.Buch (Z) Teil V Kennziffer 1758 und 1600).

8.) Gliederungen der Partei.

Der Stellvertreter des Führers ist gebeten worden, die Gliederungen der Partei anzuweisen, dass ein Nachführen von Parteiverbänden in das Sudetendeutsche Gebiet nur mit Einverständnis des O.K.H. erfolgen darf.

9.) Wirtschaftliche Anordnungen.

Im sudetendeutschen Gebiet ist jede Beschlagnahme von irgendwelchen Werten und Guthaben bei Kreditinstituten verboten. Desgleichen sind Requisitionen untersagt.

Die Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung, Futter und Treibstoffen ist aus dem Reich sicherzustellen.

Für

C 000379

40 f

Für sämtliche Leistungen und Zahlungen gilt einheitlich folgender Kurs:

~~100 Tschechen-Kronen= 9,00 RM (1 Tsch.Kr. = 9 Rpfg.).~~

Wird heute nachm. bekanntgegeben

10.) Besoldung der Wehrmacht.

Für die Abfindung der eingesetzten Wehrmacht sind bei Verlassen der Standorte oder Aufstellungsorte die Gebührnisse nach den Friedensbestimmungen für grosse Truppenübungen zuständig (Marschabfindung nach Beilage 4 der Reiseverordnung für die Wehrmacht).

Alle durch das Unternehmen entstehenden Mehrkosten sind bei Kap. VIII Z 20 (Haushalt des O.K.W.) endgültig in Ausgabe zu buchen.

11.) Verwaltungsanordnungen.

Die A.O.K. leiten die Verwaltung der besetzten Gebiete in eigener Zuständigkeit. Als Berater stehen hierzu die C.d.Z. mit ihren Fachbearbeitern zur Verfügung (vgl. H.Dv. 90, Ziff. 20 ff.).

12.) Versorgungsbetriebe.

Zur Jnganghaltung und Jnstandsetzung von Versorgungsbetrieben werden den A.O.K. von O.K.W. (W. Stb.) zugeführt und unterstellt:

A.O.K.	techn.Kdo.	nach	voraussichtl. Eintreffen
12	13	Landau a/Jsar	1.10. 20 Uhr
10	4	Plauen	2.10. 20 Uhr
8	3	Görlitz	1.10. 20 Uhr
2	8	Lamsdorf (südwestl. Oppeln)	5.10. 20 Uhr

13.)

C000380

H2287-0126

H2287-0127

409

13.) Propagandakompanien.

Die Propagandakompanien sind einzusetzen. Die durch den friedlichen Einmarsch notwendige Änderung im Unterstellungsverhältnis wird mündlich angeordnet.

J.A.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

Verteiler:

III

und Sonderverteiler.

H2287-0128

Reichskanzlei beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 4614/38 g.K.
Abgang:
Bearbeiter:

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 3o.9.38
WFA/ L Nr. 2150/38 g.Kdos. IV a 2oo Ausfertigungen
Betr.: Besetzung sudetendeutschen Gebietes. 153.Ausfertigung

Geheime Kommandosache

1.) Der Führer und Reichskanzler hat mit dem 1.1o.38 beginnend den Einmarsch von Teilen der Wehrmacht in das sudetendeutsche Gebiet befohlen. Eine allgemeine Mobilmachung der Wehrmacht (bzw. X-Fall) findet nicht statt. Die bereits mobil gemachten Teile bleiben vorläufig auf ihrem derzeitigen Stand.

2.) Mit Überschreiten der Reichsgrenze erhält zunächst der Oberbefehlshaber des Heeres die Befugnis zur Ausübung vollziehender Gewalt in dem zu besetzenden Gebiet mit der Ermächtigung, sie auf die Oberbefehlshaber der Armeen zu übertragen.

Die vollziehende Gewalt ausübenden Oberbefehlshaber können mit Wirkung für das Operationsgebiet Rechtsverordnungen erlassen, Sondergerichte einsetzen und den für das Operationsgebiet zuständigen Behörden und Dienststellen Weisungen erteilen, mit Ausnahme der Obersten Reichsbehörden, der obersten Preuss. Landesbehörden und der Reichsleitung der NSDAP. Das Weisungsrecht geht Weisungen sonstiger übergeordneter Stellen vor.

Das Operationsgebiet erweitert sich dem zu besetzenden Gebiet entsprechend nach vorwärts. Die Verlegung der rückwärtigen Grenze des Operationsgebietes wird besonders angeordnet werden.

3.) Mob.Massnahmen sind im zivilen Bereich nicht durchzuführen. Alle Behörden werden jedoch gebeten, den Anforderungen von Wehrmachtdienststellen vordringlich zu entsprechen.

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Wehrmacht werden insbesondere folgende Massnahmen erbeten :

a) Reichspostministerium :

Sicherstellung des ununterbrochenen Fernmeldedienstes in den Nachrichten-Bezirken der Nachr. Kommandanturen Breslau, Dresden, Würzburg, Nürnberg, München, Wien und Berlin

H2287-0129

416

Berlin. Schaltung der Nachr. Sondernetze. Sachabgaben an die Wehrmacht in dem jeweils angeforderten Umfang. (Vgl. Mob.Buch (Z) Teil IX, Kennziffer 3501, 3503, 3532).

Ausserdem wird gebeten, Personalanforderungen für Wieder-Inbetriebnahme von Nachrichtennetzen im besetzten Gebiet zu entsprechen.

b) Propagandaministerium :

Entsendung von Beauftragten zu den Chefs der Zivilverwaltungen im Operationsgebiet. Verbot der Veröffentlichung militärischer Nachrichten jeder Art durch die Presse. (Vgl. Mob.Buch (Z) Teil V, Kennziffern 1758 und 1600).

c) Reichsbank :

Ausgabe von Mob.Geldbeständen ohne Reichskreditkassenscheine wird freigestellt. (Vgl. Mob.Buch (Z) Teil XVIII, Kennziffer 8031).

4.) Anwendung der Gesetze :

a) Betreffend Einführung des Deutschen Strafrechtes im besetzten Gebiet ergeht besondere Regelung.

b) Das Wehrleistungsgesetz (WLG) ist auch jenseits der Grenze anzuwenden. Für Unterkunft sind in erster Linie die öffentlichen Gebäude zu verwenden. In Anspruch genommene Gegenstände gehen nicht in das Eigentum der Wehrmacht über. Die Vergütung für Leistungen sind in bar auszuzahlen. (Deutsche Währung).

5.) Wirtschaftliche Anordnungen :

Im sudetendeutschen Gebiet ist jede Beschlagnahme von irgendwelchen Werten und Guthaben bei Kreditinstituten verboten. Desgleichen sind Requisitionen untersagt. Die Versorgung der Wehrmacht mit Verpflegung, Futter und Treibstoffen wird aus dem Reich sichergestellt.

Für

C 000383

H2287-0130

41c

Für sämtliche Leistungen und Zahlungen gilt einheitlich folgender Kurs :

1oo Tschechen-Kronen = 10,oo RM (1 Tschechen-Krone = 10 Pfg.)

6.) Besoldung der Wehrmacht:

Für die Abfindung der eingesetzten Wehrmacht sind bei Verlassen der Standorte oder Aufstellungsorte die Gebührnisse nach den Friedensbestimmungen für grosse Truppenübungen zuständig. (Marschabfindung nach Beilage 4 der Reiseverordnung für die Wehrmacht.)

7.) Zollgrenzschutz:

Nach Überschreiten der Reichsgrenze durch die Truppe obliegt die Sicherung der alten Grenze dem Zollgrenzschutz, dem der Ob.d.H. die erforderlichen Kräfte aus der Grenzwacht wieder zur Verfügung stellt.

Die zolltechnische Überwachung der vorderen Linie des zu besetzenden Gebietes regelt Ob.d.H. im Einvernehmen mit dem Gen. Inspekteur des Zollgrenzschutzes. Die Verbindungsbeamten gem. Ziffer 15 der Bestimmungen über den VGAD stehen den Korpskommandos weiter zur Verfügung.

Sendungen an Dienststellen der Wehrmacht sowie Angehörige der Wehrmacht sind der Zollrevision nicht unterworfen.

8.) Verwaltungsanordnungen:

Die A.O.K.'s leiten die Verwaltung der besetzten Gebiete in eigener Zuständigkeit. Als Berater stehen hierzu die CdZ mit ihren Fachbearbeitern zur Verfügung. (Vgl. H.Dv. 9o Ziffer 2o ff). In Fragen polizeilicher Art ist der Reichsführer SS zu beteiligen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Verteiler s. umseitig

Keitel

C 000384

H2287-0131

41 a

Verteiler:

Stellvertreter des Führers
z.Hd. Herrn SS-Oberführer Knoblauch — 1.Ausf.

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
z.Hd. Herrn Reichsminister Dr. Lammers — 2.Ausf.

Auswärtiges Amt
z.Hd. Herrn Leg.Rat Frhr.v.d.Heyden-Rynsch — 3.Ausf.

Reichsminister des Innern
z.Hd. Herrn Min.Dir. Dr. Danckwerts — 4.Ausf.

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei - Amt RV -
z.Hd. SS-Brigadeführer Petri — 5.Ausf.

Reichsministerfür Volksaufklärung und Propaganda
z.Hd. Herrn Major (E) Wentscher — 6.Ausf.

Reichsjustizminister
z.Hd. Herrn Min.Rat Haastert — 7.Ausf.

Reichsfinanzminister
z.Hd. Herrn Min.Rat Geh.Rat Dr. Bender — 8.Ausf.
z.Hd. Herrn Min.Rat Dr. Mitze — 9.Ausf.

Reichsverkehrsminister
- Kraftfahrwesen, Schiffahrt, Wasserbau -
z.Hd. Herrn Min.Rat Pigge — 1o.Ausf.

Reichsverkehrsminister
-Eisenbahn-Abteilungen-
z.Hd. Herrn Dir. Dr. Ebeling — 11.Ausf.

Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
z.Hd. Herrn Min.Dir. Prof.Dr. Krümmel — 12.Ausf.

Reichspostminister
z.Hd. Herrn Min.Rat Honold — 13.Ausf.

Gen. Insp.f.d.dt.Strassenwesen
z.Hd. Herrn Reg.Baurat Schäffler — 14.Ausf.

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan und
Preuss.Staatsministerium
z.Hd. Herrn Min.Rat Bergbohm — 15.u.16.Ausf.

Führungsstab GB
z.Hd. Herrn Min.Dir. Sarnow — 17.u.18.Ausf.

Reichswirtschaftsminister
z.Hd. Herrn Ob.Reg.Rat Dr. Burandt — 19.Ausf.

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
z.Hd. Herrn Min.Rat Dr. Dietrich — 2o.Ausf.

C 000385

H2287-0132

Reichsarbeitsminister z.Hd.Herrn Min.Rat Schroeder	21.Ausf.
Reichsbankdirektorium z.Hd.Herrn Reichsbankdir.Dr.Müller	22.Ausf.
Reichsforstmeister z.Hd.Herrn Oberlandforstmeister Hausmann	23.Ausf.
Reichsstelle für Raumordnung z.Hd.Herrn Reg.Rat Dr. Schepers	24.Ausf.
Präsident des Geheimen Kabinettsrates Herrn Reichsminister Frhr.v.Neurath	25.Ausf.
Herrn Reichsminister Frank z.Hd.Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Bühler	26.Ausf.
Reichsarbeitsführer z.Hd.Herrn Oberarbeitsführer Richter	27.Ausf.
OKH (2.Abt.Gen St d H) (80x)	28.-107.Ausf.
R.d.L.u.Ob.d.L. (2.Abt.Gen St d Lw) (30x)	108.-137.Ausf.
OKM (A II) (15x)	138.-152.Ausf.
Adj.b.Führer	153.Ausf.
OKW:Chef OKW	154.Ausf.
WZ	155.Ausf.
Ausl/Abw (mit NA für Ausl, Abw. I, II, III) (5x)	156.-160.Ausf.
AWA (mit NA für J, Pressegr., Vers) (4x)	161.-164.Ausf.
W Stb (mit NA für W Wi, W Ro, W Rü) (4x)	165.-168.Ausf.
WNV (2x)	169.-170.Ausf.
L (Chef, Ia, Ib, Ic, II, IVa, IVb, IVc, IVd, K)	171.-180.Ausf.
WH	181.Ausf.
WR	182.Ausf.
Sonderstb.W	183.Ausf.
Vorrat bei L IV	184.-200.Ausf.

C 000386

Bds. b. T. 42

Geheime Kommandosache

Oberkommando der Wehrmacht
L Nr. 2385/38 g.Kdos. IV a

Berlin, den 30.9.38

Betr.: Besetzung des sudetendeutschen Gebietes.

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen:
Br. B. Nr.: 427/38 g.K.
Abgang:
Bearbeiter:

1-) Auf Anordnung des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vollzieht sich die Besetzung der sudentendeutschen Gebietsteile durch die Wehrmacht in einer Form, die jederzeit den Übergang zu militärischen Operationen gestattet.

Die Übereinstimmung des Vormarsches der Truppen mit der Räumung durch die Tschechen insbesondere in den befestigten Zonen und die Möglichkeit örtlichen Widerstandes erfordern eine Regelung des Einmarsches, die zur Führung militärischer Operationen geeignet ist.

2.) Die mil. Besetzung erfordert auch die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse im sudetendeutschen Gebiet. Eine Angleichung kann nur allmählich erfolgen. Für die Übergangszeit ist ein Kurs von 100 Tschechen-Kronen = 10,00 RM festgesetzt worden zur Ermöglichung des kleinen Kaufverkehrs. Diese Übergangsregelung hat aber zur Voraussetzung, dass bis zur endgültigen Wirtschafts- und Währungs-Regelung zur Vermeidung einer Benachteiligung der sudetendeutschen Bevölkerung nur solche Dinge im freien Handel gekauft werden, die zur Befriedung des augenblicklichen Lebensbedarfs gehören. Jede Ausnutzung der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage ist ein schwerer Verstoss.

3.) Aus den oben genannten Gründen ist die Einreise aus dem Altreich auf diejenigen Behörden und Dienststellen zu beschränken, denen besondere Aufgaben im sudetendeutschen Gebiet zugewiesen sind. Es wird gebeten, alle zivilen Dienststellen und Gliederungen der Partei beschleunigt anzuweisen, dass für Verlegungen von Dienststellen und Verbänden jeder Art in das militärisch besetzte sudetendeutsche Gebiet die vorherige Genehmigung der mit der Ausübung der vollziehenden Gewalt beauftragten militärischen Dienststellen (Ob.d.H., A.O.K.) unerlässlich ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

H2287-0133

C 000387

H2287-0134

425

Verteiler:

Stellvertreter des Führers z.Hd.SS-Oberführer Knoblauch	1.Ausf.
Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Herrn Reichsminister Dr. Lammers	2.Ausf.
Auswärtiges Amt z.Hd.Herrn Leg.Rat Dr.Frhr.v.d.Heyden-Rynsch	3.Ausf.
Reichsminister des Innern z.Hd.Herrn Min.Dir.Dr.Danckwerts	4.Ausf.
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei - Amt RV - z.Hd.SS-Brigadeführer Petri	5.Ausf.
Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda z.Hd.Herrn Major (E) Wentscher	6.Ausf.
Reichsjustizminister z.Hd.Herrn Min.Rat Haastert	7.Ausf.
Reichsfinanzminister z.Hd.Herrn Min.Rat Geh.Rat Dr. Bender z.Hd.Herrn Min.Rat Dr. Mitze	8.Ausf. 9.Ausf.
Reichsverkehrsminister - Kraftfahrwesen, Schiffahrt, Wasserbau - z.Hd.Herrn Min.Rat Pigge	10.Ausf.
Reichsverkehrsminister -Eisenbahn-Abteilungen- z.Hd.Herrn Dir.Dr.Ebeling	11.Ausf.
Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung z.Hd.Herrn Min.Dir.Prof.Dr.Krümmel	12.Ausf.
Reichspostminister z.Hd.Herrn Min.Rat Honold	13.Ausf.
Gen.Insp.f.d.dt.Straßenwesen z.Hd.Herrn Reg.Baurat Schäffler	14.Ausf.
Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan und Preuß.Staatsministerium z.Hd.Herrn Min.Rat Bergbohm	15.u.16.Ausf.
Führungsstab GB z.Hd.Herrn Min.Dir.Sarnow	17.u.18.Ausf.
Reichswirtschaftsminister z.Hd.Herrn Ob.Reg.Rat Dr. Burandt	19.Ausf.
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft z.Hd.Herrn Min.Rat Dr. Dietrich	20.Ausf.

C 000388

42c

Reichsarbeitsminister z.Hd.Herrn Min.Rat Schroeder	21.Ausf.
Reichsbankdirektorium z.Hd.Herrn Reichsbankdir.Dr.Müller	22.Ausf.
Reichsforstmeister z.Hd.Herrn Oberlandforstmeister Hausmann	23.Ausf.
Reichsstelle für Raumordnung z.Hd.Herrn Reg.Rat Dr. Schepers	24.Ausf.
Präsident des Geheimen Kabinettsrates Herrn Reichsminister Frhr.v.Neurath	25.Ausf.
Herrn Reichsminister Frank z.Hd.Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Bühler	26.Ausf.
Reichsarbeitsführer z.Hd.Herrn Oberarbeitsführer Richter	27.Ausf.
OKH (2.Abt.Gen St d H) (80x)	28.-107.Ausf.
R.d.L.u.Ob.d.L. (2.Abt.Gen St d Lw) (30x)	108.-137.Ausf.
OKM (A II) (15x)	138.-152.Ausf.
Adj.b.Führer	153.Ausf.
OKW:Chef OKW	154.Ausf.
WZ	155.Ausf.
Ausl/Abw (mit NA für Ausl, Abw. I, II, III) (5x)	156.-160.Ausf.
AWA (mit NA für J, Pressegr., Vers) (4x)	161.-164.Ausf.
W Stb (mit NA für W Wi, W Ro, W Rü) (4x)	165.-168.Ausf.
WNV (2x)	169.-170.Ausf.
L (Chef, Ia, Ib, Ic, II, IVa, IVb, IVc, IVd, K)	171.-180.Ausf.
WH	181.Ausf.
WR	182.Ausf.
Sonderstb.W	183.Ausf.
Vorrat bei L IV	184.-200.Ausf.

H2287-0135

C 000389

Besprechung am 6. 10. 38

43

Anwesend Anl 2

Flugzeugverb. Offz. Hptm. Schumann.
Flakabtlg (mot.s) Oblt. Schreiber.
" (E) Ltn. Böhm.

1) Möglichk. bewaffn. Aufkl.-Teilnahme.
Nächtl. Angriff, Reichsp., Abwehr mögl. Min.-Verl.
a) Absetzen u. Aufnehmen v. Personen, Unterstellung.
b) Schleppung des Anhängers des F.Pk.
c) Aufgaben des einzelnen Flugzeuges.
Nicht Truppenübungsplatz.

2) Zu a) Absetzen geheim halten.

Ausgabe des Befehls.
Mündlich:
Chef des Gen.-Stabes des Lw.
Kommandierender General
Mobil. Offz. des Befehls
Flugzeugführer-verb. Offz. Hptm. Schumann
Verbd. Offz. Hptm. Krug

Kdr. Offz. u. Abt. Offz.
~~Kdr. Offz. seit Ausgabe (Abteilung~~
Kommandeure
Flugzeugführer
Verbd.
Offz.

H2287-0136

C 000390

H2287-0137

milit. Unterstab
Luftnachrichten.
Führ. Abt.

Gliederung des H. Chi.
Führungs Kompanie.

Stabszug
Kommandozug
1 Funk - Fernsprechzug
1 Kompanie - Nachr. Zug
1 Kabel Zug
Trosse

Kompanie Zug (mit 1 Kompanie Staffel auf E)

1 Flakzug mot S u. 1 Flakzug auf E.

Unterstellung:

Grundsätzlich alle mil. Einheiten des stehenden H. Chi.

Takt. Einsatz: Allen mot-Fernsprechern
stehenden des ~~Flak-Chi~~ Heeres-Chi.

Flieger- Flak Offz. Verbindungszüge

Kompanie Funk. Kraftw. Trupp.

~~Funk~~ Fld. Nachr. Kompanie z. Verf. Stellg. Offizier Einheiten.

Befehlsübertragung.

C 000391

zu 6.)

Lausitz.
Fürstenhain.
Finsterwalde.
Luckau.

436

Eisenbahnbetriebsordnung.

Lausitz: Zug hinter dem Zug.
Abt. Schaffhausen
Berlin-Anhalt.

Fürstenhain: Personenzug Finsterwalde St.
Schlesien

Finsterwalde: Güterschuppen.
Abt. des St. Insp. mit Abteilungszeichen
Schaffhausen Personenzug.

Spitze, Anfang - Schluß-Abteil.

Abteilungszeichen.

H2287-0138

H2287-0139

zu c) Anschaffung.

X Abt. Ing. H. Chef.

I. Betriebsstoff. Versorgung.

Zahlen. Schwerpunkt: Verbrauchsmäßige Grundlage.

1. Fahrbereich im Zug.
2. - außerhalb des Zuges

Feldküche.
Anteil, der nicht zum Feldk. Kommando
Luft - Fernsprecher.
Scheinwerfer.
Abschirmung.

Anzahl.

Preise zum Teil durch Ing. Chem.

II. Munitionsausstattung für Einheit

im Zuge
im Ort } Schießausbildung

III. Einheit auf dem Marsch.

IV. Quartiermachen:

Platz Bereitst. Platz.
Abstellung.
Fahrt. Abgestellte. Radfahrschule

C000393

43 c

Anordnungen im Zuge
Abschnitt.

Sicherungs-Kommando
Sicherung des Fährstrom
Absetzungen.

Kz. Zug
Kz. Abw. Zug Mündig Hauptz

Abschnitt.
Abschn.
Abschn. Arzt
Abschn. Dienst
Leben des Führers
Abschn. Zug.

Abschn. Gruppe. Aufbewahrung im Dienst.
Einsatzbefehl des Abschn. Kommando.

H2287-0140

C 000394

H2287-0141

Einmalspr. – Fischereischutzpräparate (Salz Lösung).

Mein. Anschl. 50 Pfund Hering. Sinn.
30 6. Sinn
30 6. Fisch.
1000 Fisch M. J. 34
750 ". 2 Cm
30 Heringe. für Zuch.

C000395

H2287-0142

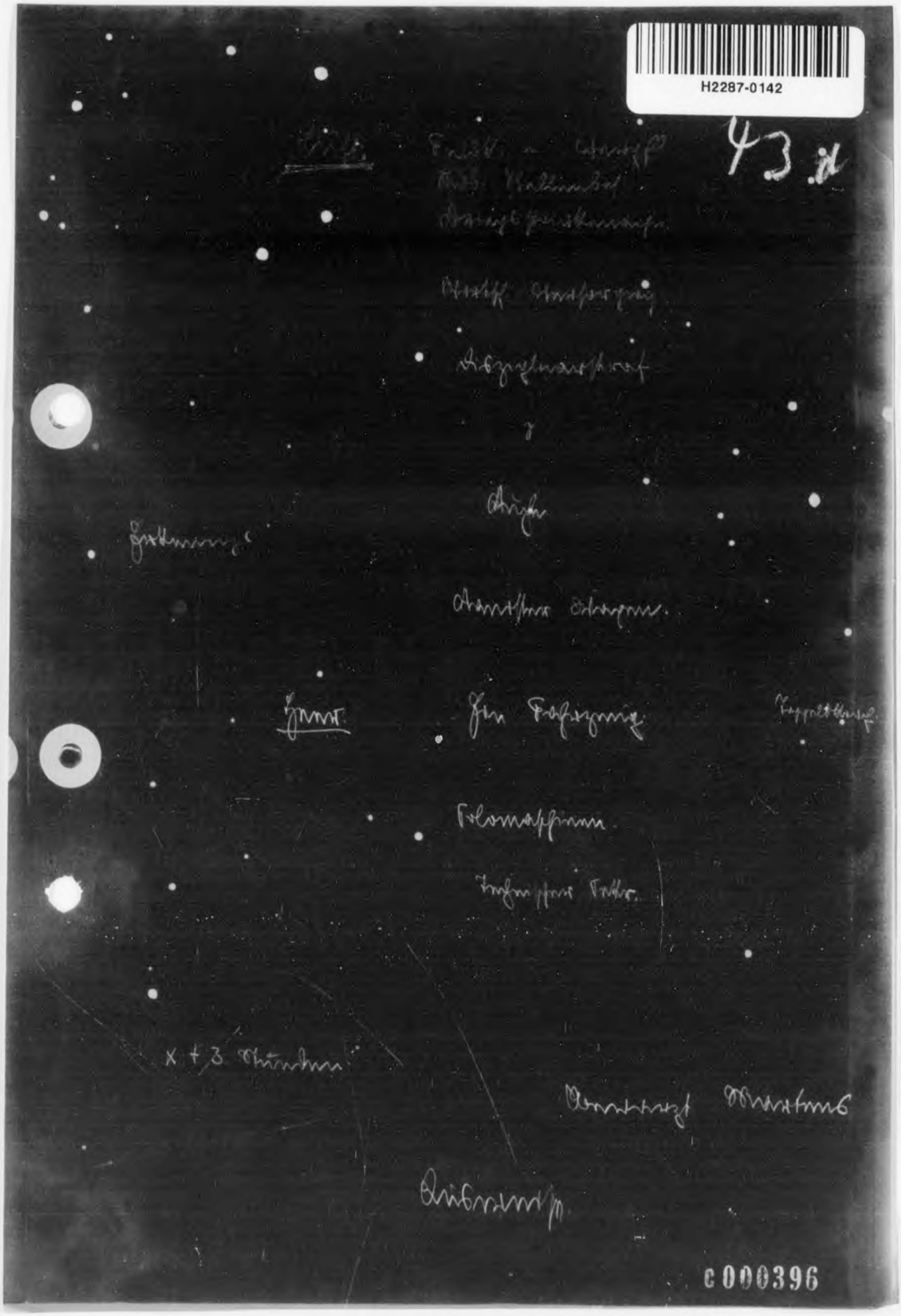

C000396

H2287-0143

44

Oberkommando der Wehrmacht Berlin, den 1. Oktober 1938.

Nr. 2400/38 g.Kdos. L I a

Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler
Eing. - 3. OKT. 1938 - Anlagen 2.30 Uhr
Br. B. Nr.: 1a 438 g.K.
Anzahl:
Bearbeiter: 150 Ausfertigungen

Geheime Kommandosache 1. Ausfertigung.

Besondere Anordnungen Nr. 3 zur Weisung Nr. 1

Eingesetzte Teile des Heeres.

Außer den freigegebenen Abteilungen des Heeres (s.Weisung Nr.1, Ziff. 2 a) werden zur Besetzung noch eingesetzt:

Generalkommando III

10.J.R. (4.Div.).

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

J.A.

Jodl

Verteiler: III

und Sonderverteiler.

c000397

H2287-0144

Heeres-Fernschreibnetz

45

Angenommen	weiter an	Datum	Uhrzeit	R.-Nr.	durch
von HBZG 9.10.	Wehrm.	9.10.			Hbz.
	Schmundt				
durch Zoe					
Verzögerungsvermerke:					

Fernschreiben

Dringlichkeitsvermerke:

Fernspr.-Nr. des Auflieferers

++ HBZG 12 9/10 1304 =

AN OBERSTLEUTNANT SCHMUNDT FUEHRERZUG =

1.) O.K.W. BEABSICHTIGT, WENN AM HEUTIGEN TAG BESETZUNG ZONE FUENF PLANMAESZIG UND OHNE ZWISCHENFÄLLE ABLAEUFT, DEN V.G.A.D. AB 10.10. IM WESTEN -- ABZUBAUEN -- UND DIE --5 AKTIVEN DIVISIONEN-- IN STANDORTE ZURUECKZUFUEHREN..

- 2.) NACH HIER EINGEGANGENEM TELEGRAMM IST BEVOELKERUNG IN JGLAU SEHR BESORGT UND ERREGT. KOMMUNISTEN DORT SIND BEWAFFNET. AUSW. AMT IST VERSTAENDIGT.- VORSCHLAG O.K.W.: ENGLISCHE LEGION, FALLS SIE ANTRANSPORTIERT WIRD, IN DIESEM GEBIET ZUM SCHUTZ DER DEUTSCHEN EINZUSETZEN..-

EINVERSTAENDIS DES FUEHRERS ZU 1.) UND 2.) ERBETEN.=

GEZ. K E I T E L ++

Am 9. 10. 19.00 Uhr von Oberst Gerstenbrühen an Hptm. Hoffmann Fernsprecher.

Zu 1.) u. 2.) ist Führer einverstanden.

Dia 478 A 4

C000398

stamtbm. Fri 2.) Falls Leben Deutschen bedroht, ist mein kürzere Abstimmung mitzuverantworten.

Schmidt
Oberst

H2287-0145

C000399

46

Der Oberbefehlshaber des Heeres

Berlin W 35, den 10. Oktober 38.
Tirpitzufer 72-76.
Fernsprecher: Ortsverkehr 21 81 91
Fernverkehr 21 80 91

11.10.38
18,30 Uhr Fm.

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

Mein Führer!

Ich melde, daß die Truppen heute abend die befohlene Demarkationslinie erreichen. Sofern weitere militärische Operationen nicht mehr erforderlich werden, ist der mir erteilte Befehl der Besetzung des Landes damit erfüllt. Die Überwachung der neuen Grenzlinie wird in diesen Tagen vom verstärkten Grenzaufsichtsdienst übernommen.

Eine militärische Notwendigkeit, die Verwaltung des Sudetenlandes mit dem Befehl über die Truppen des Heeres in einer Hand zu vereinigen, besteht damit nicht mehr.

Ich bitte Sie, mein Führer, mich deshalb von dem mir erteilten Auftrag zur Ausübung der vollziehenden Gewalt in den sudetendeutschen Gebieten mit Wirkung vom 15.Oktober zu entbinden.

Heil mein Führer!

v. Brauchitsch

Hat dem Führer am 11.10 Abends gemeldet.

Fm.

H2287-0146

C 000400

Tätigkeitsbericht:

47

Zu 1) Einnahmen.

Zu 2) Verhaftung am 13. 10. in Essen durch Gen. Kriminal. Sonst nachträgl. Festnahme.

Zu 3.)
Zu 4.)
Zu 5.) } Einnahmen

N. B. Zu 5 auch 6. Abtlg. Ermittlungen.

Am 11. 10. 23,00 Uhr Verhaftung. Zeitlang total durchgenommen.

Schmidt
Obstlt.

Hamb. -

C 000401

H2287-0147

H2287-0148

Heeres-Fernschreibnetz

476

Angenommen
von HBZG
10.10. 1930

durch Joe

Verzögerungsvermerke:

weiter an	Datum	Uhrzeit	R.-Nr.	durch
Obkdo.	10.10.	1930		Fdo.
Schmundt				

Vermerke der Fernschreibstelle

Fernschreiben

--GEHEIM--

Dringlichkeitsvermerke:

Fernspr.-Nr. des Auftieferers

+ HBZG NR 17 1915 =

FERNSCHREIBEN AN FUEHRERZUG (OBERSTLT SCHMUNDT) =

WENN ABENDMELDUNG VOLLZUG DER BESETZUNG DER ZONE FUENF OHNE ZWISCHENFAELLE ERGIBT, IST ABSICHT O.K.W., WEITERE DEMOBILMACHUNG ANZUORDNEN.-

GRUNDSATZ: AUFHEBUNG VON GRUEN, ABER GENUEGENDE BEREITSCHAFT VON TEILEN DES HEERES UND DER LUFTWAFFE UM NOTFALLS NOCH BEWAFFNET EINSCHREITEN ZU KOENNEN.-

ALLE DAFUER NICHT BENOETIGTEN VERBAENDE AUS BESETZTEM GEBIET ZURUECKZIEHEN UND AUF FRIEDENSSTAND ZURUECKFUEHREN, DA BEVOELKERUNG BESETZTEN GEBIETS DURCH TRUPPENANHAEUFUNG SCHWER BELASTET.-

IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT KRAFTWAGEN-TRANSPORTREGIMENTER VORDRINGLICH AUFLOESEN.-

IM WESTEN ALLMAEHLICH RUECKGAENGIGMACHUNG ALLER MOB-MASZNAHMEN OHNE BEEINTRAECHTIGUNG LIMES-BAU.-

ABSICHT OB.D.H. MIT DEM 15.10. VOLLZIEHENDE GEWALT WIEDER ABZUGEBEN.-

EINVERSTAENDNIS DES FUEHRERS ERBETEN.-

O.K.W.+

C 000402

Din 476 A 4

9550 37 II D

H2287-0149

C 000403

H2287-0150

10.10.38

47c

5 1 (mot)
1
1 Kp
2 (Pi)
1 Div

8. Div 1 (Pi)
3 Div
1 (mot)
1 Div bei Dep

4 3 (mot)
1 L
1 Kp
2 Div
Ersatz

3. 4 Div
Feuerwerker

1: 1 Kp
3 Div

13 Div
4 Div (mot)
3 Kp
2 (Pi)
2 Ersatz

24 Div

C 000404

H2287-0151

Heeres-Fernschreibnetz

47 d

Angenommen
von HBZG
11.10. 1045

durch Fehr.

Verzögerungsvermerke:

weiter an	Datum	Uhrzeit	R.-Nr.	durch
Uhl Hm.	11.10.			Fehr.
Schmundt				

Vermerke der Fernschreibstelle

Fernschreiben

Dringlichkeitsvermerke:

Fernspr.-Nr. des Auflieferers

+ HBZG 008 1040 =

AN DEN ADJUTANTEN DER WEHRMACHT BEIM FUEHRER UND OBERSTEN BEFEHLSHABER DER WEHRMACHT =

DER HERR OBERBEFEHLSHABER DES HEERES SIEHT SEINE AUFGABEN ALS INHABER VOLLZIEHENDER GEWALT IM SUDETENDEUTSCHEN GEBIETE AB 15.10. ALS ERLEDIGT AN UND SCHLAEGT ZU DIESEM ZEITPUNKT UEBERNAHME DER VERWALTUNG DURCH REICHSKOMMISSAR HENLEIN VOR, UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASZ MILITAERISCHE OPERATIONEN NICHT MEHR ERFORDERLICH WERDEN. PERSOENLICHES SCHREIBEN DES HERRN OBERBEFEHLSHABERS AN DEN FUEHRER IST UNTERWEGS.=

O. K. H. 6. ABT. (FUENF)
GEN. ST. D. H. NR. 1137/38 +

c 000405

Din 476 a 4

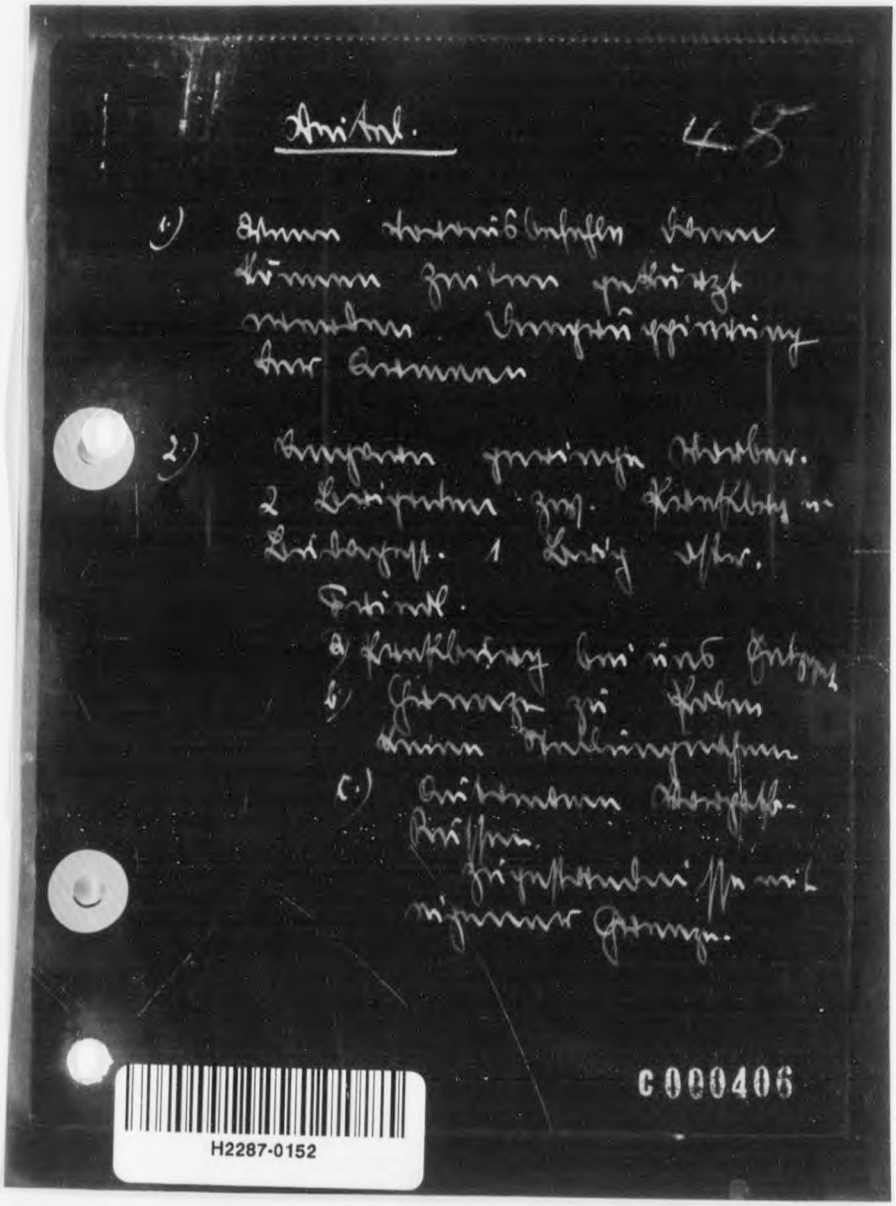

Anlage. 45

1.) Ihnen abschriftlich einen Brief zwischen [illegible] Hauptverwaltung der Ostbahnen

2.) Einige [illegible] Abschriften.
2 Lichtpausen [illegible] Kartenskizze [illegible]
Lichtpause. 1 Lichtpause.

Betrifft.
a) Kartenskizze [illegible]
b) Skizze zu [illegible]
c) Abschriften [illegible]
[illegible]
[illegible]

C 000406

H2287-0152

H2287-0153

Heeres-Fernschreibnetz

485

Angenommen
von HBZG
11. 10. 1955
durch Sibr.

Verzögerungsvermerke:

weiter an	Datum	Uhrzeit	R.-Nr.	durch
Olbricht	11.10.	2030		Joe
Schmundt				

Fernschreiben

Dringlichkeitsvermerke:

Fernspr.-Nr. des Auflieferers

-- GEHEIME KOMMANDOSACHE --

+ HBZG 13 1930 11.10. =

OBERSTLTN. SCHMUNDT =

-- FRAGE 1 :--

WELCHE VERSTAERKUNGEN SIND NOETIG, UM AUS JETZIGER LAGE HERAUS JEDEN TSCHECHISCHEN WIDERSTAND IN BOEHMEN UND MAEHREN ZU BRECHEN ? .-

ANTWORT: -- HEER -- SCHLAEGT VOR: .-

BEI H. GR. 5 NICHTS .-

BEI H. GR. Z. V. B. 1 PANZERBRIGADE, 2 MOBILE DIVISIONEN.-

BEI H. GR. 4 NICHTS.-

BEI H. GR. 3 1 MOBILE DIVISION.-

BEI H. GR. 1 1 MARSCHBEREITE UND 1 MOBILE DIVISION.-

B) -- LUFTWAFFE -- EINSATZ ALLER BISHER VORGESEHENEN KRAEFTE ERFORDERLICH.-

O.K.W. HAELT BEGINN DER OPERATION BEI DERZEITIGEN SCHWAECHEERSCHEINUNGEN TSCHECHISCHER WIDERSTANDSKRAFT OHNE DIESE VERSTAERKUNGEN FUER DURCHFUEHRBAR.

--FRAGE 2 :--

WIEVIEL ZEIT IST FUER DIE UMGRUPPIERUNGEN BEZW. HERANFUEHREN DER NEUEN KRAEFTE NOTWENDIG:.-

Din 476 A 4

C000407

H2287-0154

ANTWORT: A) -- HEER -- FUER UMGRUPPIERUNGEN 2 TAGE .-)
FUER HERANFUEHREN DER NEUEN KRAEFTE AUS DEM REICH
4 - 5 TAGE (EINSCHL. MOB. MACHUNG) .-
B) -- LUFTWAFFE -- EINSATZ JEDERZEIT MOEGLICH.-
-- FRAGE 3 -- :
WIEVIEL ZEIT IST FUER DENSELBEN ZWECK ERFORDERLICH, WENN
ER NACH DURCHFUERHUNG DER BEABSICHTIGTEN DEMOBILMACHUNGS-
UND RUECKFUEHRUNGSMASZNAHMEN ERFOLGT ?.-
ANTWORT : A) -- HEER -- IM SUEDOSTEN ETWA 10 BIS 11
TAGE .-
IM WESTEN ETWA 9 BIS 10 TAGE .-
B) -- LUFTWAFFE -- NACH RUECKFUEHRUNG DER FLIEGENDEN
VERBAENDE AUF FRIEDENSHORSTE UND DEMOBILISATION UND BEI
STEHENLASSEN DER EINSATZBEREITEN FLAK-ARTILLERIE
UND BODENORGANISATION IM SUEDOSTRAUM DAUER 12 STUNDEN,
SOFERN WETTERLAGE GUENSTIG.-
NACH VOELLIGER DEMOBILMACHUNG MEHRERE TAGE · JEDENFALLS
KUERZER ALS HEER.-
-- FRAGE 4 -- :
WIEVIEL ZEIT IST NOETIG, UM IM WESTEN DEN
BEREITSCHAFTSZUSTAND VOM 1.10. WIEDER HERZUSTELLEN? .-
ANTWORT : A) -- HEER-- 6 TAGE .-
BEI EINBERUFUNG DER ERGAENZUNGEN DURCH RUNDFUNK
MINDESTENS 3 TAGE .-
B) -- LUFTWAFFE -- LUFTVERTEIDIGUNG WEST IST VOR BEGINN
DER UMORGANISATION NACH 24 STUNDEN ERNEUT EINSATZBEREIT =

GEZ. KEITEL +

L Ia

49

Berlin, den 12. Oktober 1938.

3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

No. of Pages ... No. of Copies ...

Überlegungen
des O.K.H. über Zurückziehung von Kräften
aus dem sudetendeutschen Gebiet.

Heeresgruppe	bisherige Stärke: Zahl d.Div.	bisherige Stärke: Nr.d.Div. (— = vorgesehen f.Zurückziehung)	Zahl der zurückzuziehd. Div.	Stärke nach Zurückziehung
H.Gr.Kdo. 5	5 1/3	1/3 44., 2.Geb., 3.Geb., 29 (mot), 4.lei., 2.Pz.	3	1
H.Gr.Kdo.z.b.V.	4 1/3 (+ 1 SS-Std)	1/3 5., 7., 9., 45., 1. Geb.	1 1/3	1
H.Gr.Kdo.4	7 (+ 1 SS-Std)	10., 24., 2.(mot), 13.(mot), 20.(mot), 1.lei., 1.Pz.	2	2
H.Gr.Kdo. 3	3 (+ 1 SS-Std)	4., 3., 18.	1	1
H.Gr.Kdo.1	4	8., 28., 30., 3.Pz.	1	2
Summe:	23 2/3 (+ 3 SS-Std) nämlich: 11 2/3 J.D. 3 Geb.Div. 4 mot.Div. 2 lei.Div. 3 Pz.Div.		8 1/3 nämlich: 3 1/3 J.D. 2 Geb.Div. 1 mot.Div. 1 lei.Div. 1 Pz. Div.	4 2 7 1/3.

H2287-0155

C 000409

Reichskriegsministerium / Marinenachrichtendienst

Geheim! Kommandosache!

Eingegangen
am 17.10. von 12.
1935 durch

Verzögerungsvermerke:

MBZ O 61

Platz für Eingangsstempel:

H2287-0156

Fernschreiben von +MBZ 045 17/10 1525=

OBERSTLEUTNANT SCHMUNDT=

OKW BEANTRAGT, DASZ BIS 20/10 ETWA DIE HAELFTE DER JETZT NOCH IM SUDETENDEUTSCHEN GEBIET BEFINDLICHEN HEERESKRAEFTE (14 1/3 DIV UND 3 SS STANDARTEN) ABTRANSPORTIERT WIRD, DA SONST DIE FUER DEN HEERESAUFBAU NOTWENDIGE ORDNUNGSGEMAESZE ENTLASSUNG DES ALTEN JAHRGANGS ENDE OKTOBER UND NEUEINSTELLUNG DER REKRUTEN BIS 10/11 NICHT MOEGLICH.- (ES HANDELT SICH UM: 2. PZ. DIV., 1. GEB. DIV., 7. DIV., 13. MOT. DIV., 20. MOT. DIV., 16. DIV. UND 3. PZ. DIV.)- ENTSCHEIDUNG DES FUEHRERS NOCH HEUTE ERBETEN=

GEZ KEITEL+

Der Führer hat am 17. 10. seine Einwilligung gegeben.

Fernmündlich am 17.10. 19,05 an Hptm. Heyne Abtlg. L (O.K.W.)

C000410 Schmundt, Obstlt.

H2287-0157

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

Entwurf.

51

Berchtesgaden, den 18.10.1938

An den
Oberbefehlshaber des Heeres,
Generaloberst von Brauchitsch.

BERLIN

Die Besetzung des sudetendeutschen Gebietes ist unter Einsatz von Teilen des Heeres, der Luftwaffe, der Polizei, der SS-Verfügungstruppe, der SS und SA vollendet.

Unter den Schutz der Wehrmacht gestellt, sind 3 1/2 Millionen deutscher Volksgenossen endgültig in das Reich zurückgekehrt.

Ihre Betreuung übernimmt am 21.10.1938 die Zivilverwaltung. Gleichzeitig entbinde ich Sie unter Anerkennung der verständnisvollen Mitwirkung aller Dienststellen von der Befugnis zur Ausübung der vollziehenden Gewalt.

Mit den sudetendeutschen Volksgenossen dankt das ganze deutsche Volk allen, an der Befreiung des Sudetenlandes Beteiligten.

Adjutantur der Wehrmacht
beim Führer und Reichskanzler

Nach Abgang

Dem Oberkommando der Wehrmacht
Die Veröffentlichung in der Presse bitte ich von dort zu veranlassen.

gez. Adolf Hitler
Berchtesgaden, den 18.10.1938

gez. Schmundt.
Oberstleutnant i.G.

C 000411

H2287-0158

1. Ausfert. 515

An

den ~~Herrn~~ Oberbefehlshaber des Heeres.

Die Besetzung des Sudetendeutschen Gebietes ist unter Einsatz von Teilen des Heeres, der Luftwaffe, der Polizei ~~und Einheiten der SS~~, planmäßig vollendet. Damit sind 3 1/2 Millionen Deutscher Volksgenossen endgültig in das Reich zurückgekehrt und unter den Schutz der Wehrmacht gestellt.

Nachdem Sie vom Tage des Einmarsches ab die Verantwortung für die Besetzung des Landes und die Betreuung der Bevölkerung getragen haben, genehmige ich nunmehr Ihren Antrag, Sie von der Befugnis zur Ausübung vollziehender Gewalt im Sudetendeutschen Gebiet mit Ablauf des 20. Oktober 1938 zu entbinden.

Allen an der Befreiung des Sudetenlandes Beteiligten gilt mein Dank für die Ordnung und Disziplin, für ihr soziales Verständnis und die opferwillige Hilfsbereitschaft, mit der sie ihre Aufgabe erfüllt haben.

Ihre SS-Verbindungsstäbe, Ihre SS u. s.A

C 000412

H2287-0159

2 Anlage

51c

An den
Oberbefehlshaber des Heeres,
Generaloberst von B r a u c h i t s c h .

Die Besetzung des sudetendeutschen Gebietes ist unter Einsatz von Teilen des Heeres, der Luftwaffe, der Polizei, der SS-Verfügungstruppe, der SS und SA vollendet.

Unter den Schutz der Wehrmacht gestellt, sind 3 /2 Millionen deutscher Volksgenossen endgültig in das Reich zurückgekehrt.

Ihre Betreuung übernimmt am 21. 1o. 1938 die Zivilverwaltung. Gleichzeitig entbinde ich Sie unter Anerkennung der verständnisvollen Mitwirkung aller Dienststellen von der Befugnis zur Ausübung der vollziehenden Gewalt. Mit den sudetendeutschen Volksgenossen dankt das ganze deutsche Volk

C000413

H2287-0160

51d

allen, an der Befreiung des Sudetenlandes Beteiligten.

C000414

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 2560/38 g.Kdos. L I a

Berlin, den 18.Oktober 1938.
13.oo Uhr

60 Ausfertigungen
.Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Eing. 20. OKT. 1938
Abgang:
Bearbeiter:

Weisung Nr. 4

Der Führer hat befohlen:

1.) Von den jetzt noch im sudetendeutschen Gebiet befindlichen Kräften des Heeres ist etwa die Hälfte in die Friedensstandorte zurückzuführen.

2.) Die dem Heer unterstellten Teile der Luftwaffe sind zurückzuführen und treten unter den Befehl des Ob.d.L. zurück. Das Zurückziehen weiterer in Sudetendeutschland eingesetzten Teile der Luftwaffe regelt Ob.d.L.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Verteiler: III

H2287-0161

Reichskriegsministerium / Marinenachrichtendienst

Geheim! Kommandosache!

53

Eingegangen
am 21.10. von Mbz
1440 durch Hfl

Verzögerungsvermerke:

MBZ O 66

Platz für Eingangsstempel:

H2287-0162

Fernschreiben von MBZ 050 21 /10 1030=

OBERSTLEUTNANT SCHMUNDT=

-GEHEIM- OKW ERBITTET GENEHMIGUNG DES FUEHRERS ZU FOLGENDEM ERLASZ:

''MIT DEM 20. OKTOBER ENDET DIE UNTERSTELLUNG DES REICHSARBEITSDIENSTES UNTER DAS OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT MIT AUSNAHME DER IM BEREICH DER WESTBEFESTIGUNGEN EINGESETZTEN RAD-KRAEFTE.- DER CHEF DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT REGELT DIE EINSATZBEDINGUNGEN FUER DIESE TEILE NACH MEINEN WEISUNGEN IM BENEHMEN MIT DEM REICHSARBEITSFUEHRER.''=

OKW NR. 2690/38 GEH. WFA/L ZWEI VOM 20/10 38 I.A. JODL+

Annahmespruch am 21.10.38
mittags 14.50 Uhr an Lagezimmer
Oberst Jodl durchgegeben. Tgm. 22/10.

C000416

Heftrand

H2287-0163

Geheime Kommandosache
Chef Sache
Nur durch Offizier

54

L Ia

Vortragsnotiz.

Berlin, den 27.9.38.

4 Ausfert.
1. Ausfert.

Gemeinsame Angriffszeit von Heer und Luftwaffe am X-Tag.

Grundsätzlich wird am 1.X-Tag eine gemeinsame Angriffszeit von Heer und Luftwaffe angestrebt.

Das Heer wünscht während der Morgendämmerung, also ca 6,15 Uhr anzugreifen und schon vorher in der Dunkelheit einzelne Teilunternehmungen durchzuführen, welche jedoch nicht die gesamte tschechische Front alarmieren sollen.

Die Luftwaffe ist in ihrer Angriffszeit von der Wetterlage abhängig. Diese kann den Angriff zeitlich verschieben und auch räumlich einschränken. Das Wetter der letzten Tage z.B. hätte wegen Hochnebelbildung in Bayern den Start auf 8-11 Uhr verschoben.

Eine nach dem Heer liegende Angriffszeit der Luftwaffe verhindert jede taktische Überraschung der feindlichen Luftwaffe und bedingt gewisse Änderungen des Angriffsverfahrens (Flughöhe). Deshalb wäre der Luftwaffe von vornherein eine spätere Angriffszeit des Heeres erwünscht. Eine solche wäre jedoch auch keine Garantie für einen gemeinsamen Angriff beider Wehrmachtteile, denn eine Schlechtwetterlage am Angriffstage kann den Einsatz der Luftwaffe am X-Tage überhaupt ganz oder teilweise verschieben.

Wenn man die frühe Angriffszeit des Heeres als eine unumgängliche Notwendigkeit ansieht, muß unter Umständen auf einen gleichzeitigen Angriff der Luftwaffe - so erwünscht er an und für sich ist - verzichtet werden.

Daher Vorschlag:

Angriff des Heeres - unabhängig von dem Angriff der

C 000417

H2287-0164

388-PS

546

Luftwaffe- zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt -6,15 Uhr- und Genehmigung, daß vorher einzelne Teilunternehmungen stattfinden können, jedoch nur in solchen Ausmaßen, daß nicht die gesamte tschechische Front alarmiert wird.

Angriff der Luftwaffe zu dem ihr möglichen Zeitpunkt.

H2287-0164A

388-PS

H2287-0165

EXHIBIT U.S.A. 26 (388-PS)

H-2287

Filed Nov. 26, 1945

EXHIBIT U.S.A.

26

(388-PS)

350/

182

H2287-0166

OSH-151

H2287-0167

120 photostats